

*Prüfungsbericht  
des städtischen Revisionsamtes  
zum Jahresabschluss  
der Landeshauptstadt Mainz*

*Haushaltsjahr 2018*

re|vision



Landeshauptstadt  
**Mainz**

Hinweise:

- ❖ Dieser Bericht ist nur für den Dienstgebrauch bestimmt.
- ❖ Über die bei dienstlichen Tätigkeiten bekanntgewordenen Angelegenheiten ist Verschwiegenheit zu wahren.

Mainz, 29. April 2019

**Landeshauptstadt Mainz**

Bericht über die  
Prüfung des Jahresabschlusses  
zum 31. Dezember 2018  
des städtischen Revisionsamtes



Inhaltsverzeichnis .....	Seite
Abkürzungsverzeichnis .....	- 7 -
<b>1 Vorwort .....</b>	<b>- 9 -</b>
<b>2 Prüfungsauftrag.....</b>	<b>- 10 -</b>
<b>3 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung .....</b>	<b>- 11 -</b>
<b>3.1 Gegenstand der Prüfung.....</b>	<b>- 11 -</b>
<b>3.2 Prüfungsdurchführung .....</b>	<b>- 11 -</b>
<b>4 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung .....</b>	<b>- 15 -</b>
<b>4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.....</b>	<b>- 15 -</b>
4.1.1 DV-Finanzsystem.....	- 15 -
4.1.2 Jahresabschluss.....	- 15 -
4.1.3 Bewertung .....	- 16 -
4.1.4 Kosten- und Leistungsrechnung.....	- 16 -
4.1.5 Inventur .....	- 17 -
4.1.6 Festgesetzte Nutzungsdauern des Anlagevermögens.....	- 18 -
4.1.7 Haushaltsmanagement (Planung/Budget/Finanzbuchhaltung).....	- 18 -
4.1.8 Personalaufwendungen .....	- 18 -
4.1.9 Ergebnisrechnung.....	- 19 -
4.1.10 Jahresergebnis .....	- 20 -
4.1.11 Finanzrechnung .....	- 22 -
4.1.12 Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.....	- 23 -
4.1.13 Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen.....	- 23 -
4.1.14 Bilanz .....	- 24 -
4.1.15 Anhang .....	- 27 -
4.1.16 Rechenschaftsbericht .....	- 27 -
4.1.17 Anlagen zum Jahresabschluss.....	- 27 -
<b>5 Prüfungsergebnisse.....</b>	<b>- 28 -</b>
<b>5.1 Handvorschüsse.....</b>	<b>- 28 -</b>
<b>5.2 Internes Kontrollsystem (IKS).....</b>	<b>- 28 -</b>
<b>5.3 Stammdatenverwaltung .....</b>	<b>- 30 -</b>
<b>5.4 Anlagevermögen ( A1 ) .....</b>	<b>- 31 -</b>
<b>5.5 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ( A 1.2.3 ) .....</b>	<b>- 31 -</b>
5.5.1 Taubertsbergbad.....	- 32 -

5.6	Infrastrukturvermögen (A 1.2.4).....	- 36 -
5.7	Maschinen, technische Anlagen, Kraftfahrzeuge (A 1.2.7).....	- 37 -
5.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau (A 1.2.10) .....	- 38 -
5.9	Finanzanlagen (A 1.3.) .....	- 39 -
5.9.1	Anteile an verbundenen Unternehmen (A 1.3.1) .....	- 40 -
5.9.2	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen (A 1.3.5) .....	- 41 -
5.10	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (A 2.2) .....	- 42 -
5.11	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (A 4) .....	- 47 -
5.12	Eigenkapital (P 1) .....	- 48 -
5.13	Sonderposten (P 2) .....	- 49 -
5.14	Rückstellungen (P 3) .....	- 53 -
5.15	Verbindlichkeiten (P 4) .....	- 58 -
5.16	Passive Rechnungsabgrenzungsposten (P 5) .....	- 62 -
6	Gesamtaussage zum Jahresabschluss.....	- 63 -
7	Bestätigungsvermerk und Schlussbemerkung .....	- 65 -
8	Anlagen zum Prüfungsbericht .....	- 66 -
8.1	Pflichtbestandteile .....	- 66 -
8.1.1	Ergebnisrechnung .....	- 66 -
8.1.2	Finanzrechnung.....	- 67 -
8.1.3	Bilanz zum 31. Dezember 2018.....	- 68 -
8.1.4	Anlagenübersicht .....	- 70 -
8.1.5	Forderungsübersicht .....	- 71 -
8.1.6	Verbindlichkeitenübersicht .....	- 72 -
8.1.7	Zeitvergleich investiver Mittelansätze/-ausschöpfung.....	- 73 -

**9 Jahresabschluss der Landeshauptstadt Mainz mit**

- Anhang
- Vollständigkeits- und Unterlassungserklärung
- Rechenschaftsbericht
- Anlagenübersicht
- Forderungsübersicht
- Verbindlichkeitenübersicht
- Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen
- Übersicht über die Teilhaushalte
- Erhebliche Abweichungen der Teilhaushalte

**10 Beteiligungsbericht**

(<https://www.mainz.de/verwaltung-und-politik/ob-dezemate/beteiligungsbericht-2018.php>)



## Abkürzungsverzeichnis

<b>Abw.</b>	Abweichung
<b>abzgl.</b>	abzüglich
<b>AGEM</b>	Grundstücksentwicklung Mainz AGEM Anstalt des öffentlichen Rechts
<b>AKB</b>	Antikorruptionsbeauftragter
<b>AKS</b>	Antikorruptionsstelle
<b>ARAP</b>	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten
<b>BBS</b>	Berufsbildende Schule
<b>BgA</b>	Betrieb gewerblicher Art
<b>ca.</b>	circa
<b>DA</b>	Dienstanweisung
<b>DA-HKR</b>	Dienstanweisung Haushalts-, Kassen-, Rechnungswesen
<b>d. h.</b>	das heißt
<b>DV</b>	Datenverarbeitung
<b>Finanzverwaltung</b>	20 - Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport
<b>ff.</b>	fortfolgende
<b>GmbH</b>	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
<b>GemHVO</b>	Gemeindehaushaltsverordnung
<b>GemHSys</b>	Gemeindehaushaltssystematik
<b>Gy</b>	Gymnasium
<b>gem.</b>	gemäß
<b>GemO</b>	Gemeindeordnung
<b>ggf.</b>	gegebenenfalls
<b>GoB</b>	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
<b>GoBD</b>	Grundsätze zur ordnungsgemäßen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff
<b>grds.</b>	grundsätzlich
<b>GWG</b>	Geringwertiges Wirtschaftsgut
<b>GWM</b>	Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft Mainz
<b>HGB</b>	Handelsgesetzbuch
<b>i. d. R.</b>	in der Regel
<b>IDW</b>	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.
<b>IDW PS</b>	IDW Prüfungsstandard
<b>IDW RS</b>	IDW Rechnungslegungsstandard
<b>IDW RS HFA</b>	IDW Rechnungslegungsstandard Hauptfachausschuss
<b>IGS</b>	Integrierte Gesamtschule
<b>i. H. v.</b>	in Höhe von
<b>IKS</b>	Internes Kontrollsystem
<b>i. V. m</b>	in Verbindung mit
<b>KDZ</b>	Eigenbetrieb Kommunale Datenzentrale
<b>Kita</b>	Kindertagesstätte
<b>KLR</b>	Kosten- und Leistungsrechnung
<b>KM Doppik</b>	SAP Kommunalmaster Doppik
<b>LOGA</b>	Integriertes Personalabrechnungs- und Personalverwaltungssystem
<b>MAG</b>	Mainzer Aufbaugesellschaft mbH
<b>Mio.</b>	Millionen
<b>Mrd.</b>	Milliarden
<b>MSW</b>	Mainzer Stadtwerke AG

<b>NKF</b>	Neues Kommunales Finanzmanagement
<b>PMG</b>	Parken in Mainz GmbH
<b>PRAP</b>	Passive Rechnungsabgrenzungsposten
<b>qm</b>	Quadratmeter
<b>RAP</b>	Rechnungsabgrenzungsposten
<b>rd.</b>	rund
<b>RS+</b>	Realschule Plus
<b>SZ</b>	Schulzentrum
<b>TBBMB</b>	Taubertsbergbad Mainz Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG
<b>VV</b>	Verwaltungsvorschrift
<b>z. T.</b>	zum Teil

# 1 Vorwort

Mit der Reform des Gemeindehaushaltsrechts wurde das am kaufmännischen Rechnungswesen orientierte doppelte Haushalts- und Rechnungswesen (Kommunale Doppik) in Rheinland-Pfalz eingeführt. Mit der Kommunalen Doppik sollen das Ressourcenaufkommen und der Ressourcenverbrauch transparent ermittelt werden, um eine stetige Verbesserung der Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns zu erzielen. Bei der Landeshauptstadt Mainz erfolgte die Einführung zum 1. Januar 2009.

Für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres hat die Gemeinde einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft nachzuweisen ist. Der Jahresabschluss muss innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden aufgestellt werden.

Während der Haushaltsplan der Planung des kommunalen Ressourcenverbrauches und -aufkommens dient, dokumentiert der Jahresabschluss das Ergebnis des Verwaltungshandelns im abgelaufenen Haushaltsjahr. Im Gegensatz zum handelsrechtlichen Jahresabschluss, in dem der Gläubigerschutzgedanke im Vordergrund steht, steht in der kommunalen Bilanz der Informationscharakter an erster Stelle.

Die Prüfung des Jahresabschlusses umfasst gemäß dem Dreikomponentenmodell insbesondere die Ergebnis- und Finanzrechnung mit den jeweiligen Teilrechnungen, die Bilanz mit Anhang sowie die Pflichtanlagen. Dabei ist der Jahresabschluss dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Landeshauptstadt Mainz unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelt.

Nach § 112 IV Nr. 2 GemO kann das Revisionsamt seine Prüfung auf pflichtgemäßes Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten. Dies erfolgte im Rahmen einer Risikoeinschätzung der einzelnen Prüffelder und unter Abschätzung von Wesentlichkeitsaspekten.

Mit diesem Prüfungsbericht erstellt das Revisionsamt eine Arbeits- und Beratungsunterlage für den Rechnungsprüfungsausschuss. Nach den Beratungen im Rechnungsprüfungsausschuss stellt der Stadtrat den geprüften Jahresabschluss durch Beschluss fest (§ 114 GemO).

Bei den nachfolgenden Darstellungen im Prüfungsbericht wurde das Zahlenmaterial teilweise auf tausend Euro gerundet. Dies führte im Einzelfall zu Rundungsdifferenzen.

## 2 Prüfungsauftrag

Nach § 110 GemO i. V. m. § 112 GemO obliegt der Rechnungsprüfung die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 unter Einbeziehung der Buchführung und des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018.

Nach § 108 I GemO hat die Landeshauptstadt Mainz zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss unter Beachtung der Regelungen der GemHVO und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Dem Jahresabschluss ist ein Rechenschaftsbericht nach § 49 GemHVO beizufügen.

Gemäß § 113 GemO ist der Jahresabschluss dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden vermittelt.

Dabei erstreckt sich die Prüfung des Jahresabschlusses darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

In die Prüfung sind die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einzubeziehen.

Der Rechenschaftsbericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, ob sonstige Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde erwecken und dass die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind (§ 113 II GemO).

## **3 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

### **3.1 Gegenstand der Prüfung**

Der Gegenstand der Jahresabschlussprüfung schließt neben der Bilanz, der Ergebnis- und Finanzrechnung, dem Anhang sowie den in § 108 GemO genannten Anlagen zum Jahresabschluss die zugrunde liegende Buchführung mit ein und erstreckt sich darauf, ob die für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und sie ergänzende Bestimmungen oder Satzungen beachtet worden sind.

Zur Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften gehört insbesondere, dass die Buchführung nachvollziehbar, unveränderlich, vollständig, richtig, zeitgerecht und geordnet vorgenommen wird, dass der Jahresabschluss klar, übersichtlich und vollständig in der vorgeschriebenen Form mit den vorgeschriebenen Angaben aufgestellt ist, dass alle Posten zutreffend ausgewiesen und sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden richtig bewertet worden sind.

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes liegen in der Verantwortung des Oberbürgermeisters der Landeshauptstadt Mainz.

Aufgabe der Revision ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände abzugeben. Dazu hat die Revision die Buchführung, die Inventur, das Inventar, die örtlich festgelegte Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018, bestehend aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen sowie dem Anhang und des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 geprüft.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages wurde die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften, die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über den Jahresabschluss sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlichen Tatbeständen, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses betreffen, nicht Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses.

### **3.2 Prüfungsdurchführung**

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach der GemO bzw. GemHVO aufgestellt und mit allen Bestandteilen und den erforderlichen Anlagen zur Prüfung dem Revisionsamt vorgelegt. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und den Anhang vermittelten Bildes der Vermögens- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt wurden.

Die Prüfung baut auf den Werten des Jahresabschlusses 2017 auf, der am 13.06.2018 vom Stadtrat festgestellt wurde. Dabei wurde die Prüfung nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie einem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die vom IDW aufgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Angaben im Jahresabschluss und die zugehörigen Anlagen aufgrund von Plausibilitätsprüfungen, Stichproben oder im Einzelfall auch in vollständigen Prüfungen der Position beurteilt.

Die in den vergangenen Jahren festgelegte Prüfungsstrategie des risikoorientierten Prüfungsansatzes wurden wegen ihrer Bedeutung auch in der Prüfung 2018 weiterverfolgt und hat zu folgenden Schwerpunkten geführt:

### Wesentlichkeitsgrenze

Gemäß Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses wurde die Wesentlichkeitsgrenze für die Jahresabschlüsse von ursprünglich 10 Mio. € auf 7,5 Mio. € für die Jahre 2011 und 2012, auf 5 Mio. € ab 2013 und letztlich auf 4 Mio. € ab 2018 festgelegt.

Darüber hinaus können für spezielle Prüfungsfelder unter Einbeziehung der Erfolgs- und Finanzrechnung bei Bedarf weitere angemessene Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt werden.

### Bankbestätigungen

Bank- und Saldenbestätigungen von Kreditinstituten wurden eingeholt.

### Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände

Die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände wurden mit der vom Ministerium des Inneren und für Sport des Landes Rheinland-Pfalz bekannt gegebenen Abschreibungstabelle abgeglichen.

### Bilanzpositionen, Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen

Die Bilanzpositionen, Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen wurden jeweils durch die organisatorisch zuständigen Fachprüfer/-innen geprüft.

### Dokumentation von Prüfungshandlungen

Die Ergebnisse der Prüfungshandlungen wurden in Arbeitspapieren dokumentiert.

### Bestandteile und Anlagen des Jahresabschlusses

Die Gemeindeordnung schreibt in § 108 II und III GemO die Bestandteile und Anlagen zum Jahresabschluss vor. Darüber hinaus machen die §§ 44 bis 48 der GemHVO weitere Vorgaben zu den Bestandteilen und treffen in den §§ 49 bis 53 GemHVO weitere Aussagen zu den Anlagen des Jahresabschlusses. Die gesetzlich vorgeschriebenen Bestandteile und Anlagen zum Jahresabschluss

wurden zunächst auf das Vorhandensein geprüft. Alle Bestandteile und Anlagen zum Jahresabschluss lagen prüffähig vor.

### Vollständigkeits- und Unterlassungserklärung

Nach der vom Oberbürgermeister schriftlich abgegebenen Vollständigkeits- und Unterlassungserklärung sind in den uns vorgelegten Büchern und Unterlagen alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Risiken berücksichtigt.

### Vorräte

In Abstimmung mit dem Revisionsamt wurde festgelegt, dass nur Vorräte bzw. Vorratslager inventarisiert werden, deren Buchwert zum Bilanzstichtag 10.000,00 € übersteigen.

### Laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege

Die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege dient vorbereitend der Prüfung des Jahresabschlusses. Während bei der Visakontrolle vor Ausführung der Anordnungen durch die Stadtkasse diese dem Revisionsamt vorgelegt werden müssen, erfolgt die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege nachgängig, jedoch zeitnah zur Buchung. Diese stichprobenweise Prüfung unterstützt die Prüfung des Jahresabschlusses.

### Rechtliche und steuerliche Verhältnisse sowie wirtschaftliche Grundlagen

Die Rechtsstellung der Landeshauptstadt Mainz ergibt sich aus der Gemeindeordnung für das Land Rheinland-Pfalz. Die Landeshauptstadt Mainz ist eine kreisfreie Gebietskörperschaft im Sinne des § 7 GemO. Als Gebietskörperschaft verwaltet sie ihr Gebiet nach den Grundsätzen der gemeindlichen Selbstverwaltung.

Die Aufsichtsbehörde ist die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion. Die oberste Aufsichtsbehörde ist das Ministerium des Innern und für Sport des Landes Rheinland-Pfalz. Die Organe der Landeshauptstadt Mainz sind der Oberbürgermeister und der Stadtrat.

Weiterführende Ausführungen zur Organisation und Gliederung der Landeshauptstadt Mainz sowie sonstiger Rahmenbedingungen wie

- Gemeindefläche,
- Bevölkerungsentwicklung,
- Standortvorteile für die Bevölkerung,
- Wirtschaftskraft, wirtschaftliche Rahmenbedingungen, Ansiedlungspolitik und Wirtschaftsförderung,
- Arbeitsmarkt,
- Soziale Hilfen,
- Partnerschaften mit anderen Städten
- sowie besondere Ereignisse

finden sich im Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss der Landeshauptstadt Mainz zum 31. Dezember 2018.

**Zusammenfassung**

Das Revisionsamt vertritt die Auffassung, dass unter den beschriebenen Rahmenbedingungen die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet. Soweit sich aus den gewonnenen Prüferkenntnissen keine Hinweise auf Fehlerrisiken mit wesentlichen Auswirkungen auf den Jahresabschluss ergeben haben, sind vertiefende aussagebezogene Prüfungshandlungen nur im Mindestumfang vorgenommen worden.

### 4 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

#### 4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Zu prüfen ist unter der Ordnungsmäßigkeit die Einhaltung von Rechtsnormen, womit zugleich die Haushalts- und Wirtschaftsführung unter Wahrung eigener Satzungsregelungen bis hin zu rechnungstechnischen oder buchhalterischen Vorgaben erfasst werden.

##### 4.1.1 DV-Finanzsystem

Die rechtlichen Vorgaben der kommunalen Doppik werden mit dem DV-Finanzsystem SAP Kommunalmaster Doppik (KM Doppik) umgesetzt. Dieses System wird seit dem 1. Januar 2009 flächendeckend in der Verwaltung genutzt.

Mit dem KM Doppik wird eine vollständige Drei-Komponenten-Rechnung im Sinne des neuen Haushaltsrechts realisiert. Alle Buchungen und Kassengeschäfte erfolgen dabei in einer doppelstrukturierten Struktur und werden nach den Grundsätzen des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) systematisch veranschlagt und verbucht. Dabei stehen den Anwendern umfangreiche Funktionalitäten und komfortable Auswertungsmöglichkeiten zur Verfügung.

Das SAP-System bildet zusammen mit den angebotenen Vorverfahren die Grundlage für eine ordnungsmäßige Buchführung. Es sind keine Sachverhalte festgestellt worden, die dem produktiven Einsatz des Programms entgegenstehen.

Bei Programmweiterungen und Releasewechseln sind teilweise umfangreiche Verfahrenstests notwendig. Die Beteiligung des Revisionsamtes ist in dem Prozess verankert.

##### 4.1.2 Jahresabschluss

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung sowie die Teilrechnungen sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert und wurden mit allen Bestandteilen und erforderlichen Anlagen zur Prüfung vorgelegt.

Die Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung durch die Zweite Landesverordnung vom 7. Dezember 2016 (GVBl. S. 597) erforderte auch eine Anpassung der Muster zur GemO und zur GemHVO. Die Anpassung der Muster erfolgte durch Änderung der VV Gemeindehaushaltssystematik (VV-GemHSys) durch Rundschreiben vom 30. Dezember 2016 (17 421-0:334), MinBl. 2017, S. 66.

Entsprechend dem unterschiedlichen Inkrafttreten der Änderungen der GemHVO sind auch die Neufassungen und Änderungen in der VV-GemHSys zu den Mustern zum Teil bereits am 1. März 2017 in Kraft getreten. Zum Teil treten diese erst zum 1. Januar 2019 in Kraft, können aber nach

## Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

Entscheidung durch die Verwaltung bereits in ihrer Gesamtheit ab dem Tage nach der Veröffentlichung, somit ab 1. März 2017 angewendet werden.

Da für die Doppelhaushaltsplanung 2019-2020 systemtechnisch die Struktur entsprechend den neuen Mustern eingerichtet werden musste, erfolgten bereits auch die Darstellungen der Ergebnisse im Jahresabschluss 2018 analog der neuen Struktur. Dies hat zur Folge, dass in der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie in den Teilrechnungen einzelne 2018er Planansätze, die den 2018er Ergebnissen gegenübergestellt werden, von den ursprünglich beschlossenen Haushaltsplanansätzen 2018 abweichen können, in den Gesamtsummen jedoch stimmen.

Zusätzlich sind in den neuen Mustern zur GemO und zur GemHVO weitergehende Spalten in der Ergebnis-, Finanz- und den Teilrechnungen hinsichtlich Mittelübertragungen aus Vorjahr bzw. ins Folgejahr optional vorgesehen.

Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr*	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr (Sp. 2 + Sp. 3 ./ Sp. 4)	Übertragung ins Folgejahr*	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr (Sp. 4 ./ Sp. 1)
in €						
1	2	3	4	5	6	7

\* Die Darstellung dieser Spalte ist optional.

Die Spalten Nr. 2 und Nr. 6 werden aufgrund der optionalen Darstellung bisher von der Verwaltung in der Ergebnis-, Finanz- und den Teilrechnungen nicht genutzt und sind systemtechnisch nicht implementiert.

Das Revisionsamt empfiehlt aufgrund der Vollständigkeit und Transparenz dieser wichtigen Informationen hinsichtlich der Budgetüberwachung und aus Dokumentationszwecken zum Jahresabschluss, die optionalen Spalten systemtechnisch zu implementieren und zu nutzen.

### 4.1.3 Bewertung

Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital und die Sonderposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet. Für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.

### 4.1.4 Kosten- und Leistungsrechnung

Gem. § 12 GemHVO kann nach den örtlichen Bedürfnissen als Grundlage für die Verwaltungssteuerung sowie für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit der Verwaltung eine Kosten- und Leistungsrechnung für alle Bereiche der Verwaltung geführt werden. Dabei sind die

Kosten und Erlöse aus der Buchführung nachprüfbar herzuleiten und die Grundsätze über Art und Umfang der Kosten- und Leistungsrechnung in einer Dienstanweisung zu regeln.

Bei der Landeshauptstadt Mainz gibt es bisher keine finale Kosten- und Leistungsrechnung und keine vollumfängliche Verrechnung interner Leistungsbeziehungen.

### 4.1.5 Inventur

Gemäß § 31 I GemHVO hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres für Zwecke der Erstellung der Bilanz ihr Vermögen, ihre Sonderposten, ihre Rückstellungen und ihre Verbindlichkeiten sowie für Zwecke der Erstellung des Anhangs ihre Haftungsverhältnisse und Verpflichtungen aus kreditähnlichen Geschäften sowie alle Sachverhalte, aus denen sich sonstige finanzielle Verpflichtungen ergeben können, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden genau zu verzeichnen und dabei den Wert der einzelnen Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und der sonstigen finanziellen Verpflichtungen anzugeben (Inventar).

Im Zuge der Umstellung auf die kommunale Doppik wurde im Jahr 2007 im Rahmen der Ersterfassung das Inventar der Landeshauptstadt Mainz ermittelt. Diese erstmalige vollständige Vermögenserfassung und -bewertung war der Ausgangspunkt für die Einführung einer Rechnungslegung nach doppischen Grundsätzen. Aus den Ergebnissen dieser erstmaligen Erfassung entstanden die Eröffnungsbilanz und die sich darauf gründenden weiteren Bilanzen (Jahresabschlüsse). Damit hatte die Landeshauptstadt Mainz eine systematische und zugleich vollständige Darstellung ihrer Vermögens- und Finanzlage geschaffen. Diese wird dann jährlich durch den dokumentierten Ressourcenverbrauch und das Ressourcenaufkommen der jeweiligen Rechnungsperiode fortgeschrieben und gibt am Bilanzstichtag transparent Auskunft über die aktuelle Lage.

Bei der erstmaligen Erfassung von physischen Vermögensgegenständen ist die körperliche Bestandsaufnahme auf Grund fehlender exakter Vermögenserfassungen prinzipiell vonnöten.

Die Landeshauptstadt Mainz nutzt bisher grundsätzlich das Inventurvereinfachungsverfahren gemäß § 32 GemHVO bei der Erstellung des Jahresabschlusses. Danach können die Vermögensgegenstände durch Fortschreibung sämtlicher Zu- und Abgänge nach Art, Menge und Wert nachgewiesen werden. Nach diesem Verfahren kann auf eine jährliche körperliche Bestandsaufnahme verzichtet werden, wenn eine ordnungsmäßige buchmäßige Erfassung durch eine Anlagenbuchhaltung sichergestellt ist.

Eine DA Inventur liegt zurzeit dem Oberbürgermeister zur Unterschrift vor. Darin ist u. a. geregelt, dass die Fachämter im Rahmen der Abschlussarbeiten prüfen, ob alle Änderungen der Vermögenszusammensetzung für das abgelaufene Haushaltsjahr in ihrem Teilhaushalt erfasst und gebucht wurden. Der Bestand und die Veränderungen des Anlagenverzeichnisses werden durch die Bilanzgruppe stichprobenartig überprüft. Liegen bei der Aufstellung oder Prüfung des Inventars Anhaltspunkte vor, dass das Anlagenverzeichnis nicht den gegebenen Verhältnissen entspricht, muss eine vollständige körperliche Bestandsaufnahme im betreffenden Bereich durchgeführt werden.

### 4.1.6 Festgesetzte Nutzungsdauern des Anlagevermögens

Nach § 35 GemHVO sind bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, die Anschaffungs- und Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen zu vermindern. Die planmäßige Abschreibung erfolgt grundsätzlich in gleichen Jahresraten über die wirtschaftliche Nutzungsdauer (lineare Abschreibung).

Der bilanziellen Nutzungsdauer von abnutzbaren Gegenständen ist die vom Ministerium des Innern und für Sport bekannt gegebene Abschreibungstabelle (VV-AfA) zu Grunde zu legen.

Anhand von Stichproben wurden die in der Anlagebuchhaltung hinterlegten Nutzungsdauern mit der Abschreibungstabelle überprüft. Die Abschreibung beginnt, wenn der Vermögensgegenstand geliefert bzw. fertiggestellt ist (Aktivierungs-/Fertigstellungsanzeige), d. h. zu dem Zeitpunkt, an dem er tatsächlich bestimmungsgemäß genutzt werden kann.

Sollte ein Anlagegegenstand nicht in der Abschreibungstabelle vorhanden sein, richtet sich die Festlegung der Nutzungsdauer nach dem HGB. Von einer eigenen Nutzungsdauertabelle sowie von der Möglichkeit, in begründeten Einzelfällen kürzere Nutzungsdauern (tatsächliche Nutzungsdauer) zugrunde zu legen, wurde im Jahr 2018 erstmalig Gebrauch gemacht. Aufgrund der in Planung befindlichen Sanierung des Rathauses wurde die Nutzungsdauer von 80 auf 50 Jahre vermindert und die entsprechenden Abschreibungen nachgeholt.

### 4.1.7 Haushaltsmanagement (Planung/Budget/Finanzbuchhaltung)

Die Haushaltsplanung und -ausführung in den Ämtern erfolgt in enger Abstimmung mit dem 20 - Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport.

Die Zahlungen werden bei strikter Beachtung der bestehenden Vollzugsbestimmungen zum Haushaltsplan 2018 unter Anwendung des SAP-Verfahrens vorgenommen. Dabei werden in einigen Bereichen (z. B. Sozialverwaltung, Ordnungswidrigkeiten) die Daten aus Vorverfahren in das SAP-System über Schnittstellen übertragen.

Die Zuständigkeit zur Mittelbewirtschaftung richtet sich grundsätzlich nach dem Geschäftsverteilungsplan der Landeshauptstadt Mainz. Im Haushaltsplan bildet jedes Amt einen Teilhaushalt im Sinne von § 4 I GemHVO und bewirtschaftet diesen. Für den Hauptproduktbereich „6-Allgemeine Finanzwirtschaft“ ist darüber hinaus ein eigener Teilhaushalt eingerichtet, welcher im Verantwortungsbereich des Amtes für Finanzen, Beteiligungen und Sport liegt. Näheres hierzu kann aus den Hinweisen zum Haushaltsplan entnommen werden.

### 4.1.8 Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen werden durch eine Schnittstelle aus dem Personalverwaltungs- und abrechnungsprogramm „LOGA“ übernommen. Die Aufteilung auf die verschiedenen Teilhaushalte

## Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

sowie Produkte und Leistungen erfolgt durch Überleitung bzw. Hinterlegung der Kostenstelle und Leistung je Mitarbeiter/-in. Die Vollständigkeit wurde durch Abgleichung der Daten nachgewiesen.

Darüber hinaus wurde unterjährig das Programm weiteren Prüfungen unterzogen. Insbesondere wurde geprüft, ob Mehrfachanlagen in der Personalmanagementsoftware möglich sind und Stufensteigerungen sowohl bei Beschäftigten als auch bei Beamt(en)/-innen bei Beschäftigungsbeginn, bei Veränderungen des Beschäftigungsverhältnisses, bei der Eingruppierung in eine höhere Entgeltgruppe bzw. einer Änderung der Besoldungsgruppe oder bei der Unterbrechung von Beschäftigungsverhältnissen richtig umgesetzt wurden.

Festzustellen war, dass das unberechtigterweise doppelte Anlegen eines Personalfalles oder eines Pseudonyms nur durch ein Zusammenspiel zwischen verschiedenen amtsinternen Stellen möglich wäre. Die Vorgehensweise bei der Datenerfassung und Zuordnung zu der entsprechenden Stufe ist zweckmäßig und führte zu keinen Feststellungen.

### 4.1.9 Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung sind die dem Haushaltsjahr zuzuordnenden Ertrags- und Aufwandskonten gemäß dem RLP-Kontenrahmen getrennt nach Gliederungsposten in Staffelform aufzustellen und nachzuweisen. Erträge dürfen nicht mit Aufwendungen verrechnet werden, soweit durch Gesetz oder Verordnung nichts anderes bestimmt ist.

Die Ergebnisrechnung im Jahresabschluss der Landeshauptstadt Mainz zum 31. Dezember 2018 ist entsprechend § 44 II i. V. m. § 2 I GemHVO gegliedert und wurde von den Fachprüferinnen und Fachprüfern auf Basis der Teilergebnisrechnungen geprüft.

In der Ergebnisrechnung sind alle dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen nachgewiesen. Das ausgewiesene Jahresergebnis (Jahresüberschuss) von rd. 4,6 Mio. € setzt sich in vereinfachter Form wie folgt zusammen:

lfd. Nr.	Ergebnisrechnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr (Sp. 2 + Sp. 3 ./ Sp. 4)	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr (Sp. 4 ./ Sp. 1)	Rechenvorschriften	Kontonummer					
									in €				
									1	3	4	5	7
E 8	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	671.275.703,19	655.278.715,53	707.385.697,61	-52.106.982,08	36.109.994,42	Σ E 1 bis E 7						
E 15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	638.368.992,29	664.722.753,15	683.452.064,60	-18.729.311,45	45.083.072,31	Σ E 9 bis E 14						
E 16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	32.906.710,90	-9.444.037,62	23.933.633,01	-33.377.670,63	-8.973.077,89	E 8 ./ E 15						
E 19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	-21.720.241,57	-34.619.571,00	-19.334.247,61	-15.285.323,39	2.385.993,96	E 17 ./ E 18						
E 20	Ordentliches Ergebnis	11.186.469,33	-44.063.608,62	4.599.385,40	-48.662.994,02	-6.587.083,93	E 16 + E 19						
E 21	Außerordentliches Ergebnis	-5.497.931,20	0,00	0,00	0,00	5.497.931,20	499 ./ 599	499, 599					
E 23	Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	5.688.538,13	-44.063.608,62	4.599.385,40	-48.662.994,02	-1.089.152,73	Σ E 20 bis E 22						

## Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

Die Ergebnisse nach den sechs Hauptproduktbereichen gliedern sich wie folgt:

lfd. Nr.	Ergebnisrechnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr (Sp. 2 + Sp. 3 ./ Sp. 4)	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr (Sp. 4 ./ Sp. 1)	Rechenvorschriften	Kontennummer
		in €						
		1	3	4	5	7		
E 23	1 Zentrale Verwaltung	-138.918.618,22	-150.915.971,03	-169.912.528,47	18.996.557,44	-30.993.910,25	Σ E 20 bis E 22	
E 23	2 Schule und Kultur	-30.530.913,63	-30.053.995,26	-31.202.408,38	1.148.413,12	-671.494,75	Σ E 20 bis E 22	
E 23	3 Soziales und Jugend	-171.120.800,57	-197.069.766,37	-192.205.161,36	-4.864.605,01	-21.084.360,79	Σ E 20 bis E 22	
E 23	4 Gesundheit und Sport	-5.057.002,74	-4.393.519,00	-5.173.170,45	779.651,45	-116.167,71	Σ E 20 bis E 22	
E 23	5 Gestaltung Umwelt	-39.027.950,13	-36.702.184,42	-35.091.832,18	-1.610.352,24	3.936.117,95	Σ E 20 bis E 22	
E 23	6 Zentrale Finanzleistungen	390.343.823,42	375.071.827,46	438.184.486,24	-63.112.658,78	47.840.662,82	Σ E 20 bis E 22	
E 23	<b>Jahresergebnis gesamt (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)</b>	<b>5.688.538,13</b>	<b>-44.063.608,62</b>	<b>4.599.385,40</b>	<b>-48.662.994,02</b>	<b>-1.089.152,73</b>	Σ E 20 bis E 22	

### 4.1.10 Jahresergebnis

Die Erträge übersteigen die Aufwendungen um 4.599.385 € (Vorjahr 5.688.538 €). Die Planung (fortgeschriebener Ansatz) für das Jahr 2018 schloss noch mit einem Saldo von -44.063.609 € ab. Das Rechnungsergebnis verbesserte sich gegenüber dem Ansatz um 48.662.994 €. Im Vorjahresvergleich hat sich das Jahresergebnis um 1.089.153 € verringert.

#### Laufendes ordentliches Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit

lfd. Nr.	Ergebnisrechnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr (Sp. 2 + Sp. 3 ./ Sp. 4)	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr (Sp. 4 ./ Sp. 1)	Rechenvorschriften	Kontennummer
		in €						
		1	3	4	5	7		
E 8	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	671.275.703,19	655.278.715,53	707.385.697,61	-52.106.982,08	36.109.994,42	Σ E 1 bis E 7	
E 15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	638.368.992,29	664.722.753,15	683.452.064,60	-18.729.311,45	45.083.072,31	Σ E 9 bis E 14	
E 16	<b>Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>32.906.710,90</b>	<b>-9.444.037,62</b>	<b>23.933.633,01</b>	<b>-33.377.670,63</b>	<b>-8.973.077,89</b>	E 8 ./ E 15	

Bei einem gleichzeitigen Anstieg der ordentlichen Erträge und Aufwendungen verbesserte sich das ordentliche Ergebnis aus der Verwaltungstätigkeit gegenüber dem Vorjahr um 8.973.078 €.

Insgesamt sind die Erträge beträchtlich angestiegen, bei einzelnen Positionen sind deutliche Veränderungen zu verzeichnen. Die Abweichungen zum Planansatz sowie die Ergebnisveränderung gegenüber dem Vorjahr sind nachstehend dargestellt.

## Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

Ifd. Nr.	Ergebnisrechnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr (Sp. 2 + Sp. 3 ./ Sp. 4)	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr (Sp. 4 ./ Sp. 1)	Rechenvorschriften	Kontonummer					
									in €				
									1	3	4	5	7
E 1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	346.731.398,18	342.973.775,00	369.692.425,32	-26.718.650,32	22.961.027,14		40					
E 2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	132.732.058,07	128.250.638,76	159.287.543,55	-31.036.904,79	26.555.485,48		41					
E 3	+ Erträge der sozialen Sicherung	104.340.069,04	104.119.711,98	91.712.411,25	12.407.300,73	-12.627.657,79		42					
E 4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	18.430.288,11	19.689.903,58	20.093.359,86	-403.456,28	1.663.071,75		43					
E 5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	10.354.151,56	11.217.554,00	9.551.123,15	1.666.430,85	-803.028,41		441, 443, 444, 445					
E 6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	17.331.094,68	22.786.257,72	19.571.295,45	3.214.962,27	2.240.200,77		442					
E 7	+ Sonstige laufende Erträge	41.356.643,55	26.240.874,49	37.477.539,03	-11.236.664,54	-3.879.104,52		451, 452, 46					
E 8	<b>Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>671.275.703,19</b>	<b>655.278.715,53</b>	<b>707.385.697,61</b>	<b>-52.106.982,08</b>	<b>36.109.994,42</b>	Σ E 1 bis E 7						

Bei den einzelnen Aufwandsarten der ordentlichen Rechnung sind ebenfalls größere Veränderungen zu verzeichnen. Die Abweichungen zum Planansatz sowie die Ergebnisveränderung gegenüber dem Vorjahr sind nachstehend dargestellt.

Ifd. Nr.	Ergebnisrechnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr (Sp. 2 + Sp. 3 ./ Sp. 4)	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr (Sp. 4 ./ Sp. 1)	Rechenvorschriften	Kontonummer					
									in €				
									1	3	4	5	7
E 9	- Personal- und Versorgungsaufwendungen	182.157.044,68	188.434.471,19	188.191.287,53	243.183,66	6.034.242,85		50, 51					
E 10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	43.964.079,08	44.262.512,14	42.395.064,15	1.867.447,99	-1.569.014,93		52					
E 11	- Abschreibungen	36.404.524,54	35.636.788,35	45.181.431,39	-9.544.643,04	8.776.906,85		53					
E 12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	103.075.311,47	106.150.764,68	112.084.518,71	-5.933.754,03	9.009.207,24		54					
E 13	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	241.336.111,92	262.981.982,45	248.727.398,11	14.254.584,34	7.391.286,19		55					
E 14	- Sonstige laufende Aufwendungen	31.431.920,60	27.256.234,34	46.872.364,71	-19.616.130,37	15.440.444,11		56					
E 15	<b>Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>638.368.992,29</b>	<b>664.722.753,15</b>	<b>683.452.064,60</b>	<b>-18.729.311,45</b>	<b>45.083.072,31</b>	Σ E 9 bis E 14						

Die erheblichen Abweichungen wurden im Anhang 2 des Rechenschaftsberichts zum Jahresabschluss der Landeshauptstadt Mainz zum 31. Dezember 2018 erläutert.

### Finanzergebnis

Ifd. Nr.	Ergebnisrechnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr (Sp. 2 + Sp. 3 ./ Sp. 4)	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr (Sp. 4 ./ Sp. 1)	Rechenvorschriften	Kontonummer					
									in €				
									1	3	4	5	7
E 17	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	10.198.269,44	7.602.929,00	9.787.910,30	-2.184.981,30	-410.359,14		47					
E 18	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	31.918.511,01	42.222.500,00	29.122.157,91	13.100.342,09	-2.796.353,10		57					
E 19	<b>Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen</b>	<b>-21.720.241,57</b>	<b>-34.619.571,00</b>	<b>-19.334.247,61</b>	<b>-15.285.323,39</b>	<b>2.385.993,96</b>	E 17 ./ E 18						

## Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

Die Mindererträge gegenüber dem Vorjahr sind im Wesentlichen zurückzuführen auf die Vollverzinsung aus der Gewerbesteuer, welche sich an der derzeitigen Gewerbesteuerentwicklung orientiert.

### 4.1.11 Finanzrechnung

In der Finanzrechnung sind alle Einzahlungen und Auszahlungen des laufenden Verwaltungsbetriebes, der Investitionen und Desinvestitionen (Verkauf von Vermögensgegenständen) sowie der Finanzierungstätigkeit im Haushaltsjahr getrennt voneinander ausgewiesen. Es werden die Veränderungen der Zahlungsmittelströme und die Veränderung des Zahlungsbestandes angezeigt, welche in der Bilanz (Vermögensrechnung) zu einer entsprechenden Veränderung des Zahlungsbestandes (liquide Mittel) führen.

Erläuterung	Ifd. Nr.	Finanzrechnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr (Sp. 2 + Sp. 3 ./. Sp. 4)	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr (Sp. 4 ./. Sp. 1)	Rechenvorschriften	Konto					
										in €				
										1	3	4	5	7
Entstehung des Finanzmittelüberschusses/-fehlbetrages aus Investitionstätigkeit	F 24	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	5.736.427,37	19.768.977,00	15.539.483,06	4.229.493,94	9.803.055,69		681					
	F 25	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	1.807.919,79	1.002.975,00	1.739.250,42	-736.275,42	-68.669,37		682, 683					
	F 26	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	12.405.918,00	6.107.246,00	8.821.404,59	-2.714.158,59	-3.584.513,41		684 bis 689					
	F 27	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>19.950.265,16</b>	<b>26.879.198,00</b>	<b>26.100.138,07</b>	<b>779.059,93</b>	<b>6.149.872,91</b>	Σ F 24 bis F 26						
	F 28	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	7.488.791,67	22.310.280,00	12.768.853,01	9.541.426,99	5.280.061,34		781, 784					
	F 29	- Auszahlungen für Sachanlagen	38.706.160,10	79.229.325,35	48.625.461,95	30.603.863,40	9.919.301,85		785					
	F 30	- Auszahlungen für Finanzanlagen	493.277,83	3.603.746,00	596.705,76	3.007.040,24	103.427,93		786					
	F 31	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		787 bis 789					
	F 32	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>46.688.229,60</b>	<b>105.143.351,35</b>	<b>61.991.020,72</b>	<b>43.152.330,63</b>	<b>15.302.791,12</b>	Σ F 28 bis F 31						
	F 33	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-26.737.964,44</b>	<b>-78.264.153,35</b>	<b>-35.890.882,65</b>	<b>-42.373.270,70</b>	<b>-9.152.918,21</b>	F 27 ./. F 32						
	F 34	<b>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>11.623.124,39</b>	<b>-101.767.890,99</b>	<b>24.383.502,53</b>	<b>-126.151.393,52</b>	<b>12.760.378,14</b>	F 23 + F 33						
Finanzierungstätigkeit	F 35	+ Aufnahme von Investitionskrediten	34.000.000,00	78.264.153,35	90.913.930,66	-12.649.777,31	56.913.930,66		691, 692					
	F 36	- Tilgung von Investitionskrediten	30.987.518,18	27.500.000,00	83.344.223,64	-55.844.223,64	52.356.705,46		791, 792					
	F 37	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten</b>	<b>3.012.481,82</b>	<b>50.764.153,35</b>	<b>7.569.707,02</b>	<b>43.194.446,33</b>	<b>4.557.225,20</b>	F 35 ./. F 36						
	F 38	<b>Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)</b>	<b>4.510.487,55</b>	<b>0,00</b>	<b>1.395.160,75</b>	<b>-1.395.160,75</b>	<b>-3.115.326,80</b>	(695 + 696) ./. (795 + 796)	695, 696, 795, 796					
	F 39	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung</b>	<b>-19.000.000,00</b>	<b>51.003.737,64</b>	<b>-34.000.000,00</b>	<b>85.003.737,64</b>	<b>-15.000.000,00</b>	(693 + 694) ./. (793 + 794)	693, 694, 793, 794					
	F 40	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-11.477.030,63</b>	<b>101.767.890,99</b>	<b>-25.035.132,23</b>	<b>126.803.023,22</b>	<b>-13.558.101,60</b>	Σ F 37 bis F 39						
	F 41	<b>Saldo der durchlaufenden Gelder</b>	<b>1.888.106,98</b>	<b>0,00</b>	<b>4.396.020,96</b>	<b>-4.396.020,96</b>	<b>2.507.913,98</b>	699 ./. 799	699, 799					
	F 42	<b>Verwendung Finanzmittelüberschuss / Deckung Finanzmittel-fehlbetrag</b>	<b>-9.588.923,65</b>	<b>101.767.890,99</b>	<b>-20.639.111,27</b>	<b>122.407.002,26</b>	<b>-11.050.187,62</b>	F 40 + F 41						
	F 43	<b>Veränderung der liquiden Mittel (einschl. durchlaufender Gelder)</b>	<b>-2.622.380,57</b>	<b>0,00</b>	<b>3.000.860,21</b>	<b>-3.000.860,21</b>	<b>5.623.240,78</b>	F 41 ./. F 38						
	F 44	<b>Ausgleich Finanzhaushalt</b>	<b>7.373.570,65</b>	<b>-51.003.737,64</b>	<b>32.844.092,20</b>	<b>83.847.829,84</b>	<b>25.470.521,55</b>	F 23 ./. F 36*						

\*Ohne außerplanmäßige Tilgung und Umschuldung

Die vorgelegte Finanzrechnung gibt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Finanzlage der Landeshauptstadt Mainz wieder, die Ein- und Auszahlungsarten in der Gruppe "Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit" entsprechen inhaltlich weitgehend den zahlungswirksamen Ertrags- und Aufwandsarten der Ergebnisrechnung.

Im Rahmen der Prüfungshandlungen wurden die Zahlungsströme der Finanzrechnung mit den gebuchten Erträgen und Aufwendungen der Ergebnisrechnung plausibilisiert. Die Landeshauptstadt Mainz konnte die im Haushaltsjahr 2018 erwirtschafteten Erträge im Wesentlichen mittels erhal-

## Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

tener Einzahlungen realisieren. Die im Haushaltsjahr eingesetzten und verbrauchten Waren, Güter, Dienstleistungen und Mitarbeitervergütungen (Aufwendungen) wurden im Wesentlichen mit dem Zeitpunkt ihres Entstehens gezahlt.

So stehen den ordentlichen Erträgen in Höhe von rund 706,9 Mio. € (ohne Erträge aus der Auflösungen von Sonderposten) Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von rund 681,0 Mio. € (ohne Einzahlungen aus Zinsen) gegenüber.

Den ordentlichen Aufwendungen (ohne Abschreibungen und Rückstellungen) in Höhe von rund 623,6 Mio. € stehen Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne Zinsen) in Höhe von 602,3 Mio. € gegenüber.

### 4.1.12 Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Ifd. Nr.	Finanzrechnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr (Sp. 2 + Sp. 3 J. Sp. 4)	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr (Sp. 4 J. Sp. 1)	Rechenvorschriften	Konto
		1	3	4	5	7		
F 27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	19.950.265,16	26.879.198,00	26.100.138,07	779.059,93	6.149.872,91	Σ F 24 bis F 26	
F 32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	46.688.229,60	105.143.351,35	61.991.020,72	43.152.330,63	15.302.791,12	Σ F 28 bis F 31	
F 33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-26.737.964,44	-78.264.153,35	-35.890.882,65	-42.373.270,70	-9.152.918,21	F 27 J. F 32	

Bei den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ist festzustellen, dass ein hoher Anteil der bereitgestellten Haushaltsmittel in 2018, wie auch in den Vorjahren (Anlage 8.1.7), nicht zur Auszahlung gelangt ist.

Finanzrechnung	Mittelansatz 2018 €	Übertragung aus Vorjahr €	APL/ÜPL €	Deckungsfähig €	Fortg. Ansatz 2018 €	Ergebnis 2018 €	Mittel-ausschöpfung absolut €	Mittel-ausschöpfung in %
Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	22.310.280,00	20.676.740,34	595.058,26	13.647,50	43.595.726,10	12.768.853,01	-30.826.873,09	-71%
Auszahlungen für Sachanlagen	79.229.325,35	222.704.628,80	11.256.547,05	-169.896,00	313.020.605,20	48.625.461,95	-264.395.143,25	-84%
Auszahlungen für Finanzanlagen	3.603.746,00	0,00	19.809.374,44	466.169,08	23.879.289,52	596.705,76	-23.282.583,76	-98%
<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>105.143.351</b>	<b>243.381.369</b>	<b>31.660.980</b>	<b>309.921</b>	<b>380.495.621</b>	<b>61.991.021</b>	<b>-318.504.600</b>	<b>-84%</b>

In der Finanzrechnung führten die Übertragungen von Haushaltsresten aus dem Vorjahr in das Jahr 2018 sowie die Durchführung von Sollveränderungen im Rahmen der Deckungsfähigkeit zu Ansatzfortschreibungen (Fortg. Ansatz). Dem fortgeschriebenen Ansatz für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von rd. 377,3 Mio. € stehen nur Ist-Auszahlungen von rd. 62 Mio. € (-315,3 Mio. €) gegenüber. Die Minderauszahlungen für Sachanlagen ergeben sich u. a. durch den späteren Beginn von Baumaßnahmen bzw. Verzögerungen bei den Durchführungen.

### 4.1.13 Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen

Analog § 46 i. V. m. § 4 GemHVO sind Teilrechnungen, gegliedert in Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen, aufzustellen.

Die Gliederung entspricht der Verwaltungsorganisation auf der Ebene der Ämter, d. h., dass sich der Gesamtergebnis-/finanzrechnung die Teilhaushalte in der Reihenfolge der Ämter gemäß Verwaltungsgliederungsplan anschließen. Jedes Amt bildet einen Teilhaushalt. Darüber hinaus gibt es einen Teilhaushalt für die allgemeine Finanzwirtschaft.

Unabhängig von der Abgrenzung und Darstellung der Teilhaushalte sind die Finanzdaten in der Zuordnung der einzelnen Produkte zu den Produktgruppen, der Produktgruppen zu den Produktbereichen und der Produktbereiche zu den Hauptproduktbereichen entsprechend dem vom fachlich zuständigen Ministerium bekannt gegebenen Produktrahmenplan darzustellen.

Die kompletten Teilrechnungen pro Teilhaushalt auf Produkt- und Leistungsebene liegen dem Revisionsamt in Dateiform vor bzw. sind im SAP-Finanzsystem abrufbar. Anhand der zur Verfügung gestellten Unterlagen erfolgte eine stichprobenartige Überprüfung. Dabei wurde die rechnerische Richtigkeit der Teil- und Gesamtrechnungen mittels SAP Auswertungen festgestellt. Die Teilergebnis-/Teilfinanzrechnungen stimmen mit der Gesamtergebnis-/Gesamtfinanzrechnung überein.

### Erhebliche Unterschiede in den Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen

Den in den Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen nachzuweisenden Ergebnissen sind die Ergebnisse der Rechnung des Haushaltsvorjahres und die Ansätze des Haushaltsjahres gegenüberzustellen. Erhebliche Unterschiede sind anzugeben und zu erläutern.

Die erheblichen Abweichungen in den Teilrechnungen wurden im Anhang 2 des Rechenschaftsberichts zum Jahresabschluss der Landeshauptstadt Mainz zum 31. Dezember 2018 erläutert. Dabei wurden als „erhebliche Unterschiede“ die Abweichungen erläutert, bei denen die Abweichung des Ergebnisses mindestens zehn Prozent und die Abweichung des Ergebnisses zum Haushaltsansatz mindestens 25.000,00 € beträgt.

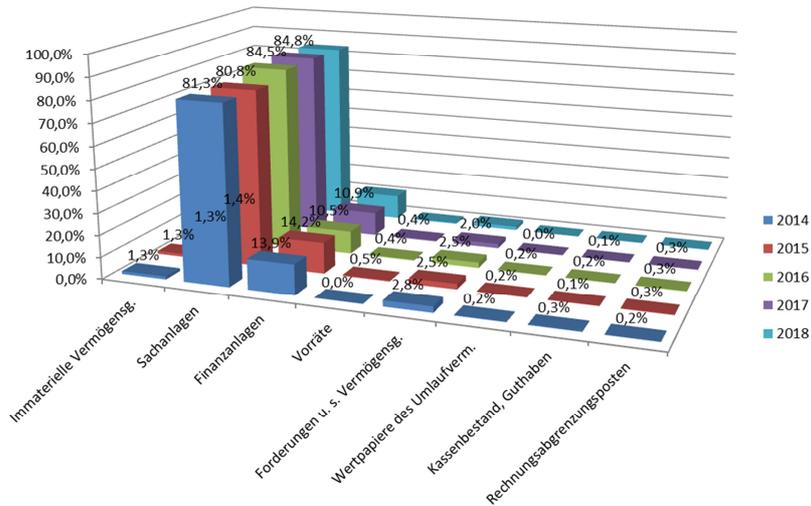
Die dort gemachten Ausführungen sind korrekt erfolgt. Eine Prüfung führte zu keinen weiteren Feststellungen.

#### **4.1.14 Bilanz**

Die nachfolgende Grafik gewährt einen Überblick über das Verhältnis der Werte der Bilanzpositionen untereinander und gegenüber den Vorjahren. Die in den folgenden Grafiken dargestellten Prozentangaben stellen Anteile an der Bilanzsumme dar. Es ist zu erkennen, dass die prozentual größte Position auf der Aktivseite der Bilanz die Sachanlagen darstellen. Diese sind mit den Finanzanlagen steigend gegenüber dem Vorjahr.

**Aktiva**

**Zeitvergleich JA 2014 - 2018 Aktiva**



Aktiva	2017	2018	Abweichung	Abw.
	in €	in €	in €	in %
<b>1. Anlagevermögen</b>	<b>2.892.866.066,21</b>	<b>2.894.712.537,80</b>	<b>1.846.471,59</b>	<b>0,06%</b>
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	42.475.170,60	55.639.553,41	13.164.382,81	30,99%
1.2 Sachanlagen	2.524.937.400,53	2.501.845.394,29	-23.092.006,24	-0,91%
1.3 Finanzanlagen	325.453.495,08	337.227.590,10	11.774.095,02	3,62%
<b>2. Umlaufvermögen</b>	<b>76.648.760,32</b>	<b>69.107.358,85</b>	<b>-7.541.401,47</b>	<b>-9,84%</b>
2.1 Vorräte	13.143.290,97	13.758.871,59	615.580,62	4,68%
2.2 Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände	59.907.055,92	48.749.213,62	-11.157.842,30	-18,63%
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	
2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	3.598.413,43	6.599.273,64	3.000.860,21	83,39%
<b>4. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>8.944.249,40</b>	<b>9.053.886,03</b>	<b>109.636,63</b>	<b>1,23%</b>
<b>Bilanzsumme Aktiva</b>	<b>2.978.459.075,93</b>	<b>2.972.873.782,68</b>	<b>-5.585.293,25</b>	<b>0,17%</b>

Die Anfangsstände der Bilanzposten zum 1. Januar 2018 stimmen mit den Beständen der Schlussbilanz zum 31. Dezember 2017 überein. Die Bilanzsumme hat sich um 5.585.293 € auf 2.972.873.783 € reduziert. Das Anlagevermögen ist um 1.846.472 € gestiegen und dominiert mit einem Anteil von 97,4 % die Aktivseite der Bilanz.

Es ergibt sich aus den Werten der Vorjahresbilanz sowie den laufenden Zu- und Abgängen im aktuellen Bilanzjahr. Zugänge im Anlagevermögen wurden stets zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Sinne des § 34 GemHVO bewertet. Zinsen für das Fremdkapital wurden in die Herstellungskosten nicht mit einbezogen.

Sämtliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist im Sinne des § 35 I GemHVO, unterlagen im Berichtsjahr einer planmäßigen Abschreibung nach der

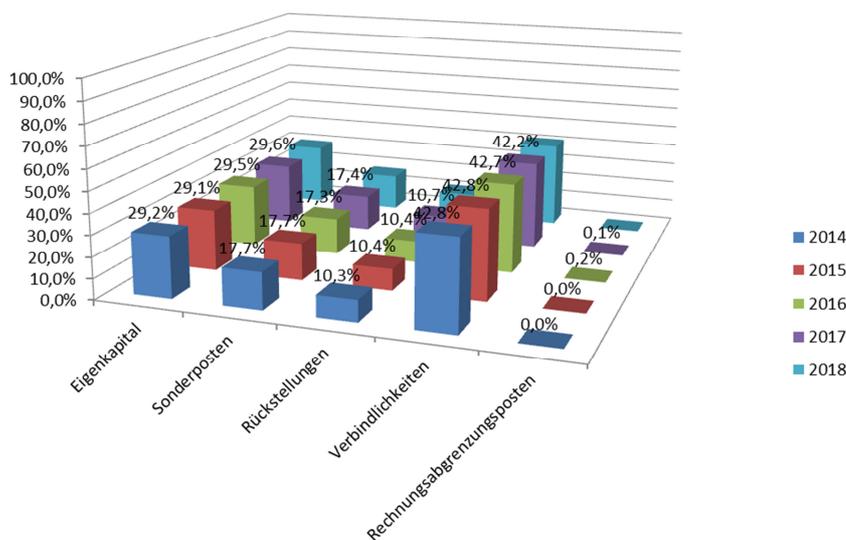
## Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

linearen Methode unter Beachtung der gültigen Abschreibungstabelle für Gemeinden gemäß § 35 I und II GemHVO. Vermögensgegenstände, deren Nutzung zeitlich nicht begrenzt ist, wurden mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten ohne Abschreibung angesetzt.

Die Anlagenübersicht gemäß § 50 GemHVO ist als Anlage zum Jahresabschluss beigefügt und stellt die Entwicklung des Anlagevermögens dar.

### Passiva

**Zeitvergleich JA 2014 - 2018 Passiva**



Passiva	2017	2018	Abweichung	Abw.
	in €	in €	in €	in %
<b>1. Eigenkapital</b>	<b>881.890.141,51</b>	<b>886.641.116,01</b>	<b>4.750.974,50</b>	<b>0,54%</b>
1.1 Kapitalrücklage	876.048.780,42	881.888.907,65	5.840.127,23	0,67%
1.2 Sonstige Rücklagen	152.822,96	152.822,96	0,00	0,00%
1.3 Jahresergebnis	5.688.538,13	4.599.385,40	-1.089.152,73	-19,15%
<b>2. Sonderposten</b>	<b>517.142.111,49</b>	<b>523.072.690,93</b>	<b>5.930.579,44</b>	<b>1,15%</b>
<b>3. Rückstellungen</b>	<b>319.786.084,79</b>	<b>330.335.626,15</b>	<b>10.549.541,36</b>	<b>3,30%</b>
<b>4. Verbindlichkeiten</b>	<b>1.256.601.139,47</b>	<b>1.229.968.640,03</b>	<b>-26.632.499,44</b>	<b>-2,12%</b>
<b>5. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>3.039.598,67</b>	<b>2.855.709,56</b>	<b>-183.889,11</b>	<b>-6,05%</b>
<b>Bilanzsumme Passiva</b>	<b>2.978.459.075,93</b>	<b>2.972.873.782,68</b>	<b>-5.585.293,25</b>	<b>-0,19%</b>

Als wesentlich ist hier der Anstieg des Eigenkapitals um 4.750.974 € im Vergleich zum Vorjahr und der Rückgang der Verbindlichkeiten um 26.632.499 € zu nennen.

### 4.1.15 Anhang

Der Anhang enthält gem. § 48 GemHVO die notwendigen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, insbesondere die von der Landeshauptstadt Mainz angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Nach Auffassung des Revisionsamtes sind die Angaben zu den Posten der Bilanz und den Positionen der Ergebnisrechnung und die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden so erläutert, dass sachverständige Dritte diese beurteilen können.

### 4.1.16 Rechenschaftsbericht

Aufgrund der hohen Bedeutung des Rechenschaftsberichts wurden bei der Prüfung des Rechenschaftsberichts nachfolgende Sachverhalte daraufhin geprüft, ob die erforderlichen Angaben enthalten sind.

Insbesondere wurde geprüft bzw. beurteilt, ob

- der Rechenschaftsbericht mit dem Jahresabschluss in Einklang steht,
- der Rechenschaftsbericht mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht,
- der Rechenschaftsbericht insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Vermögens- Ertrags- und Finanzlage der Kommune vermittelt,
- die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Die dort gemachten Ausführungen sind korrekt erfolgt. Eine Prüfung führte zu keinen weiteren Feststellungen.

### 4.1.17 Anlagen zum Jahresabschluss

Dem Jahresabschluss sind gemäß §§ 90 II, 108 III GemO mehrere Anlagen beizufügen und zwar der Rechenschaftsbericht, der Beteiligungsbericht, die Anlagenübersicht, die Forderungsübersicht, die Verbindlichkeitenübersicht sowie die Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.

Die Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Verbindlichkeitenübersicht sowie die Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen sind dem Jahresabschluss beigelegt und gem. den vom Ministerium des Innern und für Sport als verbindlich erklärten Mustern aufgebaut. Der Beteiligungsbericht liegt als gesonderter Bericht vor.

Darüber hinaus hat die Verwaltung neben der gesetzlich geforderten Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht auch eine Rückstellungsübersicht erstellt.

## 5 Prüfungsergebnisse

### 5.1 Handvorschüsse

Handvorschüsse, auch als Bar - oder Handkassen bezeichnet, sind Beträge, welche einzelnen Dienststellen oder Personen zur Bestreitung kleinerer, ständig wiederkehrender Ausgaben des Dienstbetriebes und/oder als Wechselgeld gewährt werden. Die Beträge können in bar, mittels Geldkarte oder über ein Girokonto ausgezahlt werden. Bei der Landeshauptstadt Mainz wird grundsätzlich ein Bargelddbetrag zur Verfügung gestellt.

In Rahmen einer Buch- und Beleginventur wurden alle Handvorschüsse geprüft. Dabei wurden die von der Stadtkasse zur Verfügung gestellten Bestandsnachweise mit den Verfügungen der Haushaltsabteilung und den entsprechenden Buchungsnachweisen im Finanzverfahren abgeglichen.

### 5.2 Internes Kontrollsystem (IKS)

Vor dem Hintergrund der gesetzlichen Regelungen und der örtlichen Dienstanweisungen besteht ein internes Kontrollsystem (IKS) als eigenständiges Überwachungs- und Kontrollinstrument, auch wenn es vielfach in unterschiedliche Teile gegliedert ist.

Eine regelmäßige Prüfung der Wirksamkeit sowie der Umsetzung von Anpassungen des IKS ist erforderlich, um unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse die notwendigen Ergänzungen, angezeigten Erweiterungen und kontinuierlichen Verbesserungen der Geschäftsabläufe vorzunehmen. Das IKS besteht aus Regelungen zur Steuerung der Verwaltungsaktivitäten (Steuerungssystem) und Regelungen zur Überwachung deren Einhaltung (Überwachungssystem). Ziel der Prüfung war es, sich von der Wirksamkeit eines IKS zu überzeugen.

#### Finanzcontrolling /Berichtspflicht

Nach § 21 I GemHVO hat der Gesetzgeber festgelegt, dass entscheidend für die Aktualität der Berichtspflicht die örtlichen Bedürfnisse der Gemeinde sind. Der Gemeinderat ist hiernach mindestens halbjährlich während des Haushaltsjahres über den Stand des Haushaltsvollzugs hinsichtlich der Erreichung der Finanz- und Leistungsziele zu unterrichten. Um der Berichtspflicht nachzukommen, wurde durch den Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen die unterjährige Finanzberichterstattung über die Entwicklung des Ergebnishaushaltes auf die jährlichen Berichtsstichtage 30. April und 30. September festgesetzt. Die Haushaltsplanansätze werden dabei im Rahmen des Haushaltsvollzugs unterjährig jeweils zu diesen Zeitpunkten über ein ampelgestütztes Finanzberichtswesen mit einer automatischen Jahresprognose überwacht.

Aufgrund der Bindung von Personalressourcen hinsichtlich der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2019/2020 wurde im Jahr 2018 hiervon abgewichen; es fand nur zum 30. September 2018 ein Finanzcontrolling statt.

### Antikorruptionsstelle

Ein weiterer Bestandteil des IKS ist die Antikorruptionsstelle (AKS).

Analog anderer Städte wurde die Aufgabe der Korruptionsprävention (Zentrale Antikorruptionsstelle) mit Wirkung zum 17. Mai 2016 dem Revisionsamt der Landeshauptstadt Mainz übertragen und ein Antikorruptionsbeauftragter benannt.

Die Antikorruptionsstelle ist in besonderem Maße bei der Wahrnehmung der Aufgaben zur absoluten Neutralität verpflichtet. Sie ist organisatorisch dem Revisionsamt zugeordnet, aber unmittelbar der Behördenleitung unterstellt.

Das Revisionsamt der Landeshauptstadt Mainz fasst auf der Grundlage von §112 VII GemO in einem Schlussbericht die zusammengefassten anonymisierten Ergebnisse seiner unterjährigen Prüfungen und Feststellungen, auch die zur zentralen Antikorruptionsstelle, zusammen und legt sie jährlich dem Stadtrat vor. Gedacht ist diese Regelung dazu, dem Stadtrat als insoweit letztlich oberstem Kontrollgremium belastbare Informationen für die von ihm strategisch zu treffenden Entscheidungen bereitzustellen. Die Berichterstattung über die zentrale Antikorruptionsstelle erfolgt als eigenständiger Teil innerhalb des Schlussberichtes.

Zum anderen wurde die bisherige Dienstanweisung zur Vorbeugung und Bekämpfung von Korruption (DA Korruption) vom 26. November 2013 von der zentralen Antikorruptionsstelle des Revisionsamtes komplett überarbeitet. Neue Regularien und Verfahrensanweisungen wurden in die DA eingearbeitet, die am 11.05.2018 in Kraft trat.

### Informationssicherheit

Die technische Verdichtung beinahe aller Arbeitsabläufe der Stadtverwaltung Mainz führt zu völlig neuen Gefahrenpotentialen. Je abhängiger die städtischen Bediensteten von der jeweils eingesetzten Technik sind, desto größer wirken sich etwaige Fehlfunktionen oder gar Ausfälle aus. Deshalb ist die Informationssicherheit seit geraumer Zeit ein zunehmend wichtiger werdendes Themenfeld. Dies wurde seitens der Verwaltungsführung zum Anlass genommen, im Zusammenhang mit der Informationssicherheit stehende Aufgaben mittels der Organisationsverfügung vom 1. Juni 2015 abzugrenzen und zu regeln. Neben sicherheitsrelevanten Tätigkeiten bei der KDZ kommt insbesondere dem Informationssicherheitsbeauftragten beim 10-Hauptamt der Landeshauptstadt Mainz eine zentrale Schlüsselfunktion zu. Zu alledem wurde die Revision der Informationssicherheit dem städtischen Revisionsamt zugewiesen.

Diese strategisch wichtige Aufgabe wurde im Jahr 2018 umfangreich seitens des städtischen Revisionsamtes wahrgenommen.

### DA-HKR

Um nicht landeseinheitliche Standards aufzubauen und setzen zu müssen, wurden die Gemeinden und Gemeindeverbände mit der Einführung der kommunalen Doppik verpflichtet, ihr Rechnungswesen im Wesentlichen durch Dienstanweisungen selbst zu regeln. Zur Dokumentation einer sachgerechten Aufgabenwahrnehmung ist es daher im Rahmen eines funktionierenden IKS not-

wendig und erforderlich, Dienstanweisungen zu erlassen, um Organisationsverschulden auszuschließen und somit die Sicherstellung eines ordnungsgemäßen und einheitlichen Ablaufs des Rechnungswesens zu gewährleisten.

Die Gemeindehaushaltsverordnung sieht u. a. folgende Dienstanweisungen vor:

- Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen
- Art und Umfang der Kosten- und Leistungsrechnung
- Befugnis für die sachliche und rechnerische Feststellung
- Art und Umfang der örtlichen Prüfung der Zahlungsabwicklung sowie Form und Inhalt des Prüfberichtes
- Sicherung des Buchungsverfahrens
- Organisation des Rechnungswesens
- Durchführung der Inventur.

Darüber hinaus sind Dienstanweisungen ebenfalls verpflichtend vorgesehen über Vorgänge, die Auswirkungen auf das Finanzwesen haben und zu einem Regelungsbedarf führen. Ohne solche Regelungen ist ein ordnungsgemäßes Rechnungswesen nicht gewährleistet.

Der Großteil der Dienstanweisungen ist in der Dienstanweisung Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen (DA-HKR) zusammengefasst und wurde zwischenzeitlich weitgehend aktualisiert. Die noch fehlenden Dienstanweisungen oder erforderlichen Aktualisierungen müssen zeitnah erstellt werden bzw. erfolgen.

Über das gesamte Jahr 2018 hinweg erfolgten fachgebietsübergreifend wie projektorientiert Prüfungstätigkeiten zur weitergehenden Novellierung der Dienstanweisung Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen, Allgemeiner Teil (DA HKR AT), weil im Jahre 2017 lediglich die wesentlichen Feststellungen bzw. Hinweise des Revisionsamtes zur Neufassung berücksichtigt werden konnten.

### Doppelzahlungen bzw. Mehrfachauszahlungen

Die im Vorjahr dargestellte (System-)Prüfung auf etwaige Mehrfachauszahlungen hin kam zu dem Ergebnis, dass das elektronische Verfahren aus Sicht des Revisionsamtes momentan nicht vollumfänglich den GoB und GoBD entspricht. Im Jahr 2018 wurde durch das Amt 20 eine weitgehende Anpassung des Verfahrens vorgenommen.

### **5.3 Stammdatenverwaltung**

Diese auch schon im Rahmen der Prüfung der Vorjahresabschlüsse als gesondertes „Optimierungsfeld“ aufgegriffene Problemlage besteht weiterhin. Das Amt 20 hat jedoch eine Vielzahl von Maßnahmen ergriffen (SAP-Verfahren, Workflow, Dublettenprüfung, Dublettenreduzierung). Eine weitere Reduzierung der Adress-Dubletten soll mit Umstellung des SAP-Verfahrens umgesetzt werden.

## 5.4 Anlagevermögen ( A1 )

Der Prüfungsschwerpunkt „Anlagevermögen“ umfasste alle Prüfungshandlungen zum Bilanzposten „1. Anlagevermögen“ der Aktivseite gem. § 47 IV GemHVO und den in Zusammenhang stehenden Posten der Ergebnisrechnung sowie der Finanzrechnung.

Die Summe der „Restbuchwerte am 31. Dezember 2018“ des Haushaltsjahres und des Vorjahres aus der Anlagenübersicht wurde mit der Spalte „31. Dezember 2018“ des Haushaltsjahres und des Vorjahres der Bilanz abgestimmt. Die Werte aus der Anlagenübersicht und der Bilanz sind im Anhang wertgleich abgebildet und erläutert.

Die Summe der Spalte „Abschreibungen 2018“ aus der Anlagenübersicht wurde mit der Gesamtsumme des Postens 14 in der Ergebnisrechnung abgestimmt. Gemäß Kontenrahmenplan wurden nur die hierfür vorgesehenen Konten im Bereich 532xxx – 539xxx gebucht.

Anhand der Liste über die Zugänge und Zugänge aus Umbuchungen zum Anlagevermögen wurden durch Stichprobenprüfungen bzw. Belegprüfungen einzelne Maßnahmen und Projekte mit den Anordnungen und Belegen auf inhaltliche Vollständigkeit und teilweise auch durch Inaugenscheinnahme auf das Vorhandensein geprüft. Die Zugänge zum Anlagevermögen sind wertgleich im Anhang dargestellt.

Anhand der Liste Abgänge und Abgänge aus Umbuchungen des Anlagevermögens wurden einzelne Maßnahmen und Projekte mit den Anordnungen und Belegen auf inhaltliche Vollständigkeit sowie auf das Vorliegen der sachlichen Voraussetzungen geprüft.

## 5.5 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ( A 1.2.3 )

Jahresabschluss zum 31.12.2017	645.872.583,37 €
<b>Jahresabschluss zum 31.12.2018</b>	<b>644.852.783,55 €</b>

Die in den vergangenen Jahren aufgenommenen und bewerteten Vermögensgegenstände wurden im Berichtsjahr buchmäßig fortgeschrieben. Zu- und Abgänge wurden in der Anlagenbuchhaltung ordnungsgemäß erfasst. Bei den Anlagen mit Änderungen von über 1 Mio. € bei Zugängen, Abgängen, Umbuchungen und Abschreibungen wurden die Belege auf Begründetheit, die korrekte Zuordnung zu den Anlageklassen und die Höhe der Änderungen überprüft. Bei den abschreibungspflichtigen Anlagen erfolgte eine Überprüfung der jährlichen Abschreibungshöhe unter Einbeziehung der Restnutzungsdauer. Stichprobenartig wurden bei den neuen Anlagen die Abschreibungen hinsichtlich Laufzeit und Abschreibungshöhe geprüft. Es haben sich keine Bemerkungen ergeben.

Eine größere Veränderung ergab sich aus der Anpassung der Restnutzungsdauer des Rathauses, die aufgrund der in Planung befindlichen Sanierung von 80 auf 50 Jahre herabgesetzt wurde. Bedingt durch die verkürzte Nutzungsdauer erhöhten sich die jährlichen Abschreibungen von 306.640,56 € auf 490.624,96 € und führten rückwirkend gerechnet zu einer zusätzlichen Ab-

schreibung von 7.788.670,24 €. Der Restwert zum Jahresende weist somit noch 2.943.750,76 € aus.

### 5.5.1 Taubertsbergbad

Als Schwerpunktprüfung zum Jahresabschlusses 2018 wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss der Wunsch geäußert, die Abwicklung der Einlage des Taubertsbergbades in die Mainzer Stadtwerke AG einer näheren Untersuchung zu unterziehen.

Die Taubertsbergbad Mainz Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG (TBBMB) hatte am 8. September 2016 Insolvenz angemeldet. Die TBBMB betrieb das im Eigentum der Landeshauptstadt Mainz stehende Taubertsbergbad im Rahmen eines Pacht- und Betreibervertrages. Nach der Insolvenz der TBBMB hatte der Stadtrat am 29. März 2017 in einem Grundsatzbeschluss die Fortführung des Taubertsbergbades beschlossen.

Das Zukunftsmodell zur Fortführung des Taubertsbergbades sieht entsprechend den Ausführungen des Sachstandberichts zur Stadtratssitzung vom 27. September 2017 vor, das Eigentum und den Betrieb des Bades innerhalb der MSW-Unternehmensgruppe voneinander zu trennen. Dazu sollen die bebauten Grundstücke des Taubertsbergbades eigentumsrechtlich von der Landeshauptstadt Mainz auf die Mainzer Stadtwerke AG (nachfolgend MSW) übertragen werden.

Für das Taubertsbergbad erfolgten für das Gebäude und das Inventar entsprechend der ermittelten Restwerte erstmalige Zugänge im Jahr 2017. Die Höhe der Zugänge erfolgte auf Basis der festgestellten Baukosten von 18.553.255,00 €. Davon entfielen 72 % auf das Gebäude und 28 % auf das Inventar. Abzüglich der bis dahin aufgelaufenen Abschreibungen wurden die Restwerte zum 31. Dezember 2016 ermittelt und zum 1. Januar 2017 bilanziert. Für das Gebäude wurde ein Restwert von 10.063.286,00 € und für das Inventar ein Restwert von 923.540,00 € eingestellt. Zusätzlich zu den jährlichen Normalabschreibungen wurden außerplanmäßige Abschreibungen bis auf einen Restwert von jeweils 1,00 € veranlasst.

Grund hierfür war die erforderliche Neubewertung wegen anstehenden Sanierungsmaßnahmen von ca. 20 Mio. €, welche bereits mit Beschluss des Stadtrates vom 29. November 2017 bezüglich des Zukunftskonzeptes Taubertsbergbad bekannt wurden. Mit der Bilanzierung der Zugänge zum 1. Januar 2017 fielen im Haushaltsjahr 2017 außerordentliche Erträge i. H. v. 10.986.826,00 € (abzgl. 2.431.044,00 € Auflösung Sonderposten) an und mit den Abgängen aufgrund Wertberichtigungen außerordentliche Aufwände von 10.373.331,00 €. Die normalen jährlichen Abschreibungen von 613.493,00 € sind ebenfalls erfolgt.

Am 1. Januar 2018 erfolgten die Eigentumsübertragen auf die MSW. Damit wurden im Haushaltsjahr 2018 die Erinnerungswerte von je 1,00 € für das Gebäude (Anlage 10042013) und das Inventar (Anlage 30096165) in Abgang gestellt.

### Übertragung der Grundstücke Taubertsbergbad

Der Stadtrat hatte am 29. März 2017 in einem Grundsatzbeschluss die Fortführung des Taubertsbergbades beschlossen und in der Stadtratssitzung vom 27. September 2017 festgelegt, die bebauten Grundstücke des Taubertsbergbades eigentumsrechtlich auf die Mainzer Stadtwerke AG zu übertragen.

Aufgrund der Beschlusslage des Stadtrates wurde zwischen der Landeshauptstadt Mainz (Stadt Mainz) und der Mainzer Stadtwerke AG (MSW) mit notarieller Beurkundung<sup>1</sup> die weiteren Modalitäten vereinbart.

Die Übertragung der Grundstücke und die Besitzübergabe ist in der notariellen Urkunde unter dem Abschnitt – C. Einbringungsvertrag - geregelt. Danach überträgt die Stadt Mainz den unter § 1 aufgeführten Grundbesitz von Gebäuden und Freiflächen mit insgesamt 35.312 m<sup>2</sup> an die MSW.

Die Einbringung des Grundbesitzes erfolgt gegen Gewährung von 19 nennwertlosen Stückaktien im Rahmen der Kapitalerhöhung der MSW um 5 Mio. €.

Da der Einbringungswert der Grundstücke den Ausgabebetrag von 5 Mio. € übersteigt, wurde die Differenz in Höhe von 400.000,00 € in die Kapitalrücklage der MSW eingestellt.

Auf die buchungstechnische Abwicklung wird unter Bilanz / Ergebnisrechnung detailliert eingegangen.

### Bilanz / Ergebnisrechnung

Die Veräußerung der Grundstücke Taubertsbergbad (Sachanlagen) und die Kapitalerhöhung MSW (Finanzanlagen) sind zwei voneinander getrennt zu betrachtende Geschäftsvorfälle. Daher erfolgte kein direkter Aktivtausch (Finanzanlagen an Grundstücke). Die Geschäftsvorfälle wurden unter Einbeziehung von Ertrags- und Aufwandskonten abgebildet.

Mit dem Erwerb der 19 Stückaktien und der Kapitalerhöhung erfolgten bei der Finanzanlage 50000001 (Mainzer Stadtwerke AG) Nachaktivierungen von insgesamt 5,4 Mio. €. Die Anlage weist damit zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 einen Gesamtwert von 9.034.676,00 € aus.

Mit den Buchungen der Nachaktivierungen erfolgten entsprechende Ertragsbuchungen auf dem **Sachkonto 46122001 „Nichtbörsennotierte Aktien“**. Die Ertragsbuchungen führten zu einer Ergebnisverbesserung von 5,4 Mio. €.

---

<sup>1</sup> Urkundenrolle 3053/2017 G verhandelt zu Mainz am 4. Dezember 2017.

## Prüfungsergebnisse

Der MSW wurden 3 Grundstücke übertragen. Die Abgänge betrafen folgende Anlagen:

Anlage	Bezeichnung	€	Abgang	Deaktivierung
10013399	Wallstraße 9	132.558,43	ohne Erlös	01.01.2018
10013400	Wallstraße 9	674.434,80	ohne Erlös	01.01.2018
10041176	Wallstraße 9	13.551.655,27	ohne Erlös	01.01.2018
<b>Gesamt:</b>		<b>14.358.648,50</b>		

Mit den Abgängen erfolgten Aufwandsbuchungen auf dem Sachkonto **SK 56512001 „Verlust Abgang Sachanlagen“**. Die Aufwandsbuchungen führten zu einer Ergebnisverschlechterung<sup>2</sup> von 14.358.648,50 €.

### Bewertung der Grundstücke

Für die Bewertung des Grundstücks<sup>3</sup> mit insgesamt 35.312 m<sup>2</sup> wurden die aktuellen Bodenrichtwerte herangezogen. Da eine Fläche von 30.087 m<sup>2</sup> in der Richtwertzone 1049 (Mischgebiet mit 800 €/m<sup>2</sup>) und 5.225 m<sup>2</sup> in der Richtwertzone 1022 (555 €/m<sup>2</sup>) liegt<sup>4</sup>, wurde ein flächenbezogener Mittelwert von 763 €/m<sup>2</sup> festgelegt.

Das Gelände wird als Gemeinbedarfsfläche – eine der Allgemeinheit dienende öffentliche Fläche – geführt. Gemäß Grundsatzbeschluss des Gutachterausschusses aus dem Jahr 1996 – das Verfahren wurde durch BGH-Rechtsprechung bestätigt – werden solche Flächen mit 25% des Bodenwertes festgelegt, mithin 191 €/m<sup>2</sup>.

Wegen der engen und ausschließlichen Nutzungsbindung, insbesondere der nur saisonalen Nutzung sowie der im Fachbereich anerkannten Marktschwankung wurde ein weiterer Abschlag von 20%, d. h. auf 152 €/m<sup>2</sup> vorgenommen.

Der Verkehrswert beläuft sich somit gerundet auf 5,4 Mio. €.

### Rückkaufsrecht

Gemäß § 79 I S. 2 GemO darf die Gemeinde Vermögensgegenstände, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben braucht, nur veräußern, wenn sie deren langfristige Nutzung sichert. Zur Sicherung dieses Nutzungsrechts gab die MSW ein beurkundetes Angebot zum Abschluss eines Kaufvertrages zu Gunsten der Stadt Mainz ab. Das Angebot erlischt, wenn es nicht nach 30 Jahren ab der Beurkundung (4. Dezember 2017) angenommen wurde.

Das Angebot auf Abschluss eines Kaufvertrages kann nur angenommen werden, wenn

- ohne schriftliche Zustimmung der Stadt Mainz eine Nutzungsveränderung veranlasst wird,
- ohne schriftliche Zustimmung der Stadt Mainz die Betriebspflicht nicht eingehalten wird,

<sup>2</sup> In der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2009 hätten die Grundstücke gem. Ziffer 6. „Bewertung der Grundstücke“ niedriger bilanziert werden müssen, womit eine Ergebnisverschlechterung im Berichtsjahr nicht oder nicht in dieser Höhe erfolgt wäre.

<sup>3</sup> Eine abschließende Rückmeldung der ADD steht noch aus, da die ADD sich noch im Prüfungsverfahren befindet.

<sup>4</sup> Abgleich mit Geodaten Richtwertzonen 2016 Flur 16, 47/32 und 47/38 mit 800 EUR m<sup>2</sup>, 47/35 mit 555 EUR m<sup>2</sup>.

- wenn ohne schriftliche Einwilligung der Stadt Mainz eine Veräußerung oder Belastung des Grundstückes verfügt wird
- oder – ohne jede Bedingung - bei Annahme zum 1. November 2047.

### Forderungen

Die Taubertsbergbad Mainz Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG (TBBMB) hatte am 8. September 2016 Insolvenz angemeldet. Mit Beschluss des Amtsgerichtes Mainz vom 1. November 2016 wurde das Insolvenzverfahren eröffnet.

Die Stadtkasse Mainz – Vollstreckungsstelle – hat mit Schreiben vom 2. Dezember 2016 eine Zusammenstellung offener Forderungen an die von der Stadt beauftragten Rechtsanwälte zwecks Anmeldung an das Insolvenzverfahren gesandt.

Der Gesamtbetrag von 869.943,63 € setzt sich überwiegend aus der Pacht für das Taubertsbergbad und die Parkplätze sowie Schmutzwassergebühren einschließlich Nebenforderungen zusammen.

Die von der Stadt beauftragten Rechtsanwälte haben die Zusammenstellung der Vollstreckungsstelle entsprechend berücksichtigt und um zwei Positionen

- (vorläufige) Forderungen aus Schadenersatz wegen Nichterfüllung der Verpflichtungen aus § 5 des Pacht- und Betreibervertrages (notwendiger Instandhaltungs- und Erneuerungsaufwand) von insgesamt 1.056.159,21 € und
- weitere noch nicht bezifferbare Forderungen in Höhe eines Schätzbetrages von 1 Mio. €

erweitert.

Die Forderungsanmeldung zum Insolvenzverfahren wurde von den Rechtsanwälten mit Schreiben vom 7. Dezember 2016 an den bestellten Insolvenzverwalter gesandt.

Der Insolvenzverwalter hat mit Schreiben vom 7. Dezember 2016 anlässlich der 1. Gläubigerversammlung am 16. Januar 2017 dem Amtsgericht Mainz als Insolvenzgericht einen Bericht zukommen lassen. Darin wurden die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Schuldnerin, der TBBMB, aufgeführt. Unter Ziffer IX. erfolgten Ausführungen zu einem voraussichtlichen wirtschaftlichen Ergebnis und einer mögliche Quote. Eine Quotenprognose war zu dem Zeitpunkt nicht voraussagbar und blieb weiteren Entwicklungen vorbehalten.

Der Insolvenzverwalter hat diverse Anträge zur Abstimmung durch die Gläubigerversammlung vorgeschlagen.

Informationen, ob und wie über die Anträge entschieden wurde, liegen der Revision derzeit nicht vor. Es wurde eine Zustimmung zur Fortführung des Geschäftsbetriebes bis zum 30. September 2017 vorgeschlagen. Unabhängig von der Zustimmung war eine nachhaltige wirtschaftliche Verbesserung nicht sehr wahrscheinlich. Es sollten zur Gefahrenabwehr und zum Betrieb des Taubertsbergbades erforderliche Instandsetzungen und Erneuerungen geprüft und beauftragt werden. Mithin musste mit zusätzlichen Kosten gerechnet werden.

Ob und in welcher Höhe eine Quote gegeben ist, wird erst nach Abschluss des Insolvenzverfahrens bekannt. Bis zur Erstellung des Prüfungsberichts lag der Revision keine entsprechende Mitteilung vor.

Der Bericht des Insolvenzverwalters zu den wirtschaftlichen Verhältnissen des Gläubigers lässt, wenn überhaupt, keine bedeutende Quote erwarten. Die Erfolgsaussichten auf eine Quote sind auch aus Sicht und Erfahrung der Vollstreckungsstelle als äußerst gering einzuschätzen.

An dieser Stelle ist die Betrachtung der Auswirkungen eines etwaigen Forderungsausfalls für die Stadt angezeigt.

Die Forderungen für die Pachten von ca. 605 T€ werden im Finanzverfahren als zweifelhafte Posten und einzelwertberichtigt ausgewiesen. Demnach erfolgte beim Jahresabschluss 2016 mit den Wertberichtigungen bereits eine entsprechende Ergebniswirksamkeit.

Die Schmutzwassergebühren von 222 T€ werden von der Stadtkasse für den Wirtschaftsbetrieb Mainz vollstreckt.

Für die von den Rechtsanwälten angemeldeten Forderungen von insgesamt 2.056.159,21 € sind keine adäquaten Buchungen feststellbar. Die Einbuchungen und spätere Wertberichtigungen wären aber letztlich ergebnisneutral.

### **Fazit:**

- Die Abwicklung der Einlage des Taubertsbergbades in die Mainzer Stadtwerke AG ist im Haushaltsjahr 2018 erfolgt.
- Aufgrund von Wertberichtigungen wurden die Ergebnisrechnungen des Haushaltsjahres 2017 mit 10.373.331,00 € und des Haushaltsjahres 2018 mit 8.958.648,50 € belastet.
- Für die Grundstücke wurde der ermittelte Verkehrswert<sup>5</sup> von 5,4 Mio. € mit einer Kapitalerhöhung (5 Mio. € / 19 Stückaktien) sowie einer Erhöhung der Kapitalrücklage (0,4 Mio. €) bei der MSW eingebracht.
- Die im Insolvenzverfahren angemeldeten Forderungen sind zweifelhaft, eine abschließende Quotierung steht noch aus.

### **5.6 Infrastrukturvermögen (A 1.2.4)**

Jahresabschluss zum 31.12.2017	1.308.244.120,80 €
<b>Jahresabschluss zum 31.12.2018</b>	<b>1.284.293.070,71 €</b>

Das Infrastrukturvermögen umfasst die öffentlichen Einrichtungen, die ausschließlich dem Leben in der Kommune und der örtlichen Infrastruktur dienen. Zum Infrastrukturvermögen im engeren

---

<sup>5</sup> Vgl. hierzu § 79 I, 3 GemO.

## Prüfungsergebnisse

Sinne gehören Straßen, Kanäle, Brücken und Tunnel sowie sonstige Verkehrs-, Ver- und Entsorgungseinrichtungen.

Die Buchwerte der Sachanlagen haben sich insgesamt wie folgt entwickelt:

	€
Stand am 01.01.2018	1.587.392.712,40
Zugänge	1.929.162,97
Abgänge	-13.998.315,49
Umbuchungen	4.258.207,24
Abschreibungen	-295.288.696,41
<b>Stand am 31.12.2018</b>	<b>1.284.293.070,71</b>

Die größte Position neben den Abschreibungen bilden die Abgänge i. H. v. 13.998.315,49 €. Diese resultieren im Wesentlichen aus den Grundstücksübertragungen an die Stadtwerke für das Taubertsbergbad.

	31.12.2018 €	Vorjahr €
Brücken/Tunnel, Grundstücke	5.855,53	5.855,53
Brücken/Tunnel, Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen	66.063.809,64	68.503.434,80
Straßen, und Wege, Grundstücke	935.828.754,57	948.150.940,13
Straßen und Wege, Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen	278.800.138,18	287.692.270,44
sonstiges Infrastrukturvermögen, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen	3.594.512,79	3.891.619,90
<b>Summe</b>	<b>1.284.293.070,71</b>	<b>1.308.244.120,80</b>

### 5.7 Maschinen, technische Anlagen, Kraftfahrzeuge (A 1.2.7)

Jahresabschluss zum 31.12.2017	11.626.775,87 €
<b>Jahresabschluss zum 31.12.2018</b>	<b>11.240.552,15 €</b>

Sämtliche Vermögensgegenstände dieser Position wurden ausnahmslos zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten gemäß § 34 I GemHVO bewertet. Die in den vergangenen Jahren aufgenommenen und bewerteten Vermögensgegenstände wurden im Berichtsjahr buchmäßig fortgeschrieben. Zu- und Abgänge wurden in der Anlagenbuchhaltung ordnungsgemäß erfasst.

## 5.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau (A 1.2.10)

Jahresabschluss zum 31.12.2017	57.061.344,73 €
<b>Jahresabschluss zum 31.12.2018</b>	<b>62.946.605,48 €</b>

Geleistete Anzahlungen beinhalten die geldlichen Vorleistungen der Landeshauptstadt Mainz auf noch zu erhaltende Sachanlagen und bilden deren Wert ab. In diesen Fällen steht der Anzahlung noch kein entsprechender Vermögensgegenstand gegenüber. Nach Erfüllung des Vertrages sind die Anzahlungen entsprechend umzubuchen. Anlagen im Bau bilden den Wert noch nicht fertiggestellter Sachanlagen ab. Die Fertigstellung ist im Regelfall der Zeitpunkt der Betriebsbereitschaft der Anlage.

Die entsprechenden Zahlungsströme bezogen auf den Bilanzstichtag sind festzuhalten.

Zur wesentlichen Zunahme der Position tragen die nachfolgenden Maßnahmen bei:

Projekt-Bezeichnung	Buchwert 31.12.2018 €	Vorjahr 31.12.2017 €	Zugang €
Sporthalle Gymnasium Oberstadt	3.397.835,95	436.416,29	2.961.419,66
Otto-Schott-Gymnasium Sporthalle	3.270.571,90	629.369,68	2.641.202,22
Sporthalle GS Münchfeld	2.761.649,43	1.244.053,38	1.517.596,05
IGS Anna Seghers Sanierung Geb. D	1.962.378,72	603.777,66	1.358.601,06
Erschließung Baugebiet LE 2	1.634.142,27	330.219,22	1.303.923,05
Sporthalle Peter-Jordan-Schule	1.764.222,26	482.785,02	1.281.437,24
ASZ_C1-3_Große Langgasse	1.225.710,70	0	1.225.710,70
Zitadelle, Mauersanierung	1.214.431,13	110.812,99	1.103.618,14
3. IGS im Schulzentrum Hechtsheim	1.747.543,07	716.020,55	1.031.522,52
Anne Frank RS + Mehrzweckraum	3.280.404,26	2.258.762,16	1.021.642,10
3. IGS im Schulzentrum Hechtsheim 3.BA	892.517,64	63.317,27	829.200,37
ASZ_B1_Bahnhofstraße	770.759,81	0	770.759,81
Naturhistorisches Museum; Brandschutz	1.401.062,51	956.019,21	445.043,30
..			

## Prüfungsergebnisse

Zur wesentlichen Abnahme der Position tragen die nachfolgenden Maßnahmen bei:

Maßnahme	Buchwert 31.12.2018 €	Vorjahr 31.12.2017 €	Umbuchung €
BBS I Sanierung Gebäude 6	0	8.236.586,45	-8.236.586,45
Kita Haus der Jugend - Ersatzneubau	174.301,39	2.905.252,61	-2.905.143,59
KiTa Weisenau 2 - Neubau	223,59	2.314.446,58	-2.314.446,58
SST RFM Aufwertung Hauptstraße	0	977.682,43	-977.682,43
Bahnhof Laubenheim	0	962.259,15	-962.259,15
KiTa Gartengewann - Erweiterung	0	815.358,69	-815.358,69
Treuhandverm. GVG Am Gonsenheimer Sand	204.097,26	490.873,39	-490.873,39
ASZ Hopfengarten Platzgestaltung	0	468.658,46	-468.658,46
KiTa Goetheplatz- Erweiterung	0	417.340,33	-417.340,33
Sanierung VHS; Gebäude C und H; 1.BA	0	396.642,15	-396.642,15
..			

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses zeigte sich erneut, dass bezüglich der zeitnahen Aktivierung der fertiggestellten Anlagen aus den Anlagen im Bau weiterhin Optimierungsbedarf besteht. Weiterhin erfolgten die Meldungen der Fertigstellung durch die Fachämter an die Anlagenbuchhaltung des Amtes 20 verspätet oder gar nicht. Die Meldungen konnten im Rahmen des Jahresabschlusses 2018 nicht vollständig auf die jeweiligen Anlagenpositionen umgebucht werden. Betroffen waren im Wesentlichen Anlagen im Bau des 40-Schulamtes.

### 5.9 Finanzanlagen (A 1.3.)

Jahresabschluss zum 31.12.2017	325.453.495,08 €
<b>Jahresabschluss zum 31.12.2018</b>	<b>337.227.590,10 €</b>

Finanzanlagen liegen vor, wenn die Stadt einem Dritten finanzielle Mittel in Form von Fremd- oder Eigenkapital überlässt. Diese Anlagen müssen einen langfristigen Charakter haben und sind grundsätzlich mit den tatsächlichen Anschaffungskosten, ggf. vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen, anzusetzen. Eine Ausnahme stellen die im Sondervermögen ausgewiesenen Eigenbetriebe dar. Hier wurde bis 31. Dezember 2017 nach der sogenannten „Eigenkapital-Spiegelbildmethode“ das jeweilige Eigenkapital zugrunde gelegt und entsprechend fortgeschrieben.

Die Bewertung einer Finanzanlage erfolgt unter Berücksichtigung der Werthaltigkeit zum Bilanzstichtag. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung sind außerplanmäßige Abschreibung vorzunehmen. Bei Wegfall der Wertminderung erfolgen wieder entsprechende anteilige Zuschreibungen. Die Aufgliederung der Finanzanlagen soll ermöglichen, dass die von der Stadt getätigten Investitionen und die unterschiedlichen Einflussnahmen ersichtlich werden. Bei den Ausleihungen

## Prüfungsergebnisse

werden die von der Stadt an Finanzanlagen gewährten Kredite ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt mit dem Nominalwert zum Bilanzstichtag.

Der **Bestand** an Finanzanlagen setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2018 €	Vorjahr €
Anteile an verbundenen Unternehmen	201.330.762,71	194.235.462,71
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	713.579,01	149.304,77
Beteiligungen	11.577.957,45	11.577.957,45
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3.647.861,28	3.938.540,04
Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts	102.539.832,11	98.586.879,71
Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	16.543.973,56	15.393.226,15
Sonstige Ausleihungen	873.623,98	1.572.124,25
<b>Finanzanlagen</b>	<b>337.227.590,10</b>	<b>325.453.495,08</b>

Stichprobenartig wurden Ab- und Zugänge, außerplanmäßige Ab- und Zuschreibungen, Umbuchungen und Veränderungen der Geschäftsanteile gesichtet und geprüft. Besondere und wesentliche Änderungen wurden bei den einzelnen Bilanzpositionen gesondert ausgewiesen. Die größten und wesentlichen Positionen bei dieser Bilanzposition nehmen dabei Anteile an verbundenen Unternehmen sowie das Sondervermögen, Zweckverbände und Anstalten des öffentlichen Rechts ein.

### 5.9.1 Anteile an verbundenen Unternehmen (A 1.3.1)

Jahresabschluss zum 31.12.2017	194.235.462,71 €
<b>Jahresabschluss zum 31.12.2018</b>	<b>201.330.762,71 €</b>

Anteile an verbundenen Unternehmen sind Finanzanlagen, bei denen die Landeshauptstadt Mainz einen beherrschenden Einfluss ausübt. Die Bewertung wurde grundsätzlich mit den tatsächlichen Anschaffungskosten vorgenommen. Darüber hinaus erfolgt eine Bewertung zum Stichtag hinsichtlich voraussichtlich dauernder Wertminderungen. Solche waren zum 31. Dezember 2018 nicht gegeben.

## Prüfungsergebnisse

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	Anteil %	31.12.2018 €	Anteil %	Vorjahr €
Mainzer Stadtwerke AG	6,25	9.034.676,00	4,82	3.634.676,00
Wohnbau Mainz GmbH	89,80	83.003.901,16	89,80	83.003.901,16
Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH	50,10	16.358.165,00	50,10	16.358.165,00
Mainzer Alten- und Wohnheime gGmbH	94,90	1,00	94,90	1,00
ZBM Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH	100,00	85.721.704,00	100,00	85.721.704,00
Kulturzentren Mainz GmbH	5,10	572.540,55	5,10	572.540,55
Mainzer Bürgerhäuser GmbH & Co. KG	100,00	4.350.000,00	100,00	4.350.000,00
Rheingoldhalle GmbH & Co. KG	50,00	2.240.000,00	20,00	560.000,00
Rheingoldhalle Verwaltungs-GmbH	50,00	20.300,00	20,00	5.000,00
Technologiezentrum Mainz GmbH	2,00	29.475,00	2,00	29.475,00
<b>Anteile an verbundenen Unternehmen</b>		<b>201.330.762,71</b>		<b>194.235.462,71</b>

Die Anteile an verbundenen Unternehmen werden im Beteiligungsbericht gemäß § 90 GemO aufgeführt und hinreichend erläutert. Die Erhöhung dieser Bilanzposition resultierte im Wesentlichen aus den Erhöhungen der städtischen Anteile an:

- der Mainzer Stadtwerke AG
- der Rheingoldhalle GmbH & Co. KG
- der Rheingoldhalle Verwaltungs GmbH.

### 5.9.2 Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen (A 1.3.5)

Jahresabschluss zum 31.12.2017	98.586.579,71 €
<b>Jahresabschluss zum 31.12.2018</b>	<b>102.539.832,11 €</b>

Die Eigenbetriebe der Landeshauptstadt Mainz werden in der städtischen Bilanz als Sondervermögen geführt. Die Bilanzposition beinhaltet zudem die Anteile an Zweckverbänden und rechtsfähigen, kommunalen Stiftungen. Die Bewertung erfolgte mit dem Anteil am Eigenkapital und setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2018 €	Vorjahr €
Sondervermögen	89.197.855,11	85.244.901,71
Zweckverbände	6.041.977,00	6.041.978,00
Anstalten des öffentlichen Rechts	7.300.000,00	7.300.000,00
<b>Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen</b>	<b>102.539.832,11</b>	<b>98.586.579,71</b>

## Prüfungsergebnisse

Die wesentliche Position bildet das Sondervermögen mit 3 Eigenbetrieben und setzt sich überwiegend wie folgt zusammen:

Eigenbetriebe	31.12.2018 €	Vorjahr €
Entsorgungsbetrieb Mainz	33.922.034,19	33.922.034,19
Gebäudewirtschaft Mainz (GWM)	5.205.982,82	5.205.982,82
Kommunale Datenzentrale Mainz (KDZ)	5.671.946,17	5.671.946,17
<b>Summierung:</b>	<b>44.799.963,18</b>	<b>44.799.963,18</b>

Bei den Eigenbetrieben wurde bis zum 31. Dezember 2017 die sogenannte Eigenkapitalspiegelbildmethode angewandt, d. h. der Beteiligungsansatz entspricht dem jeweiligen Eigenkapital des Eigenbetriebes. Die VV Nr. 5 zu § 34 GemHVO vom 28. Februar 2017 besagt, dass diese Methode ab dem 31. Dezember 2019 nicht mehr angewandt werden darf. Stattdessen ist das Eigenkapital des letzten festgestellten Jahresabschlusses des Eigenbetriebes zu bilanzieren und zwar ohne Gewinn- oder Verlustvortrag und ohne den Jahresgewinn oder Verlust. Aus Sicht der Bilanzgruppe lässt diese Regelung einen Interpretationsspielraum zu. Dies betrifft die in der Vergangenheit vorgenommenen Zu- oder Abschreibungen. Es ist nicht klar, ob bereits erreichte Werte beibehalten werden sollen oder nicht. Aus diesem Grund wurde von der Bilanzgruppe entschieden, die Bestände Stand 31. Dezember 2017 einzufrieren.

Aus Revisionsicht ist ein Einfrieren der Bestände nicht statthaft. Der Gesetzgeber lässt der Landeshauptstadt Mainz für den Jahresabschluss 2018 letztmalig die Wahl, entweder die Eigenkapitalspiegelbildmethode oder die neue, oben beschriebene Methode anzuwenden. Ein Einfrieren der Bestände sieht der Verordnungsgeber nicht vor. Die Bilanzgruppe klärt den Sachverhalt und wird zum nächsten Jahresabschluss etwaige Korrekturen vornehmen.

### 5.10 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (A 2.2)

Jahresabschluss zum 31.12.2017	59.907.055,92 €
<b>Jahresabschluss zum 31.12.2018</b>	<b>48.749.213,62 €</b>

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2018 €	Vorjahr €
Öffentlich rechtliche Forderungen	35.715.670,34	40.080.683,65
Privatrechtliche Forderungen	3.153.860,02	2.509.044,07
Forderungen gg. verbundene Unternehmen	4.842.779,99	9.570.343,05
Forderungen gg. Beteiligungsunternehmen	199.385,17	198.974,55
Forderungen gg. Sondervermögen u.a.	1.055.649,66	1.174.501,56
Forderungen gg. sonst. öffentl. Bereich	323.348,04	246.310,26
Sonstige Vermögensgegenstände	3.458.520,40	6.127.198,78
<b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>48.749.213,62</b>	<b>59.907.055,92</b>
<b>Differenz zum Vorjahr</b>	<b>./ 11.157.842,30 €</b>	
<b>prozentual</b>	<b>./ 18,63 %</b>	

### Feststellung zur Ermittlung

In den seitens der Bilanzgruppe übermittelten o. a. Forderungssummen wurden bereits von Amt 20 die Bewertungen und Berichtigungen (Einzel- und Pauschalwertberichtigungen) berücksichtigt und entsprechend in Abzug gebracht. Abweichend dazu werden in der Forderungsübersicht die Forderungen ergänzend auch ohne Wertberichtigungen und nach Restlaufzeiten angezeigt.

### Einschränkung des Prüfungsumfanges:

Letztlich wegen zeitlicher Überschneidungen musste von der diesjährigen Prüfung ausgeklammert bleiben, ob die Bußgeldforderungen richtig verbucht werden, welche der Landkreis Mainz-Bingen u. a. für die Landeshauptstadt Mainz einzieht und an diese abzuführen hat. Dies liegt darin begründet, dass die nunmehr gültige Zweckvereinbarung erst zum Ende des Prüfungszeitraumes des Revisionsamtes zum Jahresabschluss 2018 bekannt gemacht wurde<sup>6</sup>. Die Prüfung dieser Bußgeldforderungen kann mithin erst zum nächsten Jahresabschluss erfolgen.

Zu den Ansprüchen aus dem Miet- bzw. Pachtverhältnis gegenüber der Taubertsbergbad Mainz Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG wird auf den gesonderten Passus zum Taubertsbergbad in diesem Prüfungsbericht verwiesen.

### **A. Globale Feststellung zum Forderungsgesamtbestand:**

Es handelt sich zum zweiten Mal in Folge um einen außergewöhnlich hohen Rückgang des Forderungsgesamtbestandes. Bereits zum Jahresabschluss 2017 war ein Rückgang von 15.097.701,43 € festzustellen, was 20,13 % entsprach. Im Vergleich zum Bilanzstichtag 2016 konnte der Forderungsgesamtbestand zum Bilanzstichtag 2018 mithin um 26.255.543,73 € reduziert werden.

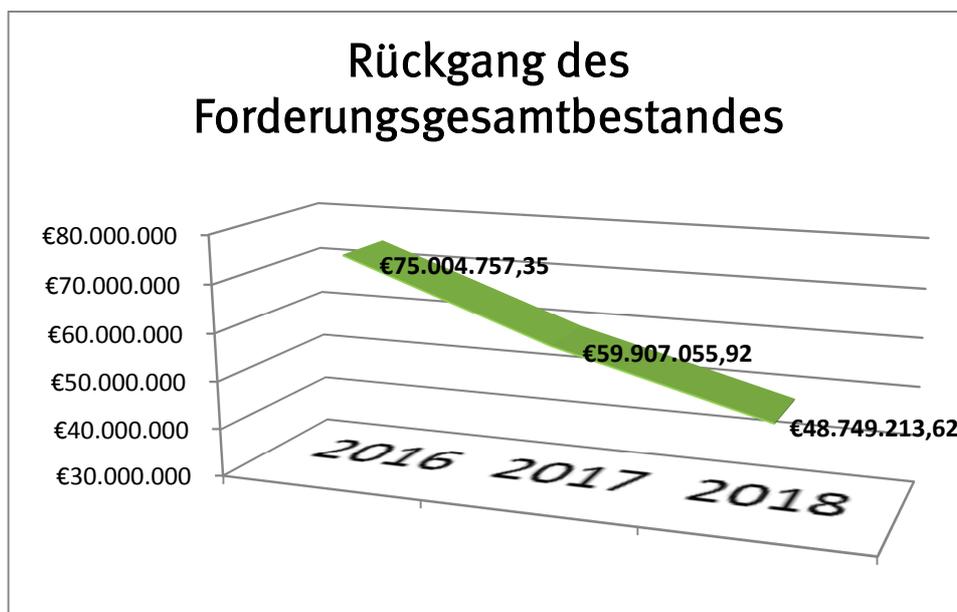


Abbildung 1: Rückgang Forderungsgesamtbestand 2016-2018

<sup>6</sup> Vgl. Landeshauptstadt Mainz, Amtsblatt Nr. 13 vom 22. März 2019, S. 10 ff.

## B. Übergreifende Feststellungen zu den Forderungsbuchungen:

Vorauszuschicken ist, dass aufgrund der Komplexität der sich hinter dem Forderungsgesamtbestand verbergenden unterschiedlichsten Forderungsarten, der Vielzahl als offen anhängiger Einzelbelege sowie insbesondere deren Altersstruktur eine gesonderte Nachprüfung aufbauend auf der Anfang 2018 abgeschlossenen separaten Prüfung des Forderungsgesamtbestandes zum 31. Dezember 2016 erfolgt.

### (1) Stammdatenverwaltung

Bezüglich der Stammdatenverwaltung wird auf die Ausführungen zu Punkt 5. 3 verwiesen.

### (2) Forderungsbewertungen und die konkret danach vorgenommenen Buchungen zur Einzel- oder Pauschalwertberichtigung

Auch zu diesem Themenfeld kann insbesondere auf die Vorjahresfeststellungen verwiesen werden. Problematisch ist trotz zwischenzeitlich seitens Amt 20 modifizierter Fassung der „Richtlinie zur Bewertung von Forderungen im Rahmen des Jahresabschlusses“, dass einheitlich über alle Forderungsarten hinweg eine einzige Betragsvorgabe mit 10.000,00 € für die Ermittlung der Einzelwertberichtigungsbeträge angewandt wird. Verdeutlichen lässt sich dies auch zum Bilanzstichtag des 31. Dezember 2018 am Sachkonto 15161001 – Gebührenforderungen gegen den privaten Bereich. Wird der Filter zu sämtlichen zum Bilanzstichtag dort verbuchten Offenständen auf die Richtlinienvorgabe von 10.000,00 € gesetzt, erscheinen lediglich 14<sup>7</sup> von insgesamt 8.748 Einzelbuchungen. Insofern wird empfohlen, nicht eine einzige Betragsvorgabe für den Forderungsgesamtbestand auszusprechen, sondern vielmehr nach Forderungsarten zu differenzieren.

Ein weiterer Aspekt betrifft die gleichermaßen undifferenzierte Behandlung gewisser Forderungsarten mit Vor- bzw. gewissen Sicherungsrechten, besonders relevant zur Grundsteuer. Diese wurde in den zugrunde gelegten Einzelauswertungen von Amt 20 anlässlich der konkreten Richtlinienformulierung bereits kategorisch keiner Einzelwertberichtigung unterzogen. Konkret zur Grundsteuer ist §§ 10 I Nr. 3 i. V. m. 13 ZVG relevant, wonach es nach zwei Jahren und einem Quartal zum Rangklassenabsturz kommt<sup>8</sup>. Dabei ist tatsächlich zu einer Vielzahl offener Grundsteuerbeträge gerade diese Problematik relevant:

Grundsteuerforderungen	Anzahl	zugehörig summierte Offenstände zum Bilanzstichtag 31.12.2018
<b>offene HF-Einzelbelege bis 15.11.2016</b>	<b>21.384</b>	<b>1.039.552,78 €</b>
offene Einzelbelege insgesamt	35.354	1.771.357,86 €
Differenz	13.970	731.805,08 €
Relation	60%	59%

<sup>7</sup> Darunter drei dort fälschlich verbuchte Ansprüche gegen den LBB über summiert 66.190,80 €.

<sup>8</sup> Der Gesetzeswortlaut zeigt darüber hinaus an, dass diese Thematik auch bezüglich der übrigen Forderungen (namentlich: zu Beitragsforderungen) entsprechend greift, allerdings ggf. mit abweichenden Fristen (abweichend nicht nur der Länge nach, sondern auch zum Fristbeginn). Insofern wäre auch auf die übrigen Forderungen, zu welchen öffentliche Lasten bestehen, eine entsprechende Analyse geboten, wenngleich in Masse die Grundsteuer selbstredend am relevantesten bleibt.

Das Amt 20 beschäftigt sich aktuell mit dieser Thematik und prüft eine eventuelle Anpassung der Richtlinie.

### **(3) In 2017 neu eingerichtete Konten**

Es wurden zwei Konten (17630051 „Deb. Kreditoren“ mit 1.602.056 € aus einer Forderung gegenüber dem Finanzamt aus Umsatzsteuer und 17639002 „Ford. geg. Sonstige“ mit 87.336 € zu Bußgeldbescheiden) neu zum Jahresabschluss 2017 eingerichtet. Dies führte zu kritischen Feststellungen<sup>9</sup>. Wohl darauf ist zurückzuführen, dass zum erstgenannten Sachkonto zum 31. Dezember 2018 kein Betrag mehr bilanziert ist. Zum zweitgenannten werden 75.809,04 € ausgewiesen. Dabei handelt es sich um die Einbuchung der saldierten Beträge jener Bußgeldbescheide, die wirksam seitens des Amtes 31 erlassen wurden, aber lediglich im dortigen Fachverfahren (nicht im Finanzprogramm) gebucht sind. Ungeachtet der Buchungspflichten zu einem jeden feststehenden Zahlungsanspruch gemäß § 25 III, 1 GemHVO ist damit zumindest in Summe bilanziell der entsprechende Wert berücksichtigt.

### **(4) Forderungseinbuchungen gegen die Landeshauptstadt Mainz selbst**

Auch zum 31. Dezember 2018 finden sich noch „Forderungen“ gegen die Landeshauptstadt Mainz selbst. Bereinigungen bzw. Systemumstellungen sind unverändert noch nicht realisiert.

### **(5) Berücksichtigung von Forderungen der Folgejahre**

Ebenfalls zu verweisen ist auf diese Vorjahresfeststellung, welche in der jetzigen separaten Nachprüfung nochmals aktualisiert auch zum Buchungsjahr 2018 behandelt werden. So lassen sich unter den Offenständen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 unter den öffentlich-rechtlichen Forderungen der Ziffer 2.2.1 mit erst in 2019, 2020 oder 2021 fällig werdenden Beträgen 15.057.659,45 € über 12.578 Einzelbelege feststellen (wovon lediglich die Gewerbesteuerforderungen über 9.330.562,10 € durch eine separate Buchung zum Jahresabschluss abgegrenzt wurden<sup>10</sup>).

### **(6) Kritische Sammelpostenbuchung**

Die kritische „Sammelpostenbuchung“ unter Sachkonto 17991001 11 wurde bereits von 2.033.898 € vom Bilanzstichtag 2016 deutlich auf 277.699 € zum Bilanzstichtag 2017 und nunmehr auf 270.016,31 € seitens Amt 20 zurückgeführt. Unter Verweis auf die Vorjahresfeststellungen ist aber auch dieser verbleibende Restbetrag noch zu bereinigen.

---

<sup>9</sup> Vgl. 14 – Revisionsamt der Landeshauptstadt Mainz: Prüfungsbericht des städtischen Revisionsamtes zum Jahresabschluss der Landeshauptstadt Mainz – Haushaltsjahr 2017, S. 34 f.

<sup>10</sup> Insbesondere diese negative Abgrenzung zeigt, dass zu all diesen Fällen offenbar keine ordnungsgemäße Kontrolle im Zuge des Freigabeprozesses zu Kassenanordnungen insoweit erfolgte. Gerade darüber ließe sich aber bereits unterjährig – zuvorderst für Amt 20 selbst vorteilhaft – jedweder spätere (in der Regel dann manuelle) Bereinigungsbedarf im Jahresabschlusszeitfenster kategorisch vermeiden.

<sup>11</sup> Dieses Sachkonto ist im Kontenrahmenplan des Landes nicht vorgesehen, da nicht notwendig. Abzugrenzen ist insofern zum gesonderten Rechnungskreis der Finanzrechnung, wo es ein Konto 7991 zu durchlaufenden Geldern gibt und geben muss.

**(7) Altersstruktur der Forderungskonten**

Festzustellen ist unverändert, dass die einzelnen Forderungskonten oft länger zurückliegende bis hin zu teils äußerst betagte Forderungen ausweisen.

Feststellungen zum Jahresabschluss	2018	2017
Forderungsgesamtbestand zum Bilanzstichtag	48.749.213,62 €	59.907.055,92 €
betagte Offenstände zwischen den Fälligkeiten vom Jahre 1987 bis einschließlich 2013 bzw. 2014	24.118.615,00 €	21.685.007,00 €
Anteil	49%	36%
Anzahl Einzelbelege ohne Ausgleich und Buchung im laufenden Jahr in Relation zum Vorjahr	160.818 <sup>12</sup>	174.462 <sup>13</sup>
Summe dieser bewegungslosen Einzelbelege	44.623.301,39 €	47.647.245,75 €
Relation dieser Belege ohne Bewegung versus Gesamtbestand zum Bilanzstichtag	92%	80%

Exemplarisch lassen sich die Feststellungen zu den Vorjahren zu den Kfz-Zulassungskosten (Kassenzeichenbereich 51348) fortschreiben, um diese kritische Entwicklung auch auf der Einzelsachkontenebene zu verdeutlichen:

	2016	2017	2018
Offenstände zum Bilanzstichtag	305.483,00 €	367.221,00 €	386.453,58
Steigerung zum Vorjahr		+20%	+5%

Im Rahmen des knappen Zeitfensters zur Prüfung des Jahresabschlusses 2018 konnte nicht vertiefend auf die ordnungsgemäße Verbuchung der zahlreichen verkehrsbezogenen Bußgeldforderungen (bzw. Verwarngelder) eingegangen werden:

Bußgeldforderungen	Anzahl	zugehörig summierte Offenstände zum Bilanzstichtag 31.12.2018
offene Einzelbelege insgesamt	19.662	427.543,09 €

Zu berücksichtigen gilt, dass zu Bußgeldforderungen strengere Verjährungsfristen greifen, als dies beispielsweise zu Abgaben- oder sonstigen Gebührenforderungen der Fall ist. Dies liegt einerseits darin, dass es sich um Rechtsverstöße handelt, welche der Gesetzgeber allerdings nicht mit den härtest möglichen Sanktionen des Strafrechtes belegen möchte, sowie andererseits darin, dass es um die Ahndung ordnungswidrigen Verhaltens geht, was eine zeitnahe Vollstreckung etwaiger Bußgelder bereits der Sache nach notwendig macht, um überhaupt zu einer etwaigen Verhaltensänderung beitragen zu können. Dies ist deshalb erwähnenswert, weil vorliegend unter den Offenständen zum Bilanzstichtag zum 31. Dezember 2018 sich solche ab dem Fälligkeitstag des 4. April 2006 finden. Zwar kann es möglich sein, dass trotz der eingeschränkten Ruhenstatbestände des § 34 IV OWiG durchaus ältere Offenstände zulässig bestehen können, als die regelmä-

---

<sup>12</sup> Auswertung „Bouge!“ zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 vom 28. März 2019.

<sup>13</sup> Auswertung „Bouge2017“ zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2017 vom 28. März 2019.

## Prüfungsergebnisse

ßige Verjährungsfrist von drei Jahren<sup>14</sup>. Deutlich über diese Verjährungsfristen hinausgehend gebuchte Offenstände gilt es jedoch kritisch zu hinterfragen.

Ausgenommen von den Analysen im Rahmen der Prüfung des Jahresabschluss 2018 bleiben ferner die anteiligen Beträge, welche seitens des 31 – Verkehrsüberwachungsamtes für den Landkreis Mainz-Bingen im Rahmen einer Zweckvereinbarung mit einzieht und entsprechend abzuführen hat.

### 5.11 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (A 4)

Jahresabschluss zum 31.12.2017	8.944.249,40 €
<b>Jahresabschluss zum 31.12.2018</b>	<b>9.053.886,03 €</b>

Die Rechnungsabgrenzung dient der periodengerechten Erfolgsermittlung. Dabei werden zwei oder mehr Haushaltsjahre so gegeneinander abgegrenzt, dass jedem Haushaltsjahr die Aufwendungen und Erträge zugerechnet werden, die auch in dem Haushaltsjahr verursacht wurden.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden gemäß § 37 I GemHVO folgende vor dem Abschlussstichtag 31.Dezember 2018 geleistete Ausgaben, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, bilanziert.

Amt	Geschäftsvorfall	Betrag 2018 €	Betrag 2017 €	Abw. in €	Abw. in %
20	Kreditbeschaffungskosten Anleihe		1.983,33	-1.983,33	-100,00%
50	Sozialhilfe für 01/2018	2.511.546,31	2.403.251,48	108.294,83	4,51%
50	Unterhaltsvorschuss für 01/2018	276.861,86	192.490,00	84.371,86	43,83%
50	SGB II Hartz IV für 01/2018	3.280.587,10	3.324.979,18	-44.392,08	-1,34%
51	Jugendhilfe für 01/2018	117.587,46	112.432,33	5.155,13	4,59%
80	Miete Kita Pfarrer-Bergmann-Str.	53.414,30	56.409,49	-2.995,19	-5,31%
80	Verwarnungsgeldvordrucke für 01/2018	3.915,10	7.016,24	-3.101,14	-44,20%
<b>sonstige aktive RAP</b>		<b>6.243.912,13</b>	<b>6.098.562,05</b>	<b>145.350,08</b>	<b>2,38%</b>
10	Beamtenbesoldung 01/2018	1.772.132,48	1.815.283,51	-43.151,03	-2,38%
<b>Loga Beamte RPA</b>		<b>1.772.132,48</b>	<b>1.815.283,51</b>	<b>-43.151,03</b>	<b>-2,38%</b>
10	Pension Versorgungsempfänger 01/2018	1.020.586,65	1.011.467,44	9.119,21	0,90%
10	SV-Beiträge Versorgungsempfänger 01/2018	17.254,77	18.936,40	-1.681,63	-8,88%
<b>Loga Versorgungsempfänger</b>		<b>1.037.841,42</b>	<b>1.030.403,84</b>	<b>7.437,58</b>	<b>0,72%</b>
<b>Gesamtsumme ARAP</b>		<b>9.053.886,03</b>	<b>8.944.249,40</b>	<b>109.636,63</b>	<b>1,23%</b>

<sup>14</sup> Zu Bußgeldbeträgen bis zu 1.000,00 €, welcher bei den verkehrsbezogenen kommunalen Bußgeldforderungen regelmäßig nicht überschritten wird, vgl. § 34 II Nr. 2 OWiG.

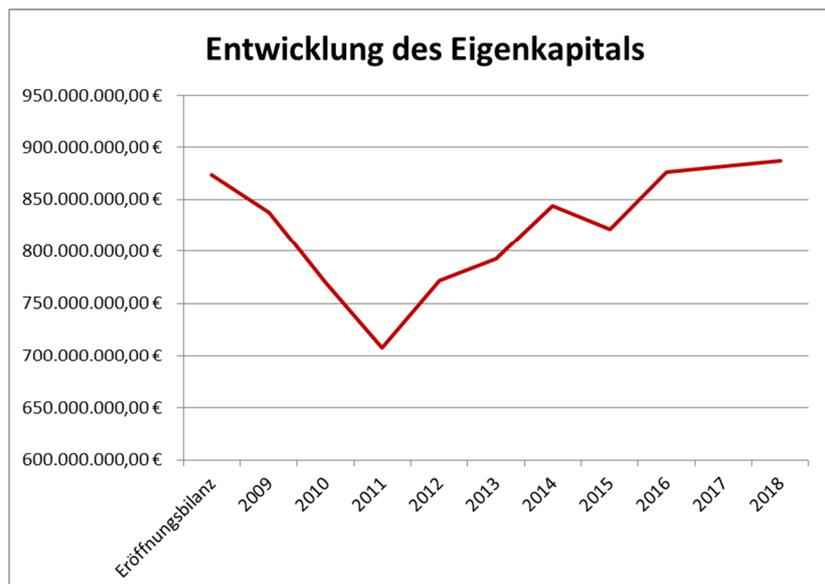
Im Wesentlichen handelt es sich dabei um die vorschüssige Zahlungen der Beamten- und Versorgungsbezüge (2,8 Mio. €), der Sozialleistungen nach dem SGB XII (2,8 Mio. €) sowie des kommunalen Anteils an den vom Jobcenter verausgabten SGB II-Leistungen (3,3 Mio. €).

## 5.12 Eigenkapital (P 1)

Jahresabschluss zum 31.12.2017	881.890.141,51 €
<b>Jahresabschluss zum 31.12.2018</b>	<b>886.641.116,01 €</b>

Das Eigenkapital setzt sich aus folgenden Bilanzpositionen zusammen:

	31.12.2018 €	Vorjahr €
1.1 Kapitalrücklage	881.888.907,65	876.048.780,42
1.2 Sonstige Rücklagen	152.822,96	152.822,96
1.3 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	4.599.385,40	5.688.538,13
<b>Eigenkapital</b>		



Die Erhöhung der Kapitalrücklage resultiert aus der Veränderung der Rechtslage, die eine Umbuchung von Ergebnisvorträgen in die Kapitalrücklage erforderlich macht.

Bei den sonstigen Rücklagen handelt es sich um erhaltene Zuwendungen für die Ersteinrichtung in Schulen, für die vom Zuwendungsgeber die ertragswirksame Auflösung ausgeschlossen wurde (§ 38 III GemHVO).

### 5.13 Sonderposten ( P 2 )

Jahresabschluss zum 31.12.2017	517.142.111,49 €
<b>Jahresabschluss zum 31.12.2018</b>	<b>523.072.690,93 €</b>

Zuwendungen, die die Landeshauptstadt Mainz von einem Dritten erhält, werden als Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz dargestellt und grds. analog der Abschreibung des Vermögensgegenstandes aufgelöst. Sie stellen somit einen Gegenposten zur Abschreibung des durch Zuwendung finanzierten Vermögensgegenstandes dar.

Die Prüfungshandlung umfasste alle zu diesem Bilanzposten in Zusammenhang stehenden Posten in der Ergebnisrechnung sowie der Finanzrechnung. Geprüft wurde unter anderem, ob die einzelnen Bilanzposten mit den richtigen Bilanzkonten gemäß dem RLP-Kontenrahmen ausgewiesen sind und die passivierten Zuwendungen den richtigen Bestandskonten zugeordnet wurden.

#### Sonderposten aus Zuwendungen zum Anlagevermögen ( P 2.2.1 )

Jahresabschluss zum 31.12.2017	462.625.833,28 €
<b>Jahresabschluss zum 31.12.2018</b>	<b>459.751.093,32 €</b>

In der Bilanz müssen die finanziellen Beiträge Dritter, die durch die Hingabe von Kapital zur Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen geleistet werden, gesondert angesetzt werden, damit sich ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage ergibt.

Die von Dritten erhaltenen Finanzmittel sind nicht von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten in Abzug zu bringen, sondern zu passivieren.

Im Vergleich zum Jahresabschluss 2017 ergab sich ein Rückgang von 462 Mio. € auf 459 Mio. €. Von dieser Bilanzposition wurden 434,5 Mio. € den Anlagen direkt zugeordnet. Die bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz gebildeten Jahresscheiben als Sammelsonderposten werden über einen Zeitraum von 20 Jahren aufgelöst. Zum 31. Dezember 2018 beläuft sich der Buchwert der Sammelsonderposten auf 25,2 Mio. € (Vorjahr 31 Mio. €).

Die gebuchten Sammelsonderposten wurden mittlerweile alle anlagenbezogen umgebucht.

Im Haushaltsjahr 2018 ergaben sich bei dieser Position Zugänge in Höhe von 10,9 Mio. €. Die Zugänge wurden stichprobenartig geprüft. Zur Prüfung wurden folgende Sonderposten herangezogen:

Anlagennummer	Anlagenbezeichnung	
40000438	Kita Campulino	610.508,00 €
10042646	Kita Gartengewann Erweiterungsbau	795.600,00 €
10041573	BBS II, Standort Goetheschule, TH	1.789.909,00 €
10042555	Bahnhofstraße Neugestaltung ASZ	861.748,67 €
		<b>4.057.765,67 €</b>

### 40000438 Kita Campulino

Bei der Kita Campulino handelt es sich um einen Investitionskostenzuschuss für den freien Träger der Kita Campulino im Jahr 2011 i. H. v. 610.508,00 €. Der Landeszuschuss wurde ursprünglich - zusammen mit weiteren Zuschüssen - auf einen Sammelsonderposten gebucht. Dieser Sammelsonderposten wurde im Jahr 2018 aufgelöst und anlagenbezogen umgebucht.

### 10042646 Kita Gartengewann Erweiterungsbau

Für den Erweiterungsbau Kita Gartengewann wurden der Landeshauptstadt Mainz Bundes- und Landesmittel i. H. v. 795.600,00 € für die Durchführung von Baumaßnahmen zur Schaffung/ Erhaltung von zwei zusätzlichen Gruppen und Plätzen für Kinder unter drei Jahren gewährt.

Die Anlage wurde zum 1. Januar 2018 aktiviert und wird über 80 Jahre abgeschrieben. Der gleichzeitig gebildete Sonderposten wird analog zur Abschreibung über 80 Jahre aufgelöst. Die Prüfung führte zu dem Ergebnis, dass der Erweiterungsneubau nicht zum 1. Januar 2018 in Betrieb genommen wurde, sondern bereits zum 1. Oktober 2013. Eine Korrektur muss aber im vorliegenden Fall nicht erfolgen, da die Anlage gar nicht hätte gebildet werden dürfen. Beim Bilden einer Anlage ist Voraussetzung, dass das Anlagegut selbständig nutzbar ist. Hier stellt sich die Frage, ob der Erweiterungsbau alleine, nämlich ohne das Ursprungsgebäude nutzbar ist. Konkret geht es um die Frage, ob durch die Baumaßnahme ein zweites Gebäude entstanden ist, das mit dem Ursprungsgebäude lediglich verbunden wurde oder ob das Ursprungsgebäude vergrößert wurde. Die Inaugenscheinnahme des Objekts ergab, dass es über einen Eingang, sowie eine gemeinsame Heizung und einen gemeinsamen Abwasserstrang verfügt. Es handelt sich daher um eine einzige Anlage. Buchhalterisch muss daher bei dem Ursprungsgebäude eine Zuschreibung erfolgen. Die Restnutzungsdauer des Ursprungsgebäudes wird durch die Zuschreibung nicht verlängert, da durch die Baumaßnahme keinerlei Verbesserungen am Ursprungsgebäude vorgenommen wurden, die die Nutzung verlängern würden.

Die Anlage Nr. 100042646 ist aufzulösen. Die Werte sind der ursprünglichen Anlage zuzuschreiben.

### 10041573 BBS II, Standort Goetheschule, TH

Der Anlagenbuchhaltung kann entnommen werden, dass es sich um die Turnhalle der ehemaligen Hauptschule Goetheschule handelt. Die Schule wurde aus dem Vermögen der GWM übernommen (Anlagennummer der GWM 210570). Der Aufstellung der GWM „Übertragung Zuwendungen zum 1. Januar 2016“ kann entnommen werden, dass auf diese Anlage nur 1.404.441,00 € entfallen. Bei der Übernahme der Anlagen ins städtische Rechenwerk wurden anstelle der nachfolgenden vier von der GWM gebildeten Anlagen

210520	HS Goetheschule (Lehrküche)	43.164,00 €
210521	GS Goetheschule Ganztagschule	91.892,00 €
210521	GS Goetheschule Brandschutz	250.412,00 €
210570	GS Goetheschule Turnhalle	1.404.441,00 €

nur die Anlage BBS II, Standort Goetheschule, TH (10041573) gebildet. Die drei übrigen Anlagen wurden auch der Turnhalle zugeordnet. Dies ist zu überprüfen und ggfs. zu korrigieren.

### 10042341 Bahnhofstraße Neugestaltung

Die Anlage „Bahnhofstraße Neugestaltung“ wurde zum 31. Dezember 2017 aktiviert und wird über 35 Jahre abgeschrieben. Das Aktivierungsdatum ist nicht korrekt, da die Straße anlässlich der Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit in Mainz am 3. Oktober 2017 für den Verkehr freigegeben wurde. Unabhängig davon ist aber die Bildung einer neuen Anlage über 1,7 Mio. € nicht korrekt. Bevor die Maßnahmen der Neugestaltung durchgeführt wurden, gab es bereits eine Bahnhofstraße in Mainz. Diese wurde im Finanzprogramm der Landeshauptstadt Mainz unter den Anlagennummern 100275880, 100311340 und 100316550 verbucht, da die Straße aufgrund der Querstraßen in drei Anlagen unterteilt wurde. Die Baumaßnahmen der Neugestaltung führen nun dazu, dass die Maßnahmen, die am Straßenkörper erfolgen, eine Zuschreibung bei den bestehenden Anlagen zur Folge haben müssen. In Anbetracht des Umfangs der Maßnahmen ist aus Revisionsicht davon auszugehen, dass mit der Zuschreibung die Nutzungsdauer erneut 35 Jahre beträgt.

Ein Teil der Maßnahme bestand darin, die Busstrasse der MVG und Straßenbahngleise zu erneuern sowie die Bushaltestelle Münsterplatz zu möblieren. Sollten hierfür Mittel enthalten sein, sind sie herauszurechnen, da es sich hierbei nicht um Anlagen der Landeshauptstadt Mainz handelt.

Für die neue Bahnhofstraße wurden zahlreiche Bäume gepflanzt. Die Mittel hierfür dürften jedoch nicht nachaktiviert werden, da für Straßenbäume ein separater Festwert gebildet wurde.

Die Haltestelle Münsterplatz bekam im Zuge der Neugestaltung ein Dach und eine öffentliche Toilette. Diese Anlagen sind selbständig nutzbar und müssen separat aktiviert werden.

### Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten ( P 2.2.2 )

Jahresabschluss zum 31.12.2017	11.177.382,27 €
<b>Jahresabschluss zum 31.12.2018</b>	<b>11.495.415,69 €</b>

Für das Gebiet der Landeshauptstadt Mainz werden die Bescheide für die Erschließung von Baugebieten und Bescheide für wiederkehrende Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen durch den Wirtschaftsbetrieb Mainz (Anstalt des öffentlichen Rechts) erstellt.

In jedem Jahr (seit 2012) werden Beitragsbescheide für wiederkehrende öffentliche Verkehrsanlagen an die Beitragsschuldner versandt. Das Amt 20 hat bei der Verbuchung der sich hierauf beziehenden rund 4,8 Mio. € vom § 38 II, 3 GemHVO Gebrauch gemacht, indem Sammelsonderposten über die Gesamtsumme bei einer Auflösungsdauer von 35 Jahren gebildet wurden. Die Auflösungsdauer richtet sich nach der Nutzungsdauer von Straßen.

§ 38 II, 3 GemHVO ist gemäß der Kommentierung im Gemeindehaushaltsrecht RLP nur mit Sekundärrang versehen. Primär ist der Sonderposten dem Anlagegut sachgerecht zuzuordnen. Erst wenn dies nicht möglich ist, darf von der Sekundärvorschrift des § 38 II, 3 GemHVO Gebrauch gemacht werden. § 38 II GemHVO regelt jedoch nur den Umgang mit Sonderposten aus **Zuwendungen**. Im vorliegenden Fall handelt es sich aber um Sonderposten aus **Beiträgen** und ähnlichen Entgelten. Diese sind im § 38 IV GemHVO geregelt. Anders als § 38 II GemHVO kennt diese Vorschrift die Bildung von Sammelsonderposten nicht.

Diese Feststellungen wurden bereits bei der letzten Jahresabschlussprüfung thematisiert und werden zeitnah mit dem Wirtschaftsbetrieb geklärt.

### Sonderposten aus Anzahlungen zum Anlagevermögen ( P 2.2.3 )

Jahresabschluss zum 31.12.2017	17.365.807,49 €
<b>Jahresabschluss zum 31.12.2018</b>	<b>24.598.827,21 €</b>

Insgesamt haben sich die Sonderposten aus Anzahlungen zum Anlagevermögen um ca. 7 Mio. € erhöht. 1,3 Mio. € betreffen Anzahlungen auf Sonderposten aus Beiträgen und wären unter P 2.2.2 zu bilanzieren.

Das Revisionsamt hat den Fachämtern mit offenen Investitionsprojekten Listen zugesandt und darum gebeten, alle Projekte, die schon fertig gestellt wurden, zu melden. In diesem Fall sind die Anzahlungen auf Sonderposten aus Zuwendungen anlagenbezogen umzubuchen. Eine Umbuchung soll im Laufe des Jahres 2019 erfolgen. Einige fertig gestellte Projekte wurden bereits umbucht.

### Sonstige Sonderposten ( P 2.7 )

Jahresabschluss zum 31.12.2017	25.973.088,45 €
<b>Jahresabschluss zum 31.12.2018</b>	<b>27.227.354,71 €</b>

Hier werden alle sonstigen der Landeshauptstadt Mainz von Dritten gewährten Leistungen erfasst, bei denen die Voraussetzungen für die Bildung eines Sonderpostens vorliegen.

Der Bestand der Sonstigen Sonderposten hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1,25 Mio. € erhöht. Dies liegt weitgehend darin begründet, dass bei Zahlungen von Ersatzleistungen für Ausgleichsmaßnahmen Sonderposten gebildet werden müssen.

Verpflichtungen für Ausgleichsmaßnahmen der Bürger werden als Sonstige Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz passiviert. Hierzu gehören insbesondere Zahlungen aus der Stellplatzabgabe, den landespflegerischen Geldern und der Infrastrukturbeiträge.

## Prüfungsergebnisse

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2018	Vorjahr
	€	€
Stellplatzabgabe	4.604.117,31	4.035.499,60
ÖPNV-Mittel	1.025.463,22	1.026.115,97
Spielplatzablöse	427.938,72	349.188,72
Landespflegerische Gelder	2.634.098,02	2.364.646,65
Infrastrukturmittel	1.087.269,41	1.139.979,79
So.SoPo Landespflegerische Ersatzfläche	12.721.269,41	12.512.155,53
Anzahlungen LEF B-Plan	4.527.330,24	4.545.502,19
Sonstige Sonderposten	27.027.486,33	25.973.088,45

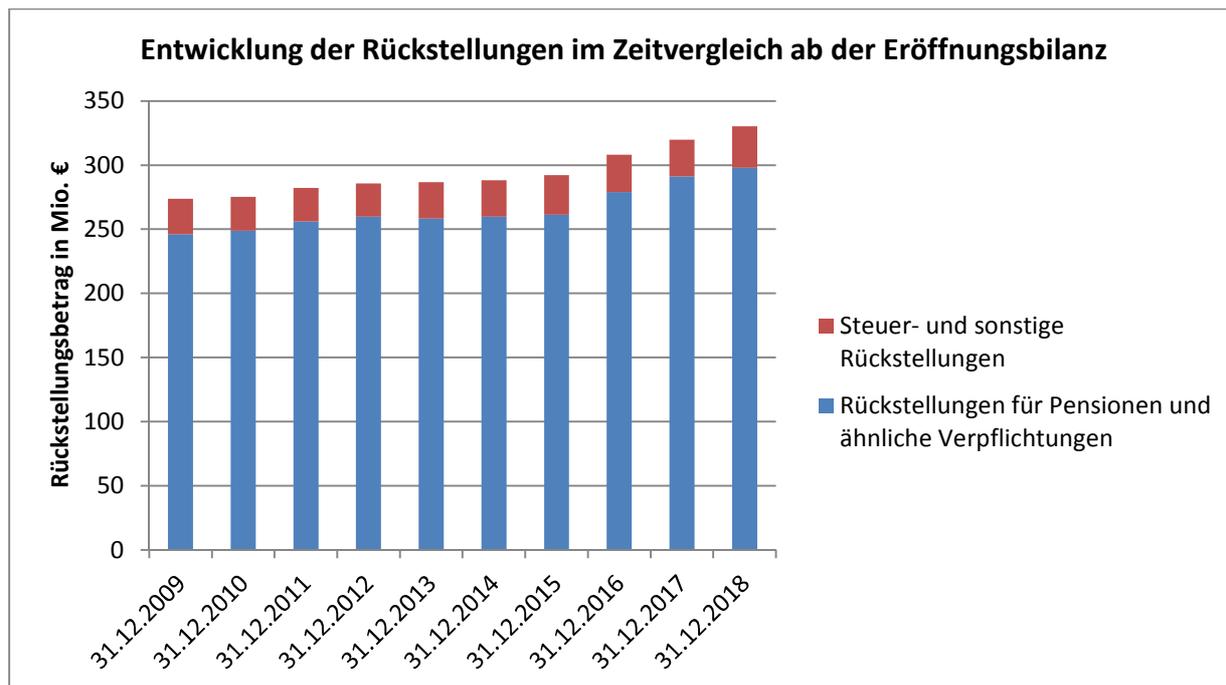
Der überwiegende Teil dieser Bilanzposition ergibt sich aus den landespflegerischen Ersatzflächen und den Anzahlungen hierauf (ca. 17 Mio. €). Diese resultieren aus der Übernahme der AGEM zum 1. Oktober 2017. Im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 wurde dargelegt, dass die in das städtische Rechenwerk übernommenen Positionen einer weitergehenden Prüfung bedürfen. Diese Prüfung steht noch aus, da ein Abgleich der Daten aus Kolibri (Liegenschaftsverwaltung) mit SAP noch nicht automatisiert möglich ist. Aktuell werden entsprechende Anpassungsbedarfe von Kolibri vom 80 – Amt für Wirtschaft und Liegenschaften ermittelt und beauftragt.

### 5.14 Rückstellungen ( P 3 )

Jahresabschluss zum 31.12.2017	319.785.084,78 €
<b>Jahresabschluss zum 31.12.2018</b>	<b>330.335.626,15 €</b>

Zum vollständigen Ressourcenverbrauch gehört auch die Bildung von Rückstellungen für Verpflichtungen, deren Eintritt dem Grunde nach zu erwarten sind, deren Höhe und Fälligkeitstermin jedoch noch ungewiss sind. Diese sind als Aufwand zu buchen und auf der Passivseite zu bilanzieren. Dadurch werden die Aufwendungen der Verursachungsperiode zugerechnet, obwohl die entsprechenden Auszahlungen der Gemeinde erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Rückstellungen sind nur in Höhe des Betrages anzusetzen sind, der nach vernünftiger Beurteilung notwendig ist. Sie sind aufzulösen, soweit der Grund für ihre Bildung entfallen ist.<sup>15</sup>

<sup>15</sup> Vgl. hierzu auch § 36 GemHVO.



Im Einzelnen setzen sich die Rückstellungen wie folgt zusammen:

	Stand am 01.01.2018	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	Stand am 31.12.2018
	€	€	€	€	€
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	291.224.671,35	17.731.783,03	5.883.218,86	30.244.075,25	297.853.744,71
Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00	556.000,00	556.000,00
Sonstige Rückstellungen	28.561.413,44	10.381.310,07	525.755,29	14.271.533,36	31.925.881,44
<b>Rückstellungen</b>	<b>319.786.084,79</b>	<b>28.113.093,10</b>	<b>6.408.974,15</b>	<b>45.071.608,61</b>	<b>330.335.626,15</b>

Bei den Rückstellungen dominieren die personalbezogenen Rückstellungen, insbesondere die Pensionsrückstellungen. Aufgrund der Altersstruktur bei der Stadtverwaltung Mainz ist auch zukünftig mit einem Anstieg der Pensionsrückstellungen zu rechnen. Da diese über 90 % des Gesamtrückstellungsbetrages betreffen, ist auch insgesamt mit einem Anstieg der Rückstellungen zu rechnen.

## Prüfungsergebnisse

### Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen ( P 3.1 )

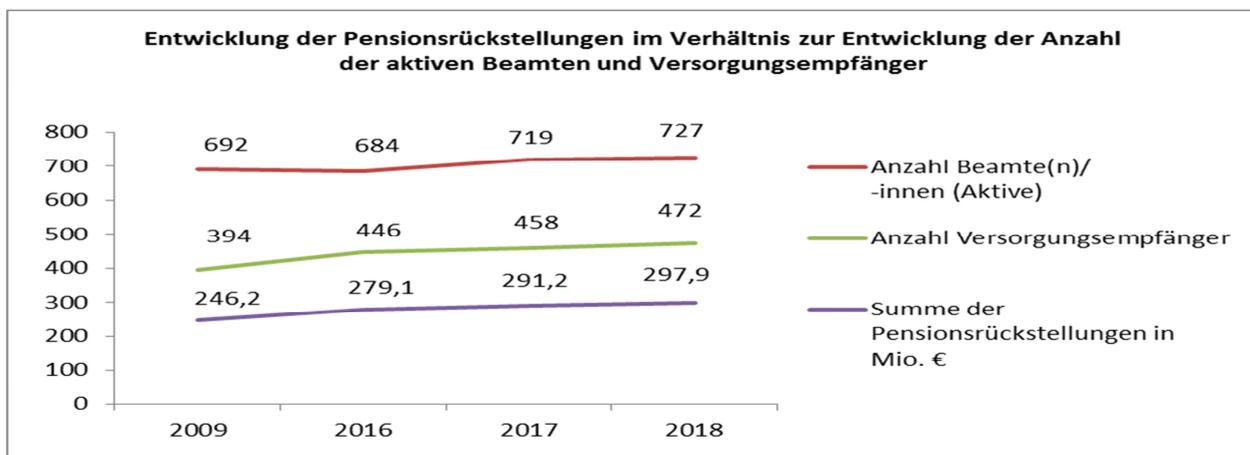
Jahresabschluss zum 31.12.2017                    291.224.671,35 €  
**Jahresabschluss zum 31.12.2018                    297.853.744,71 €**

Der **Posten** hat sich in den Berichtsjahren wie folgt entwickelt:

	Stand am 01.01.2018	Inanspruch- nahme	Auflösung	Wechsel <sup>16</sup>	Zuführung	Stand am 31.12.2018
	€	€	€	€	€	€
Pensionsrückstel- lungen Beamte	97.772.339,30	236.563,05	660.186,95	-7.120.719,00	7.979.354,00	97.734.224,30
Beihilferückstel- lungen Beamte	24.443.084,82	59.140,76	165.046,74	-1.780.179,75	1.994.838,50	24.433.556,07
Rückstellungen Pflegegeld Beamte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Pensionsrückstel- lungen BVersorg.	132.769.368,24	13.934.396,17	3.994.728,14	7.120.719,00	15.845.800,31	137.806.763,24
Behiferrückstellun- gen BVersorg.	33.192.342,05	3.483.599,04	998.682,04	1.780.179,75	3.961.450,08	34.451.690,80
Rückstellungen Ehrenamt aktiv	1.808.521,75	0,00	0,0	0,00	460.723,36	2.269.245,11
Rückstellungen Ehrenamt Versorg.	1.239.015,19	18.084,00	64.575,00	0,00	1.909,00	1.158.265,19
<b>Rückstellung</b>	<b>291.224.671,35</b>	<b>17.731.783,03</b>	<b>5.883.218,86</b>	<b>0,00</b>	<b>30.244.075,25</b>	<b>297.853.744,71</b>

Entwicklung der Pensionsrückstellungen stellt sich im Verhältnis zur Entwicklung Anzahl der aktiven Beamten und Versorgungsempfänger im Zeitvergleich wie folgt dar:

	31.12.2009	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	Saldo 2017/2018	
					absolut	%.
Anzahl Beamte(n)/-innen (Aktive)	692	684	719	727	+ 8	+ 1,11
Anzahl Versorgungsempfänger	394	446	458	472	+ 14	+ 3,06
Summe der Pensionsrückstellungen in Mio. €	246,2	279,1	291,2	297,9	+ 6,7	+ 2,3



<sup>16</sup> Zur besseren Übersicht wurde die Spalte Wechsel eingefügt. Sie dient der Dokumentation der Wechsel zwischen aktiven Beamten und Versorgungsempfängern.

Die Zahl der Beamte(n)/-innen beinhaltet sowohl die beurlaubten, als auch die in den Eigenbetrieben beschäftigten Beamte(n)/-innen. Aus der Tabelle und dem Diagramm lässt sich erkennen, dass mit einer steigenden Zahl der Beamte(n)/-innen und Versorgungsempfängern auch die Rückstellungsbeträge insgesamt gestiegen sind.

Die Prüfung der Rückstellungen bezog sich auf die Zuführung, Inanspruchnahme und Auflösung der personenbezogenen Rückstellungen sowie auf die Bildung von sonstigen Rückstellungen nach Stichprobenauswahl.

Bei den personenbezogenen Rückstellungen erfolgte die Überprüfung der einzelnen Buchungen (Einstellungen und Auflösungen) auf den jeweiligen Sachkonten lückenlos. Die Buchungen waren ordnungsgemäß.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden zum Bilanzstichtag durch das 10 – Hauptamt im Rahmen einer Buchinventur erfasst und nach § 36 II und III GemHVO bewertet. Die Ausgangsdaten für die Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen stammen aus den einzelnen Personalakten sowie aus dem Personalabrechnungssystem LOGA. Die Ermittlung, Bewertung sowie Dokumentation der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen erfolgte anhand der Software „HPR Pensionsrückstellungen“.

Prüfungen wurden im Bereich Pensionen und ähnliche Verpflichtungen schwerpunktmäßig wie folgt vorgenommen:

1. Aktive Beamte und Versorgungsempfänger
2. Ausscheidende Beamtinnen und Beamte
3. Ehrensoldempfänger (aktive Beamte)
4. Ehrensoldempfänger (Versorgungsempfänger)
5. Beihilfe – offene Abschlüsse
6. Altersteilzeit

Die Prüfungen führten zu folgenden Feststellungen:

### Zu Punkt 1:

Im vergangenen Jahr wurde festgestellt, dass eine Person bei den Versorgungsempfängern fehlte. Dies war auf eine fehlende Eingabe im Programm LOGA zurückzuführen. Die Berichtigung erfolgte für den Jahresabschluss 2018.

### Zu Punkt 6:

Durch einen Übertragungsfehler bei einem der Barwerte wurde der Zuführungsbetrag im Jahr 2017 nicht korrekt berechnet. Die Differenz sollte zum Jahresabschluss 2018 korrigiert werden. Es wurde festgestellt, dass eine Korrektur nicht erfolgt ist. Aufgrund der Unwesentlichkeit der Betragshöhe wurde auf eine Korrektur verzichtet.

Insgesamt führten die Prüfungen bei den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen zu keinen wesentlichen Beanstandungen.

## Prüfungsergebnisse

### Steuerrückstellungen (P 3.3)

Jahresabschluss zum 31.12.2017	0,00 €
<b>Jahresabschluss zum 31.12.2018</b>	<b>556.000,00 €</b>

Zum 31. Dezember 2018 wurden erstmals wieder Steuerrückstellungen i. H. v. 556.000,00 € für Vorsteuerberichtigungen zum Mainzer Taubertsbergbad für die Jahre 2016 bis 2018 gebildet. Zweck der Rückstellungsbildung ist die Erfassung von Zahlungsverpflichtungen, die entweder bereits sicher oder zumindest relativ wahrscheinlich sind.

Festgestellt wurde, dass die in 2018 gebildete Steuerrückstellung in Höhe des auf der Grundlage einer sachgerechten und nachvollziehbaren Schätzung ermittelten notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt und entsprechend aufwandswirksam gebucht wurden. Die Ergebnisrechnung 2018 wurde entsprechend im Jahr 2018 in Form von Aufwendungen in dieser Höhe belastet, in dem auch die Rückstellung gebildet wurde.

### Sonstige Rückstellungen (P 3.4)

Jahresabschluss zum 31.12.2017	28.561.413,44 €
<b>Jahresabschluss zum 31.12.2018</b>	<b>31.925.881,44 €</b>

Der **Posten** hat sich im Berichtsjahr wie folgt **entwickelt**:

	Stand am 01.01.2018	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	Stand am 31.12.2018
	€	€	€	€	€
Sonstige Rückstellungen für Altersteilzeit	46.405,00	0,00	0,00	26.163,00	72.568,00
Aufwandsrückstellung für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Rückst Sanierung Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	4.814.591,97	4.814.591,97	0,00	4.897.866,36	4.897.866,36
Sonstige Rückstellungen für geleistete Überstunden	2.094.895,30	2.094.895,30	0,00	2.194.778,19	2.194.778,19
Sonstige Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	1.031.568,52	83.886,54	38.862,72	37.025,00	945.844,26
Sonstige Rückstellungen für sonstige finanzielle Verpflichtungen (einschl. Altstadtsanierung)	20.573.952,65	3.387.936,26	486.892,57	7.115.700,81	23.814.824,63
<b>Sonstige Rückstellungen</b>	<b>28.561.413,44</b>	<b>10.381.310,07</b>	<b>525.755,29</b>	<b>14.271.533,36</b>	<b>31.925.881,44</b>

Für sonstige finanzielle Verpflichtungen wurden ca. 23,8 Mio. € Rückstellungen gebildet. Hierbei handelt es sich vorrangig um Verpflichtungen aus dem sozialen Bereich, Rückstellungen für das Leistungsentgelt, Rückstellungen für das 80 – Amt für Wirtschaft und Liegenschaften für Gebäudedienstleistungen der GWM sowie Verpflichtungen aus dem Bereich der Altstadtsanierung.

Über die Rückstellung für Rückzahlungsansprüche an das Land Rheinland-Pfalz für die Sanierung der Mainzer Altstadt konnte auch im Jahr 2018 noch nicht abschließend entschieden werden. Der Rückstellungsbetrag in Höhe von 8,8 Mio. € bleibt deshalb weiterhin zum 31. Dezember 2018 bestehen.

Prüfungen wurden im Bereich der sonstigen Rückstellungen schwerpunktmäßig wie folgt vorgenommen:

1. Urlaubs- und Überstundenrückstellungen
2. Drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren
3. Leistungsentgelt

Die Prüfungen bei den Rückstellungen für sonstige finanzielle Verpflichtungen führten zu keinen wesentlichen Beanstandungen.

### 5.15 Verbindlichkeiten ( P 4 )

Jahresabschluss zum 31.12.2017	1.256.601.139,47 €
<b>Jahresabschluss zum 31.12.2018</b>	<b>1.229.968.640,03 €</b>

Verbindlichkeiten sind Verpflichtungen gegenüber Dritten, die dem Grunde und der Höhe nach sicher sind. Verbindlichkeiten werden zum voraussichtlichen Rückzahlungsbetrag angesetzt. Sie haben sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 26,6 Mio. € verringert.

## Prüfungsergebnisse

Der **Bestand** an Verbindlichkeiten setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018 €	Vorjahr €
Anleihen	500.000.000,00	500.000.000,00
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	522.650.589,15	515.902.640,48
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Liquiditätssicherung (Kassenkredite)	131.000.000,00	165.000.000,00
Verbindlichkeiten Leibrentenverträge	240.102,68	235.522,26
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.896.983,55	5.583.449,42
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegen verbundenen Unternehmen	37.312.023,97	43.207.809,18
Verbindlichkeiten gegen Beteiligungen	264,83	68.297,89
Verbindlichkeiten gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalt d. öffentl. Rechts	16.582.109,32	17.617.279,56
Verbindlichkeiten gegen den sonstige öffentlichen Bereich	1.544.323,02	446.225,17
Sonstige Verbindlichkeiten	12.742.243,51	8.539.915,51
<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>1.229.968.640,03</b>	<b>1.256.601.139,47</b>

Die Prüfungsschwerpunkte lagen ihrer Bedeutung gemäß bei den Anleihen und Verbindlichkeiten für Kreditaufnahmen, welche über 94 % der Verbindlichkeiten ausmachen. Darüber hinaus wurden besonders die Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen, das Sondervermögen sowie die Sonstigen Verbindlichkeiten als Prüffelder definiert.

Eine Kommunalanleihe ist ein alternatives Finanzierungsinstrument zu den herkömmlichen kommunalen Darlehen. Es handelt sich bei der Kommunalanleihe um eine Schuldverschreibung, die an Börsen gehandelt wird. Die Anleihebedingungen (d. h. Laufzeit, Zins, Tilgung) sind vorgegeben. Der Gesamtbetrag des seitens der Landeshauptstadt Mainz als Schuldner (Emittent) benötigten Kredits wird in einzelne Teilbeträge aufgeteilt. Die Teilbeträge werden von den Gläubigern (Anlegern) gekauft. Anders als bei Aktien erhält der Gläubiger keine Stimmrechte, sondern vielmehr eine Forderung auf Zins und Tilgung gegenüber der Stadt. Die Käufer der Kommunalanleihe sind i. d. R. Banken, deren Kunden, Versicherungen und Vermögensverwaltungen. Die Ermächtigung der Verwaltung zur Aufnahme von Kommunalanleihen leitet sich aus den Vollzugsbestimmungen zu den Haushaltsplänen ab.

Erstmals wurde im Haushaltsjahr 2013 eine Kommunalanleihe platziert. Ein Hauptgrund war der damals relativ hohe Bestand an Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten (Kassenkrediten) bei gleichzeitigen Linienkürzungen bei den Banken. Damit man bei Kreditmarktänderungen zukünftig flexibler agieren kann, wurde nach alternativen Finanzierungsmöglichkeiten gesucht. Mit der Kommunalanleihe wurden neue Geldgeber gefunden und aufgrund der längeren Laufzeiten eine solide Kalkulationsbasis erstellt.

## Prüfungsergebnisse

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Anleihe	Laufzeit	€
2013 <sup>17</sup>	19.11.2013 – 19.11.2018	0,00
2015	23.09.2015 – 30.09.2022	150.000.000,00
2016	30.06.2016 – 29.09.2023	125.000.000,00
2017	23.02.2017 – 30.09.2024	100.000.000,00
2018	19.11.2018 – 30.03.2021	125.000.000,00
<b>Anleihen Gesamt</b>		<b>500.000.000,00</b>

Aufgrund des negativen Euribor-Effektes – am 16. Januar 2019 mit -0,308 % – liegt die jeweilige Gesamtverzinsung unter den Festzinsen. Die Kommunalanleihen sind am Laufzeitende mit ihrem Nennbetrag zurückzuzahlen.

Mit den Erlösen der ausgegebenen Kommunalanleihen wurden ausschließlich kurzfristige Kassenkredite abgelöst, d. h. es ergaben sich keine neuen Schulden, sondern lediglich Umschuldungen.

Für die in 2018 platzierte Kommunalanleihe erfolgte Einsicht in die Globalurkunde und die Inhaberschuldverschreibung. Es ergaben sich keine Bemerkungen. Die Anordnungen liegen vor und die Verbuchungen im SAP-Finanzverfahren sind ordnungsgemäß erfolgt.

Für die Emission der Anleihe wurde ein Agio über 896.250 € vereinbart. Der Ertrag wurde als Sonstige Zinsen (Sachkonto 47990001) vereinnahmt. Am Ende des Haushaltsjahres 2018 wurde ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten gebildet, welcher entsprechend der mehrjährigen Laufzeit der Anleihe aufgelöst und anteilmäßig als Ertrag im jeweiligen Haushaltsjahr eingestellt wird. Die angefallene Übernahme provision in Höhe von 125.000 € wurde im Haushaltsjahr 2018 in voller Höhe (Sachkonto 57930001) ergebniswirksam.

### Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen ( P 4.2 )

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen setzen sich wie folgt zusammen:

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	31.12.2018 €	Vorjahr €
für Investitionen	522.650.589,15	515.916.179,63
zur Liquiditätssicherung	131.000.000,00	165.000.000,00
<b>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen</b>	<b>653.650.589,15</b>	<b>680.916.179,63</b>

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen stellen die Geldbeträge dar, die der Gemeinde von einem Dritten mit der Verpflichtung zur Rückzahlung des aufgenommenen Kapitals überlassen wurden.

<sup>17</sup> Die Rückzahlung der Anleihe aus 2013 über 150 Mio. € erfolgte zum 19.11.2018, in gleicher Höhe wurde in 2018 eine neue Anleihe platziert.

## Prüfungsergebnisse

Sie setzen sich aus Darlehen mit folgenden Restlaufzeiten zusammen:

	31.12.2018 €	Vorjahr €
▪ von bis zu 1 Jahr	108.212.704,89	33.265.590,48
▪ von 1 bis zu 5 Jahren	108.325.007,07	113.359.990,67
▪ von über 5 Jahren	306.112.877,19	369.290.598,48
<b>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen</b>	<b>522.650.589,15</b>	<b>515.916.179,63</b>

Die Investitionskredite wurden mit den geprüften Vorjahresbeständen abgestimmt. Für die neuen Darlehen – Zugang und Umschuldungen – erfolgte Akteneinsicht mit anschließender Überprüfung und Abgleichung der im Finanzsystem eingestellten Daten.

Bei den Darlehen erfolgte ein Zugang (Neuaufnahme) über 35 Mio. €. Die sonstigen Ab- und Zugänge begründen sich ausschließlich mit Umschuldungen und Tilgungen.

Der zulässige Höchstbetrag zur Aufnahme von Krediten für Investitionen beträgt laut Haushaltsatzung einschließlich dem 1. Nachtrag<sup>18</sup> 45.764.153 €. Davon hat die Aufsichtsbehörde zwar lediglich 25 Mio. € genehmigt, aber aus dem Haushaltsjahr 2017 bestand noch ein verfügbarer Kreditrahmen von rund 16, 5 Mio. €. Somit lag ein zulässiger und ausreichender Gesamtkreditrahmen von rund 41, 5 Mio. € vor.

### Nachrichtlich:

Mit dem 2. Nachtrag<sup>19</sup> wurde der Höchstbetrag der Investitionskredite um weitere 32,5 Mio. € erhöht und von der Aufsichtsbehörde genehmigt. Die Erhöhung begründet sich ausschließlich mit dem Erwerb der Immobilie „Große Bleiche 46“ im Zuge der beabsichtigten Sanierung des Rathauses.

Zur rechtzeitigen Leistung der Auszahlungen können Kredite zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite) bis zur Höchstgrenze gemäß Haushaltssatzung aufgenommen werden. Zum Stichtag bestanden folgende Liquiditätskredite:

	31.12.2018 €	Vorjahr €
32511206 Liquidität Ing-DiBa	0,00	50.000.000,00
32511208 Liquidität Mainzer Volksbank	0,00	11.000.000,00
32521201 Liquidität SK Mainz	0,00	0,00
32541204 Liquidität Bayern LB	81.000.000,00	54.000.000,00
32592101 Liquidität ISB	0,00	0,00
32711204 Liquidität Achema	50.000.000,00	50.000.000,00
<b>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung</b>	<b>131.000.000,00</b>	<b>165.000.000,00</b>

<sup>18</sup> 1. Nachtragshaushaltssatzung 2017/2018 der Stadt Mainz für das Haushaltsjahr 2018.

<sup>19</sup> 2. Nachtragshaushaltssatzung 2017/2018 für das Haushaltsjahr 2018.

Die erforderlichen Banken- und Saldenbestätigungen lagen vor. Es ergaben sich keine Beanstandungen. Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgte mit dem Rückzahlungsbetrag.

Der in § 4 der Haushaltssatzung der Stadt Mainz für die Jahre 2017 und 2018 vom 20. Dezember 2016 für Liquiditätskredite vorgesehene Höchstbetrag von 1,1 Mrd. € wurde somit auch einschließlich der Kommunalanleihen (i. H. v. 500 Mio. €) eingehalten.<sup>20</sup>

Die Reduzierung der Liquiditätskredite gegenüber dem Vorjahr resultiert aus einer verbesserten Finanzlage.

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen sowie die Kredite zur Liquiditätssicherung sind im SAP-Finanzverfahren ordnungsgemäß verbucht und im Anhang zum Jahresabschluss der Landeshauptstadt Mainz erläutert.

### 5.16 Passive Rechnungsabgrenzungsposten (P 5)

Jahresabschluss zum 31.12.2017	3.039.598,67 €
<b>Jahresabschluss zum 31.12.2018</b>	<b>2.855.709,56 €</b>

Dieser Bilanzposten dient der periodengerechten Abgrenzung von Erträgen. Hier sind Geschäftsvorfälle abzubilden, bei denen die Einzahlung bereits vor Beginn des folgenden Geschäftsjahres erfolgt ist, der Ertrag aber in der Zeit nach dem Stichtag erzielt wird. In diesem Zusammenhang wurden passive Rechnungsabgrenzungsposten für vor dem 1. Januar 2019 erhaltene sonstige Einzahlungen, die wirtschaftlich Erlöse für den Zeitraum nach dem 31. Dezember 2018 darstellen, gebildet und durch eine Buchinventur gemäß § 31 I GemHVO ermittelt.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 wurde die bereits in 2016 vereinnahmte Integrationspauschale (abzugrenzender Gesamtbetrag für 2017 und 2018 in Höhe von 3.312.735,73 €) abschließend verbraucht.

Es bestehen zwei PRAP im Rahmen der vereinnahmten Emission zweier Anleihen. Der eine PRAP betrifft die anteilige Abgrenzung einer Anleihe für die Jahre 2017 bis 2024 in Höhe von 1.178.307,76 € und der andere eine in 2018 für die Jahre 2018 bis 2021 in Höhe 864.241,07 € gebildete Abgrenzung.

Ein weiterer PRAP wurde für einen Erbbaurechtsvertrag bezüglich des Schlosses Waldthausen für die verbleibenden Jahre 2018-2036 in Höhe von 813.160,73 € gebildet.

Die Erläuterungen zur Veränderung gegenüber dem Vorjahr wurden im Anhang zum Jahresabschluss der Landeshauptstadt Mainz dargestellt.

---

<sup>20</sup> Die 1. und 2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Mainz hatten keine Änderung auf den Höchstbetrag.

## **6 Gesamtaussage zum Jahresabschluss**

Nach der Beurteilung des Revisionsamtes aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Landeshauptstadt Mainz.

Der Rechenschaftsbericht steht grundsätzlich in Einklang mit einem den gesetzlichen Vorschriften entsprechenden Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Prüfungsfeststellungen aus vorausgegangenen Jahresabschlussprüfungen sind z. T. noch weiter umzusetzen und einzelne Sachverhalte zu klären (z. B. Aktualisierung DA-HKR, Anlagen im Bau, Stammdatenverwaltung, Wahrung des Kontenrahmenplanes).



## 7 Bestätigungsvermerk und Schlussbemerkung

Dem Auftrage gemäß § 113 GemO haben wir im Jahresabschluss 2018 die Ergebnis- und Finanzrechnung, die Bilanz, die Buchführung und das Inventar geprüft.

Der Jahresabschluss 2018 entspricht den rechtlichen Anforderungen und enthält im Wesentlichen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Dies schließt auch die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung mit ein.

Dabei kann nicht mit abschließender Sicherheit ausgeschlossen werden, dass sich Korrekturen oberhalb der vom Rechnungsprüfungsausschuss definierten Wesentlichkeitsgrenze von 4,0 Mio. € ergeben könnten. Die im Rahmen der Prüfungen getroffenen Feststellungen sind unterhalb der Wesentlichkeitsgrenze angesiedelt.

Es kann trotz dieser Einschränkungen mit hinreichender Wahrscheinlichkeit davon ausgegangen werden, dass der Jahresabschluss im Wesentlichen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entspricht.

Erhebliche Feststellungen, welche ggf. Auswirkungen auf die Beschlussempfehlung über die Feststellung des Jahresabschlusses und den Beschluss zur Entlastung des Oberbürgermeisters, des Bürgermeisters und der Beigeordneten haben könnten, sind aufgrund der Einzelprüfungen nicht ersichtlich.

Das Revisionsamt empfiehlt dem Rechnungsprüfungsausschuss, dem Stadtrat die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung des Oberbürgermeisters, des Bürgermeisters und der Beigeordneten vorzuschlagen. Die ausstehenden Korrekturen und Prüfungsbemerkungen sind zeitnah auszuräumen.

Mainz, 29. April 2019

14-Revisionsamt



Amtsleiter

## Anlagen zum Prüfungsbericht

### 8 Anlagen zum Prüfungsbericht

#### 8.1 Pflichtbestandteile

##### 8.1.1 Ergebnisrechnung

Ifd. Nr.	Ergebnisrechnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr (Sp. 2 + Sp. 3 ./ Sp. 4)	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr (Sp. 4 ./ Sp. 1)	Rechenvorschriften	Kontonummer
		in €						
		1	3	4	5	7		
E 1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	346.731.398,18	342.973.775,00	369.692.425,32	-26.718.650,32	22.961.027,14		40
E 2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	132.732.058,07	128.250.638,76	159.287.543,55	-31.036.904,79	26.555.485,48		41
E 3	+ Erträge der sozialen Sicherung	104.340.069,04	104.119.711,98	91.712.411,25	12.407.300,73	-12.627.657,79		42
E 4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	18.430.288,11	19.689.903,58	20.093.359,86	-403.456,28	1.663.071,75		43
E 5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	10.354.151,56	11.217.554,00	9.551.123,15	1.666.430,85	-803.028,41		441, 443, 444, 445
E 6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	17.331.094,68	22.786.257,72	19.571.295,45	3.214.962,27	2.240.200,77		442
E 7	+ Sonstige laufende Erträge	41.356.643,55	26.240.874,49	37.477.539,03	-11.236.664,54	-3.879.104,52		451, 452, 46
E 8	<b>Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>671.275.703,19</b>	<b>655.278.715,53</b>	<b>707.385.697,61</b>	<b>-52.106.982,08</b>	<b>36.109.994,42</b>	Σ E 1 bis E 7	
E 9	- Personal- und Versorgungsaufwendungen	182.157.044,68	188.434.471,19	188.191.287,53	243.183,66	6.034.242,85		50, 51
E 10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	43.964.079,08	44.262.512,14	42.395.064,15	1.867.447,99	-1.569.014,93		52
E 11	- Abschreibungen	36.404.524,54	35.636.788,35	45.181.431,39	-9.544.643,04	8.776.906,85		53
E 12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	103.075.311,47	106.150.764,68	112.084.518,71	-5.933.754,03	9.009.207,24		54
E 13	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	241.336.111,92	262.981.982,45	248.727.398,11	14.254.584,34	7.391.286,19		55
E 14	- Sonstige laufende Aufwendungen	31.431.920,60	27.256.234,34	46.872.364,71	-19.616.130,37	15.440.444,11		56
E 15	<b>Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>638.368.992,29</b>	<b>664.722.753,15</b>	<b>683.452.064,60</b>	<b>-18.729.311,45</b>	<b>45.083.072,31</b>	Σ E 9 bis E 14	
E 16	<b>Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>32.906.710,90</b>	<b>-9.444.037,62</b>	<b>23.933.633,01</b>	<b>-33.377.670,63</b>	<b>-8.973.077,89</b>	E 8 ./ E 15	
E 17	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	10.198.269,44	7.602.929,00	9.787.910,30	-2.184.981,30	-410.359,14		47
E 18	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	31.918.511,01	42.222.500,00	29.122.157,91	13.100.342,09	-2.796.353,10		57
E 19	<b>Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen</b>	<b>-21.720.241,57</b>	<b>-34.619.571,00</b>	<b>-19.334.247,61</b>	<b>-15.285.323,39</b>	<b>2.385.993,96</b>	E 17 ./ E 18	
E 20	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>11.186.469,33</b>	<b>-44.063.608,62</b>	<b>4.599.385,40</b>	<b>-48.662.994,02</b>	<b>-6.587.083,93</b>	E 16 + E 19	
E 21	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>-5.497.931,20</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>5.497.931,20</b>	499 ./ 599	499, 599
E 22	<b>Saldo aus internen Leistungsbeziehungen</b>				<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	481 ./ 581	481, 581
E 23	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)</b>	<b>5.688.538,13</b>	<b>-44.063.608,62</b>	<b>4.599.385,40</b>	<b>-48.662.994,02</b>	<b>-1.089.152,73</b>	Σ E 20 bis E 22	

# Anlagen zum Prüfungsbericht

## 8.1.2 Finanzrechnung

Erläuterung	lfd. Nr.	Finanzrechnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr (Sp. 2 + Sp. 3 / Sp. 4)	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr (Sp. 4 / Sp. 1)	Rechenvorschriften	Konto
			in €						
			1	3	4	5	7		
Entstehung des Finanzmittelüberschusses/ -fehlbetrages aus ordentlicher und außerordentlicher Tätigkeit	F 1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	355.324.675,94	342.973.775,00	372.797.872,94	-29.824.097,94	17.473.197,00		60
	F 2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereseinzahlungen	120.285.225,89	116.479.261,32	145.498.837,31	-29.019.575,99	25.213.611,42		61
	F 3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	103.920.953,00	104.119.711,98	90.176.456,91	13.943.255,07	-13.744.496,09		62
	F 4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	18.209.971,15	19.196.216,65	19.941.809,71	-745.593,06	1.731.838,56		63
	F 5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.638.130,15	11.217.554,00	13.342.222,37	-2.124.668,37	6.704.092,22		641
	F 6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	17.278.357,73	22.786.257,72	18.959.363,55	3.826.894,17	1.681.005,82		642
	F 7	+ Sonstige laufende Einzahlungen	21.192.876,23	20.627.093,49	20.329.724,28	297.369,21	-863.151,95	651 + 652 + 66 / 669	651, 652, 66, 669
	F 8	<b>Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>642.850.190,09</b>	<b>637.399.870,16</b>	<b>681.046.287,07</b>	<b>-43.646.416,91</b>	<b>38.196.096,98</b>		Σ F 1 bis F 7
	F 9	- Personal- und Versorgungsauszahlungen	169.459.676,11	183.445.508,19	177.022.124,21	6.423.383,98	7.562.448,10		70 + 71
	F 10	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	42.515.809,81	44.262.512,14	41.174.733,99	3.087.778,15	-1.341.075,82		72
	F 11	nicht besetzt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	F 12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	104.873.677,94	108.607.799,68	110.933.139,95	-2.325.340,27	6.059.462,01		74
	F 13	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	241.185.854,41	262.981.982,45	247.556.613,96	15.425.368,49	6.370.759,55		75
	F 14	- Sonstige laufende Auszahlungen	26.083.992,54	26.986.234,34	25.609.378,05	1.376.856,29	-474.614,49	76 / 7695	76, 7695
	F 15	<b>Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>584.119.010,81</b>	<b>626.284.036,80</b>	<b>602.295.990,16</b>	<b>23.988.046,64</b>	<b>18.176.979,35</b>		Σ F 9 bis F 14
	F 16	<b>Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>58.731.179,28</b>	<b>11.115.833,36</b>	<b>78.750.296,91</b>	<b>-67.634.463,55</b>	<b>20.019.117,63</b>		F 8 / F 15
	F 17	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	11.833.383,35	7.602.929,00	9.902.004,96	-2.299.075,96	-1.931.378,39		67
	F 18	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	30.401.556,47	42.222.500,00	28.377.916,69	13.844.583,31	-2.023.639,78		77
	F 19	<b>Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen</b>	<b>-18.568.173,12</b>	<b>-34.619.571,00</b>	<b>-18.475.911,73</b>	<b>-16.143.659,27</b>	<b>92.261,39</b>		F 17 / F 18
	F 20	<b>Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>40.163.006,16</b>	<b>-23.503.737,64</b>	<b>60.274.385,18</b>	<b>-83.778.122,82</b>	<b>20.111.379,02</b>		F 16 + F 19
	F 21	<b>Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-1.801.917,33</b>			<b>0,00</b>	<b>1.801.917,33</b>		669 / 7695
	F 22	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen</b>				<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		698 / 798
	F 23	<b>Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>38.361.088,83</b>	<b>-23.503.737,64</b>	<b>60.274.385,18</b>	<b>-83.778.122,82</b>	<b>21.913.296,35</b>		Σ F 20 bis F 22
Entstehung des Finanzmittelüberschusses/ -fehlbetrages aus Investitionstätigkeit	F 24	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	5.736.427,37	19.768.977,00	15.539.483,06	4.229.493,94	9.803.055,69		681
	F 25	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	1.807.919,79	1.002.975,00	1.739.250,42	-736.275,42	-68.669,37		682, 683
	F 26	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	12.405.918,00	6.107.246,00	8.821.404,59	-2.714.158,59	-3.584.513,41		684 bis 689
	F 27	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>19.950.265,16</b>	<b>26.879.198,00</b>	<b>26.100.138,07</b>	<b>779.059,93</b>	<b>6.149.872,91</b>		Σ F 24 bis F 26
	F 28	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	7.488.791,67	22.310.280,00	12.768.853,01	9.541.426,99	5.280.061,34		781, 784
	F 29	- Auszahlungen für Sachanlagen	38.706.160,10	79.229.325,35	48.625.461,95	30.603.863,40	9.919.301,85		785
	F 30	- Auszahlungen für Finanzanlagen	493.277,83	3.603.746,00	596.705,76	3.007.040,24	103.427,93		786
	F 31	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		787 bis 789
	F 32	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>46.688.229,60</b>	<b>105.143.351,35</b>	<b>61.991.020,72</b>	<b>43.152.330,63</b>	<b>15.302.791,12</b>		Σ F 28 bis F 31
	F 33	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-26.737.964,44</b>	<b>-78.264.153,35</b>	<b>-35.890.882,65</b>	<b>-42.373.270,70</b>	<b>-9.152.918,21</b>		F 27 / F 32
F 34	<b>Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag</b>	<b>11.623.124,39</b>	<b>-101.767.890,99</b>	<b>24.383.502,53</b>	<b>-126.151.393,52</b>	<b>12.760.378,14</b>		F 23 + F 33	
Finanzierungstätigkeit	F 35	+ Aufnahme von Investitionskrediten	34.000.000,00	78.264.153,35	90.913.930,66	-12.649.777,31	56.913.930,66		691, 692
	F 36	- Tilgung von Investitionskrediten	30.987.518,18	27.500.000,00	83.344.223,64	-55.844.223,64	52.356.705,46		791, 792
	F 37	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten</b>	<b>3.012.481,82</b>	<b>50.764.153,35</b>	<b>7.569.707,02</b>	<b>43.194.446,33</b>	<b>4.557.225,20</b>		F 35 / F 36
	F 38	<b>Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)</b>	<b>4.510.487,55</b>	<b>0,00</b>	<b>1.395.160,75</b>	<b>-1.395.160,75</b>	<b>-3.115.326,80</b>		(695 + 696) / (795 + 796)
	F 39	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung</b>	<b>-19.000.000,00</b>	<b>51.003.737,64</b>	<b>-34.000.000,00</b>	<b>85.003.737,64</b>	<b>-15.000.000,00</b>		(693 + 694) / (793 + 794)
	F 40	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-11.477.030,63</b>	<b>101.767.890,99</b>	<b>-25.035.132,23</b>	<b>126.803.023,22</b>	<b>-13.558.101,60</b>		Σ F 37 bis F 39
	F 41	<b>Saldo der durchlaufenden Gelder</b>	<b>1.888.106,98</b>	<b>0,00</b>	<b>4.396.020,96</b>	<b>-4.396.020,96</b>	<b>2.507.913,98</b>		699 / 799
	F 42	<b>Verwendung Finanzmittelüberschuss / Deckung Finanzmittelfehlbetrag</b>	<b>-9.588.923,65</b>	<b>101.767.890,99</b>	<b>-20.639.111,27</b>	<b>122.407.002,26</b>	<b>-11.050.187,62</b>		F 40 + F 41
F 43	<b>Veränderung der liquiden Mittel (einschl. durchlaufender Gelder) nachrichtlich:</b>	<b>-2.622.380,57</b>	<b>0,00</b>	<b>3.000.860,21</b>	<b>-3.000.860,21</b>	<b>5.623.240,78</b>		F 41 / F 38	
F 44	<b>Ausgleich Finanzhaushalt</b>	<b>7.373.570,65</b>	<b>-51.003.737,64</b>	<b>32.844.092,20</b>	<b>83.847.829,84</b>	<b>25.470.521,55</b>		F 23 / F 36*	

\*Ohne außerplanmäßige Tilgung und Umschuldung

## Anlagen zum Prüfungsbericht

### 8.1.3 Bilanz zum 31. Dezember 2018

#### AKTIVA

Posten	Bezeichnung	31.12. Haushaltsjahr	31.12. Haushaltsvorjahr
		in €	
<b>1</b>	<b>Anlagevermögen</b>		
<b>1.1</b>	<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	31.329,72	55.313,18
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	14.564.464,04	14.755.037,27
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	22.512.654,25	19.072.569,16
1.1.5	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	18.531.105,40	8.592.250,99
		<b>55.639.553,41</b>	<b>42.475.170,60</b>
<b>1.2</b>	<b>Sachanlagen</b>		
1.2.1	Wald, Forsten	28.410.064,14	28.084.745,71
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	296.761.330,20	298.908.780,93
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	644.852.783,55	645.872.583,37
1.2.4	Infrastrukturvermögen	1.284.293.070,71	1.308.244.120,80
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden	9.619.403,78	9.787.072,17
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	138.394.849,09	138.382.833,59
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	11.240.552,15	11.626.775,87
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.821.935,19	11.464.343,36
1.2.9	Pflanzen und Tiere	15.504.800,00	15.504.800,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	62.946.605,48	57.061.344,73
		<b>2.501.845.394,29</b>	<b>2.524.937.400,53</b>
<b>1.3</b>	<b>Finanzanlagen</b>		
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	201.330.762,71	194.235.462,71
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	713.5798,01	149.304,77
1.3.3	Beteiligungen	11.577.957,45	11.577.957,45
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3.647.861,28	3.938.540,04
1.3.5	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	102.539.832,11	98.586.879,71
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	16.543.973,56	15.393.226,15
1.3.8	Sonstige Ausleihungen	873.623,98	1.572.124,25
		<b>337.227.590,10</b>	<b>325.453.495,08</b>
		<b>2.894.712.537,80</b>	<b>2.892.866.066,21</b>
<b>2.</b>	<b>Umlaufvermögen</b>		
<b>2.1</b>	<b>Vorräte</b>		
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	13.758.871,59	13.143.290,97
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren		
		<b>13.758.871,59</b>	<b>13.143.290,97</b>
<b>2.2</b>	<b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	35.715.670,34	40.080.683,65
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.153.860,02	2.509.044,07
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	4.842.779,99	9.570.343,05
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	199.385,17	198.974,55
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	1.055.649,66	1.174.501,56
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	323.348,04	246.310,26
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	3.458.520,40	6.127.198,78
		<b>48.749.213,62</b>	<b>59.907.055,92</b>
<b>2.3</b>	<b>Wertpapiere des Umlaufvermögens</b>		
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00
			<b>0,00</b>
<b>2.4</b>	<b>Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der EZB, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</b>	6.599.273,64	3.598.413,43
		<b>6.599.273,64</b>	<b>3.598.413,43</b>
		<b>69.107.358,85</b>	<b>76.648.760,32</b>
<b>4.</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>9.053.886,03</b>	<b>8.944.249,40</b>
<b>Bilanzsumme</b>		<b>2.972.873.782,68</b>	<b>2.978.459.075,93</b>

## Anlagen zum Prüfungsbericht

### PASSIVA

Posten	Bezeichnung	31.12.	31.12.
		Haushaltsjahr	Haushaltsvorjahr
		in €	
<b>1.</b>	<b>Eigenkapital</b>		
1.1	Kapitalrücklage	881.888.907,65	876.048.780,42
1.2	Sonstige Rücklagen	152.822,96	152.822,96
1.3	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	4.599.385,40	5.688.538,13
		<b>886.641.116,01</b>	<b>881.890.141,51</b>
<b>2.</b>	<b>Sonderposten</b>		
2.2	Sonderposten zum Anlagevermögen		
2.2.1	Sonderposten aus Zuwendungen	459.751.093,32	462.625.833,28
2.2.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	11.495.415,69	11.177.382,27
2.2.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	24.598.827,21	17.365.807,49
2.7	Sonstige Sonderposten	27.227.354,71	25.973.088,45
		<b>523.072.690,93</b>	<b>517.142.111,49</b>
<b>3.</b>	<b>Rückstellungen</b>		
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	297.853.744,71	291.224.671,35
3.2	Steuerrückstellungen	556.000,00	
3.4	Sonstige Rückstellungen	31.925.881,44	28.561.413,44
		<b>330.335.626,15</b>	<b>319.786.084,79</b>
<b>4.</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>		
4.1	Anleihen	500.000.000,00	500.000.000,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	522.650.589,15	515.902.640,48
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	131.000.000,00	165.000.000,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	240.102,68	235.522,26
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.896.983,55	5.583.449,42
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		0,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	37.312.023,97	43.207.809,18
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	264,83	68.297,89
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	16.582.109,32	17.617.279,56
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	1.544.323,02	446.225,17
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	12.742.243,51	8.539.915,51
		<b>1.229.968.640,03</b>	<b>1.256.601.139,47</b>
<b>5.</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>2.855.709,56</b>	<b>3.039.598,67</b>
<b>Bilanzsumme</b>		<b>2.972.873.782,68</b>	<b>2.978.459.075,93</b>

## Anlagen zum Prüfungsbericht

### 8.1.4 Anlagenübersicht

Anlagenübersicht																	
Posten	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr.1 GemHVO)	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen, Wertberichtigungen					Restbuchwerte		Kennzahlen		Wertminderung durch unterlassene Instandhaltung, Altlasten, Sonstiges	
		Stand zum 31.12.2017	Zugänge 2018	Abgänge 2018	Umbuchungen 2018	Stand zum 31.12.2018	aufgelaufene Abschreibungen zum 31.12.2017	Zuschreibungen 2018	Abschreibungen 2018	Umbuchungen und Korrekturen 2018	aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	aufgelaufene Abschreibungen zum 31.12.2018	Restbuchwerte am 31.12.2018	Restbuchwerte am 31.12.2017	Durchschn. Abschreibungs- satz in %		Durchschn. Restbuchwert (in % von AHK)
In EUR																	
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	89.138.151,92	14.618.404,72	0,00	1.421.457,27	105.178.013,91	46.662.981,32	0,00	2.875.479,18	0,00	0,00	49.538.460,50	55.639.553,41	42.475.170,60	2,73	52,90	0,00
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	409.012,79	0,00	0,00	0,00	409.012,79	353.699,61	0,00	23.983,46	0,00	0,00	377.683,07	31.329,72	55.313,18	5,86	7,66	0,00
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	43.431.103,11	7.386,00	0,00	1.193.339,90	44.631.829,01	28.676.065,84	0,00	1.391.299,13	0,00	0,00	30.067.364,97	14.564.464,04	14.755.037,27	3,12	32,63	0,00
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	36.705.785,03	2.874.669,31	0,00	2.025.612,37	41.606.066,71	17.633.215,87	0,00	1.460.196,59	0,00	0,00	19.093.412,46	22.512.654,25	19.072.569,16	3,51	54,11	0,00
1.1.5	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	8.592.250,99	11.736.349,41	0,00	-1.797.495,00	18.531.105,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18.531.105,40	8.592.250,99	0,00	100,00	0,00	
1.2	Sachanlagen	3.117.420.658,66	40.522.751,71	32.818.642,85	-1.421.457,27	3.123.703.310,25	592.483.258,13	0,00	42.290.288,44	0,00	12.915.630,61	621.857.915,96	2.501.845.394,29	2.524.937.400,53	1,35	80,09	0,00
1.2.1	Wald, Forsten	28.084.745,71	0,00	220.375,87	545.694,30	28.410.064,14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	28.410.064,14	28.084.745,71	0,00	100,00	0,00	
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	298.908.780,93	155.962,73	128.125,00	-2.175.288,46	296.761.330,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	296.761.330,20	298.908.780,93	0,00	100,00	0,00	
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	886.473.270,81	8.333.852,39	15.835.001,83	16.594.052,32	895.566.173,69	240.600.687,44	0,00	20.312.350,74	0,00	10.199.648,04	250.713.390,14	644.852.783,55	645.872.583,37	2,27	72,01	0,00
1.2.4	Infrastrukturvermögen	1.587.392.712,40	1.929.162,97	13.998.315,49	4.258.207,24	1.579.581.767,12	279.148.591,60	0,00	16.231.961,81	0,00	91.857,00	295.288.696,41	1.284.293.070,71	1.308.244.120,80	1,03	81,31	0,00
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden	11.402.061,17	0,00	0,00	0,00	11.402.061,17	1.614.989,00	0,00	167.668,39	0,00	0,00	1.782.657,39	9.619.403,78	9.787.072,17	1,47	84,37	0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	138.382.833,59	12.015,50	0,00	0,00	138.394.849,09	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	138.394.849,09	138.382.833,59	0,00	100,00	0,00	
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	48.035.525,66	857.021,22	449.667,16	902.534,25	49.345.413,97	36.408.749,79	0,00	2.139.288,32	0,00	443.176,29	38.104.861,82	11.240.552,15	11.626.775,87	4,34	22,78	0,00
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	46.174.583,66	1.639.965,80	2.187.157,50	162.853,43	45.790.245,39	34.710.240,30	0,00	3.439.019,18	0,00	2.180.949,28	35.968.310,20	9.821.935,19	11.464.343,36	7,51	21,45	0,00
1.2.9	Pflanzen und Tiere	15.504.800,00	0,00	0,00	0,00	15.504.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.504.800,00	15.504.800,00	0,00	100,00	0,00	
1.2.10	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	57.061.344,73	27.594.771,10	0,00	-21.709.510,35	62.946.605,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	62.946.605,48	57.061.344,73	0,00	100,00	0,00	
1.3	Finanzanlagen	330.931.033,66	12.214.503,38	481.769,22	0,00	342.663.767,82	5.477.538,58	3.328,86	0,00	0,00	38.032,00	5.436.177,72	337.227.590,10	325.453.495,08	0,00	98,41	0,00
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	194.529.151,87	7.095.300,00	0,00	0,00	201.624.451,87	293.689,16	0,00	0,00	0,00	0,00	293.689,16	201.330.762,71	194.235.462,71	0,00	99,85	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	149.304,77	0,00	60.849,05	625.123,29	713.579,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	713.579,01	149.304,77	0,00	100,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	16.652.093,45	0,00	0,00	0,00	16.652.093,45	5.074.136,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.074.136,00	11.577.957,45	11.577.957,45	0,00	69,53	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3.938.540,04	0,00	290.678,76	0,00	3.647.861,28	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.647.861,28	3.938.540,04	0,00	0,00	0,00	
1.3.5	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	98.624.911,71	3.952.953,40	38.033,00	0,00	102.539.832,11	38.032,00	0,00	0,00	0,00	38.032,00	0,00	102.539.832,11	98.586.879,71	0,00	100,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	15.393.226,15	1.166.249,98	15.502,57	0,00	16.543.973,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.543.973,56	15.393.226,15	0,00	100,00	0,00
1.3.8	Sonstige Ausleihungen	1.643.805,67	0,00	76.705,84	-625.123,29	941.976,54	71.681,42	3.328,86	0,00	0,00	0,00	68.352,56	873.623,98	1.572.124,25	0,00	92,74	0,00
<b>1.</b>	<b>Anlagevermögen</b>	<b>3.537.489.844,24</b>	<b>67.355.659,81</b>	<b>33.300.412,07</b>	<b>0,00</b>	<b>3.571.545.091,98</b>	<b>644.623.778,03</b>	<b>3.328,86</b>	<b>45.165.767,62</b>	<b>0,00</b>	<b>12.953.662,61</b>	<b>676.832.554,18</b>	<b>2.894.712.537,80</b>	<b>2.892.866.066,21</b>	<b>1,26</b>	<b>81,05</b>	<b>0,00</b>

## Anlagen zum Prüfungsbericht

### 8.1.5 Forderungsübersicht

Forderungsübersicht									
lfd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 4. Nr. 22 GemHVO)	Forderungen zum 31.12.2018 mit einer Restlaufzeit von			Stand zum 31.12.2018 (Nominalwert)	Abzinsung zum 31.12.2018	Stand der Wertberichtigungen zum 31.12.2018	Stand zum 31.12.2018 (Bilanzwert)	Stand zum 31.12.2017 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren					
		in €							
1	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	69.920.148,68	52.158,90	0,00	69.972.307,58	0,00	21.223.093,96	48.749.213,62	59.907.055,92
1.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	55.746.708,67	44.058,90	0,00	55.790.767,57	0,00	20.075.097,23	35.715.670,34	40.080.683,65
1.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.020.964,08	8.100,00	0,00	4.029.064,08	0,00	875.204,06	3.153.860,02	2.509.044,07
1.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	4.842.779,99	0,00	0,00	4.842.779,99	0,00	0,00	4.842.779,99	9.570.343,05
1.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	199.385,17	0,00	0,00	199.385,17	0,00	0,00	199.385,17	198.974,55
1.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	1.055.649,66	0,00	0,00	1.055.649,66	0,00	0,00	1.055.649,66	1.174.501,56
1.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	340.366,36	0,00	0,00	340.366,36	0,00	17.018,32	323.348,04	246.310,26
1.7	Sonstige Vermögensgegenstände	3.714.294,75	0,00	0,00	3.714.294,75	0,00	255.774,35	3.458.520,40	6.127.198,78

#### Feststellung:

Vom nach § 116 III Nr. 5 GemO i. V. m. Ziff. 2 VV-GemHSys verbindlichen Muster des Landes wird abgewichen, wengleich zum zusätzlichen Informationsgewinn durch zusätzlich ausgewiesene Spalten und damit einen höheren Detaillierungsgrad.

## Anlagen zum Prüfungsbericht

### 8.1.6 Verbindlichkeitenübersicht

Verbindlichkeitenübersicht						
lfd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO)	Verbindlichkeiten zum 31.12.2018 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2018 (Bilanzwert)	Stand zum 31.12.2017 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
		in EUR				
1	Verbindlichkeiten	314.177.727,29	504.046.561,80	411.744.350,94	1.229.968.640,03	1.256.601.139,47
1.1	Anleihen	0,00	400.000.000,00	100.000.000,00	500.000.000,00	500.000.000,00
1.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	239.218.554,10	108.319.157,86	306.112.877,19	653.650.589,15	680.902.640,48
	davon:					
1.2.1	<i>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen</i>	108.218.554,10	108.319.157,86	306.112.877,19	522.650.589,15	515.902.640,48
1.2.2	<i>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung</i>	131.000.000,00	0,00	0,00	131.000.000,00	165.000.000,00
1.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	39.100,68	201.002,00	0,00	240.102,68	235.522,26
1.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.879.689,59	17.293,96	0,00	7.896.983,55	5.583.449,42
1.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	36.171.442,24	-4.490.892,02	5.631.473,75	37.312.023,97	43.207.809,18
1.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	264,83	0,00	0,00	264,83	68.297,89
1.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	16.582.109,32	0,00	0,00	16.582.109,32	17.617.279,56
1.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	1.544.323,02	0,00	0,00	1.544.323,02	446.225,17
1.11	Sonstige Verbindlichkeiten	12.742.243,51	0,00	0,00	12.742.243,51	8.539.915,51

## Anlagen zum Prüfungsbericht

### 8.1.7 Zeitvergleich investiver Mittelansätze/-ausschöpfung

#### Zeitvergleich investiver Mittelansätze 2016 - 2018

Finanzpositionen	2016			2017			2018		
	Ansatz	Ergebnis	Mittel- ausschöpfung absolut	Ansatz	Ergebnis	Mittel- ausschöpfung absolut	Ansatz	Ergebnis	Mittel- ausschöpfung absolut
Auszahlungen für immat. Verm.gegenstände	-4.627.700,00	-1.913.216,85	-2.714.483,15	-18.223.000,00	-7.488.791,67	-10.734.208,33	-22.310.280,00	-12.768.853,01	-9.541.426,99
Auszahlungen für Sachanlagen	-96.816.932,13	-23.363.146,30	-73.453.785,83	-72.120.134,35	-38.706.160,10	-33.413.974,25	-79.229.325,35	-48.625.461,95	-30.603.863,40
Auszahlungen für Finanzanlagen	-3.620.525,00	-63.497,38	-3.557.027,62	-3.623.746,00	-493.277,83	-3.130.468,17	-3.603.746,00	-596.705,76	-3.007.040,24
Auszahl. so. Ausleihungen /Kreditgewähr.	0,00	-200.000,00	200.000,00						
Auszahl. für den Erwerb von Vorräten	0,00								
sonstige Investitionsauszahlungen	0,00								
<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-105.065.157,13</b>	<b>-25.539.860,53</b>	<b>-79.525.296,60</b>	<b>-93.966.880,35</b>	<b>-46.688.229,60</b>	<b>-47.278.650,75</b>	<b>-105.143.351,35</b>	<b>-61.991.020,72</b>	<b>-43.152.330,63</b>
<b>Detallauswertung</b>									
78110001 Investitionszuwendungen a.verb.Untern.	-100.000,00	-114.207,57	14.207,57		-238.000,00	238.000,00			
78120001 Investitionszuw.a.Unt.m.BetVerhältnis	-2.500.000,00	-254.496,12	-2.245.503,88	-12.500.000,00	-2.921.110,45	-9.578.889,55	-13.000.000,00	-4.348.384,46	-8.651.615,54
78130001 Investitionszuwendungen a.Sondervermög	-130.000,00		-130.000,00						
78142001 Investitionszuwendungen an Land		-900.000,00	900.000,00	-3.500.000,00	-2.900.000,00	-600.000,00	-3.000.000,00	-3.000.000,00	
78149001 Investitionszuwendungen an so.öff.Bere	-855.500,00	-601.500,00	-254.000,00	-1.723.000,00	-1.349.300,00	-373.700,00	-1.723.000,00	-667.000,00	-1.056.000,00
78151001 Investitionszuwendungen an priv.Untern				-500.000,00		-500.000,00	-500.000,00		-500.000,00
78159001 Investitionszuwendungen an so.priv.Ber	-1.042.200,00	-656,00	-1.041.544,00		-80.381,22	80.381,22		-7.386,00	7.386,00
78190001 Investitionszuwendungen an Sonstige	0,00	-2.636,00	2.636,00				-4.087.280,00	-3.839.600,05	-247.679,95
78410001 Auszahl.f.Konzess.,Lizenzen, and.Schutz	0,00	-26.795,82	26.795,82						
78420001 Auszahl.f.InvestitionsZu.alsNutzungsbe	0,00	-12.925,34	12.925,34					-906.482,50	906.482,50
78510001 Auszahl.f.unbeb.Grundst.u.grundstücksgl	-442.260,00	-213.725,82	-228.534,18	-1.332.260,00	-3.260.607,08	1.928.347,08	-1.122.260,00	-300.596,38	-821.663,62
78521001 Auszahlungen für den Erwerb von Grund		-63.000,00	63.000,00		-949.994,98	949.994,98	-32.500.000,00		-32.500.000,00
78522001 Auszahl.f.Bauten auf eigenen Grundstücken	-46.896.256,00	-2.345.037,37	-44.551.218,63	-14.080.882,00	-5.395.007,98	-8.685.874,02	-3.783.214,00	-10.729.817,94	6.946.603,94
78523001 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-27.345.779,00	-14.919.847,85	-12.425.931,15	-37.840.452,35	-22.554.299,42	-15.286.152,93	-27.158.800,35	-29.378.590,56	2.219.790,21
78531001 Ausza.f.Infrastrukturgrundstücke	-20.000,00	-15.887,66	-4.112,34		-321.597,20	321.597,20			
78532001 Ausza.f.Infrastrukturbauten	-9.926.625,00	-1.945.393,56	-7.981.231,44	-7.333.731,00	-2.944.046,63	-4.389.684,37	-5.870.490,00	-953.209,46	-4.917.280,54
78533001 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.345.998,13	-35.119,64	-2.310.878,49	-241.000,00	-318.397,53	77.397,53	-38.500,00	-4.928.785,49	4.890.285,49
78540001 Auszahl.f.Bauten auf fremd.Grund u.Bod		-11.563,58	11.563,58		-8.734,77	8.734,77		-9.799,65	9.799,65
78550001 Auszahl.f.Kunstgegenstände u.Denkmäler	-13.200,00	-11.212,88	-1.987,12		-45.928,69	45.928,69		-1.500,00	1.500,00
78553001 Auszahlungen für Baumaßnahmen				-1.537.500,00		-1.537.500,00	-1.537.500,00	-54.090,45	-1.483.409,55
78560001 Ausz.f.Fahrzeuge,Masch.u.techn.Anl	-1.806.000,00	-1.041.190,47	-764.809,53	-1.345.600,00	-2.484.263,36	1.138.663,36	-2.973.000,00	-751.115,26	-2.221.884,74
78571001 Ausz.f.bewegliche Anlagen >410 EUR	-3.815.351,00	-2.580.014,24	-1.235.336,76	-2.662.909,00	-201.341,78	-2.461.567,22	-1.843.179,00	-540.619,83	-1.302.559,17
78572001 Ausz.f.bewegliche Anlagen <410 €	-1.668.588,00	-180.390,23	-1.488.197,77	-677.175,00	-215.931,77	-461.243,23	-1.028.882,00	-969.014,07	-59.867,93
78593001 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.536.875,00	-763,00	-2.536.112,00	-5.068.625,00	-6.008,91	-5.062.616,09	-1.373.500,00	-8.322,86	-1.365.177,14
78612001 Ausz.f.FinAnl-Ant.a.verb.Unt-n.börsenn	0,00	-50.052,00	50.052,00					-15.300,00	15.300,00
78630001 Auszahl.f.FinanzAnl a. Sondervermögen					-490.485,33	490.485,33			
78694001 Auszahl.f.FinanzAnl f. Kapitalmarktpap	-3.620.525,00	-13.445,38	-3.607.079,62	-3.623.746,00	-2.792,50	-3.620.953,50	-3.603.746,00	-581.405,76	-3.022.340,24
78760301 Ausl.sonst.inländ.Bereich	0,00	-200.000,00	200.000,00						
78820000 Auszahlungen für den Erwerb von Vorrät									
<b>* Summe</b>	<b>-105.065.157,13</b>	<b>-25.539.860,53</b>	<b>-79.525.296,60</b>	<b>-93.966.880,35</b>	<b>-46.688.229,60</b>	<b>-47.278.650,75</b>	<b>-105.143.351,35</b>	<b>-61.991.020,72</b>	<b>-43.152.330,63</b>

## Anlagen zum Prüfungsbericht

### Zeitvergleich investiver Mittelansätze 2016 - 2018 der Teilhaushalte

Finanzpositionen	2016			2017			2018		
	Ansatz	Ergebnis	Mittel- ausschöpfung absolut	Ansatz	Ergebnis	Mittel- ausschöpfung absolut	Ansatz	Ergebnis	Mittel- ausschöpfung absolut
Auszahlungen für immat. Verm.gegenstände	-4.627.700,00	-1.913.216,85	-2.714.483,15	-18.223.000,00	-7.488.791,67	-10.734.208,33	-22.310.280,00	-12.768.853,01	-9.541.426,99
Auszahlungen für Sachanlagen	-96.816.932,13	-23.363.146,30	-73.453.785,83	-72.120.134,35	-38.706.160,10	-33.413.974,25	-79.229.325,35	-48.625.461,95	-30.603.863,40
Auszahlungen für Finanzanlagen	-3.620.525,00	-63.497,38	-3.557.027,62	-3.623.746,00	-493.277,83	-3.130.468,17	-3.603.746,00	-596.705,76	-3.007.040,24
Auszahl. so. Ausleihungen /Kreditgewähr.	0,00	-200.000,00	200.000,00						
Auszahl. für den Erwerb von Vorräten	0,00								
sonstige Investitionsauszahlungen	0,00								
<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-105.065.157,13</b>	<b>-25.539.860,53</b>	<b>-79.525.296,60</b>	<b>-93.966.880,35</b>	<b>-46.688.229,60</b>	<b>-47.278.650,75</b>	<b>-105.143.351,35</b>	<b>-61.991.020,72</b>	<b>-43.152.330,63</b>
<b>Teilhaushalte</b>									
<b>10</b>	-13.600,00	-177.019,02	163.419,02	-33.000,00	-1.740.319,43	1.707.319,43	-3.083.000,00	-121.229,99	-2.961.770,01
<b>12</b>	0,00	-1.097,23	1.097,23	0,00	-1.546,05	1.546,05			
<b>20</b>	-8.677.875,00	-305.481,49	-8.372.393,51	-21.180.387,35	-1.381.493,93	-19.798.893,42	-14.961.104,35	-4.023.520,59	-10.937.583,76
<b>30</b>	-3.000,00	-10.962,31	7.962,31	0,00	-24.921,00	24.921,00	0,00	-26.263,63	26.263,63
<b>31</b>	0,00	-23.035,82	23.035,82	-60.000,00	-5.810,92	-54.189,08	0,00	-4.343,50	4.343,50
<b>33</b>	0,00	-16.954,58	16.954,58				0	-9018,07	9.018,07
<b>37</b>	-911.350,00	-537.980,49	-373.369,51	-486.750,00	-2.160.065,91	1.673.315,91	-6.374.080,00	-4.013.540,21	-2.360.539,79
<b>40</b>	-57.656.596,00	-13.615.620,96	-44.040.975,04	-28.727.445,00	-17.434.557,49	-11.292.887,51	-19.253.680,00	-22.285.778,07	3.032.098,07
<b>42</b>	-1.372.927,00	-964.266,53	-408.660,47	-3.517.183,00	-3.237.386,40	-279.796,60	-3.000.000,00	-3.111.447,29	111.447,29
<b>44</b>	-40.000,00	-25.510,96	-14.489,04	0,00	-7.570,00	7.570,00	-12.000,00	-63.187,09	51.187,09
<b>47</b>	0,00	-22.525,89	22.525,89	-6.619,00	-3.400,00	-3.219,00	0,00	-2.629,90	2.629,90
<b>50</b>	-2.400,00	-2.419.062,00	2.416.662,00	-216.510,00	286.337,89	-502.847,89	0,00	-1.002.011,37	1.002.011,37
<b>51</b>	-14.435.549,00	-2.541.010,62	-11.894.538,38	-19.296.852,00	-8.387.397,24	-10.909.454,76	-7.434.799,00	-6.271.834,21	-1.162.964,79
<b>60</b>	-1.500,00	-65.833,65	64.333,65	-115.000,00	-124.553,60	9.553,60	0,00	-53.299,56	53.299,56
<b>61</b>	-13.526.023,13	-2.337.994,97	-11.188.028,16	-8.161.731,00	-7.397.762,95	-763.968,05	-6.675.990,00	-7.915.438,74	1.239.448,74
<b>67</b>	-1.175.000,00	-1.048.169,14	-126.830,86	-1.955.375,00	-819.377,00	-1.135.998,00	-1.406.926,00	-687.269,05	-719.656,95
<b>80</b>	-2.400.943,00	-926.868,30	-1.474.074,70	-3.219.591,00	-1.723.884,07	-1.495.706,93	-37.724.760,00	-2.515.281,11	-35.209.478,89
<b>451</b>	-500.000,00	-45.375,25	-454.624,75	-3.000.000,00	-396.995,84	-2.603.004,16	-1.561.830,00	-492.408,54	-1.069.421,46
<b>452</b>	-727.869,00	-391.593,94	-336.275,06	-366.691,00	-610.764,23	244.073,23	-51.436,00	-647.311,46	595.875,46
<b>allgfin</b>	-3.620.525,00	-63.497,38	-3.557.027,62	-3.623.746,00	-1.516.761,43	-2.106.984,57	-3.603.746,00	-8.745.208,34	5.141.462,34
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>-105.065.157,13</b>	<b>-25.539.860,53</b>	<b>-79.525.296,60</b>	<b>-93.966.880,35</b>	<b>-46.688.229,60</b>	<b>-47.278.650,75</b>	<b>-105.143.351,35</b>	<b>-61.991.020,72</b>	<b>-43.152.330,63</b>



Landeshauptstadt  
Mainz

re|vision

Impressum:

Landeshauptstadt Mainz  
14 – Revisionsamt  
Rathaus  
Jockel-Fuchs-Platz 1  
Postfach 3820 | 55028 Mainz

Tel. o 61 31 - 12 22 25  
Fax o 61 31 - 12 29 56

[revisionsamt@stadt.mainz.de](mailto:revisionsamt@stadt.mainz.de)  
[www.mainz.de](http://www.mainz.de)